

Stenografischer Bericht
(ohne Beschlussprotokoll)

öffentlich

89. Sitzung – Sozial- und Integrationspolitischer Ausschuss

2. Februar 2023, 12:02 bis 16:34 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Moritz Promny (Freie Demokraten)
Stellver. Vorsitz: Christiane Böhm (DIE LINKE)

CDU

Sabine Bächle-Scholz
Dirk Bamberger
Dr. Ralf-Norbert Bartelt
Claudia Ravensburg
Max Schad
Uwe Serke

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kathrin Anders
Marcus Bocklet
Silvia Brünnel
Taylan Burcu
Felix Martin

SPD

Ulrike Alex
Nadine Gersberg
Lisa Gnadl
Dr. Daniela Sommer
Turgut Yüksel

AfD

Arno Enners
Volker Richter

Freie Demokraten

Yanki Pürsün

DIE LINKE

Petra Heimer
Saadet Sönmez

Fraktionslos

Claudia Papst-Dippel

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Dr. Carla Thiel
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jana Widdig
 SPD: Bettina Kaltenborn
 AfD: Jan Feser, Dagmar Tröger
 Freie Demokraten: Lars Ruckstuhl
 DIE LINKE: Alena Schütz, Thomas Völker

Landesregierung, Rechnungshof, Datenschutz, Landtagskanzlei:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Alice Jantsch	STS	HStwE
Marina Zahn	ROR'in	HMSI
Dr. Sange Adolison-Agyei	RDir	HMSI
Isabel Voel	VA	HMSI
Dr. Jennife Trunk	RR	HMSI

Anzuhörende:

Block 1:

Institution	Name (Position innerhalb der Institution)
Hessischer Landkreistag	Prof. Dr. Jan Hilligardt (Geschäftsführender Direktor)
Hessischer Städte- und Gemeindebund e. V.	Dr. David Rauber (Geschäftsführender Direktor)
Hessischer Städtetag e. V.	Stephan Gieseler (Direktor)
Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt	PD Dr. Taylan Yildiz (Forschungskordinator)
Arbeitsgemeinschaft der Türkischen Moscheevereine in Frankfurt	Dr. Hüseyin Kurt
Kommissariat der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen	Dr. Wolfgang Pax

Block 2:

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.	Lea Rosenberg (Der Paritätische Hessen)
Diakonie Hessen	Stefanie Dorn
Evangelisches Büro Hessen	
DRK-Landesverband Hessen e. V.	Bettina Kratzer (Referentin Soziale Arbeit mit Geflüchteten)

Hessen-Caritas	Martina Schlebusch (Referentin für Migration)
Der PARITÄTISCHE	Lea Rosenberg (Referentin Migration, Flucht und Asyl)
	Marco Bruns (Migrationsrechtsanwalt)

Block 3:

DGB Hessen-Thüringen	Tobias Huth (Abteilungsleiter Bildung und berufliche Bildung)
Förderverein Roma e. V.	Joachim Brenner (Vorstand) Timur Beygo
Hessischer Flüchtlingsrat	Timmo Scherenberg (Geschäftsführung)
Kommunale Ausländer- und Ausländerinnenvertretung (KAV)	Jumas Medoff (Vorsitzender)
Landessportbund Hessen e. V.	Frank Eser (Landeskoordinator "Integration durch Sport")
IQ Netzwerk Hessen	Juliane Firlus (Leitung)

Block 4:

Maisha e. V. Selbsthilfegruppe Afrikanischer Frauen in Deutschland	Virginia Wangare Greiner (Geschäftsführerin)
Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung e. V.	Aysenur Aydin Hatice Bilgin
Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e. V.	Alexandros Stathopoulos (Geschäftsführer)

	Maria Ringler (Referentin für Bildung und interkulturelle Beratung)
Vereinigung der hessischen Unternehmer- verbände e. V.	Dr. Stefan Hoehl (Geschäftsführung)
Via Flüchtlingshilfe e. V.	Ute Claßen
	Dr. Dr. Sharam Iranbomy (Antidiskriminierungsanwalt)
Amt für multikulturelle Angelegenheiten der Stadt Frankfurt	Dr. Armin von Ungern-Sternberg (Amtsleitung)
Türkische Gemeinde Hessen	Atila Karabörklü (Vorstandsvorsitzender)

Protokollführung: Maximilian Sadkowiak
Rainer Klemann

Öffentliche mündliche Anhörung

1. **Gesetzentwurf**
Landesregierung
Gesetz zur Verbesserung der Integration und Teilhabe und zur Gestaltung des Zusammenlebens in Vielfalt
– Drucks. [20/9504](#) –

2. **Dringlicher Gesetzentwurf**
Fraktion der Freien Demokraten
Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Hessen (Teilhabe- und Integrationsgesetz – TIntG)
– Drucks. [20/9555](#) –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden
– Ausschussvorlage SIA 20/84 –

(Teil 1, 2, 3 und 4 verteilt am 20.01.2023, 24.01.2023, 01.02.2023
und 08.02.2023)

Stellv. Vorsitzende Christiane Böhm: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur 89. Sitzung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses und darf mich erst einmal vorstellen, da ich als stellvertretende Ausschussvorsitzende noch nicht so häufig in Erscheinung getreten bin, weil Herr Promny sehr zuverlässig ist; heute kommt er aber erst später, weil er einen anderen Termin hat. Mein Name ist Christiane Böhm.

Es freut mich sehr, dass wir heute eine so hochkarätig besetzte Anhörung haben. Ich danke den Anzuhörenden schon jetzt für ihre Teilnahme an dieser Sitzung, die ich hiermit offiziell eröffne, und freue mich auf die Beratung der beiden Gesetzentwürfe der Landesregierung und der Fraktion der Freien Demokraten, die auf unserer Tagesordnung stehen.

Zum Ablauf möchte ich Ihnen Folgendes sagen: Wie Sie sehen, sind sehr viele Anzuhörende anwesend. Ich bitte Sie, die drei Minuten Redezeit, die ich Ihnen gewähren möchte, von sich aus einzuhalten. Ich werde allerdings auch darauf achten. Bitte gehen Sie davon aus, dass Ihre schriftlichen Stellungnahmen von den Abgeordneten sehr fleißig gelesen und schon diskutiert wurden, weshalb Sie in einem kurzen Eingangsstatement noch einmal die wichtigsten Punkte oder aktualisierte Punkte Ihrer Stellungnahme vorstellen sollten. Anschließend haben Sie die Möglichkeit, auf die Fragen der Abgeordneten zu antworten. Wir werden die Anhörung in vier Blöcke gliedern. Wenn die Anhörung zu Ihrem Block beendet ist, steht es Ihnen frei, die Sitzung zu verlassen. Sie können aber auch gerne dem weiteren Verlauf der Anhörung folgen.

Ich möchte nach dieser kurzen Vorbemerkung, zu der es wohl keine Fragen oder Ergänzungen gibt, angesichts der Fülle der Aufgaben, die vor uns stehen, gleich in medias res gehen – aber nicht, ohne die Staatssekretärin, Frau Janz, zu begrüßen – und rufe den Block 1 auf. Hier bitte ich die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände und der religiösen Organisationen, Stellung zu nehmen.

Prof. Dr. Jan Hilligardt: Gerne nehme ich für die 21 hessischen Landkreise zu den beiden vorliegenden Gesetzentwürfen Stellung. Ich denke, für die ganz große Vielzahl hier im Raum zu sprechen – und für die 21 hessischen Landkreise allemal –, wenn ich sage, dass das Ziel „Integration, Teilhabe und Gestaltung des Zusammenlebens in Vielfalt“ uns alle eint und auch kein neues Ziel ist, sondern seit vielen Jahren von den Kommunen im Austausch mit dem Land und im Austausch mit den gesellschaftlichen Kräften nach allem, was möglich ist, vor Ort umgesetzt wird. Es sind nun einmal die Landkreise, Städte und Gemeinden, wo Integration und Teilhabe ganz klar spürbar werden und wo diese am Ende – hoffentlich erfolgreich – stattfinden. Insofern war es für uns sehr interessant, die beiden Gesetzentwürfe in Empfang zu nehmen und zu bewerten: Inwieweit steht tatsächlich Neues darin? Sind das große Würfe? Ist das etwas, mit dem vieles Neues auf den Weg gebracht wird?

Im Gesetzentwurf der Landesregierung, mit dem ich einmal beginne, wird allerdings in der Begründung vor allem auch darauf abgezielt, dass Bestehendes zusammengefasst und auf ein neues Fundament gestellt wird und damit eine Basis in dieser Thematik geschaffen wird. Das nehme ich für die Bewertung dieses Gesetzentwurfs einfach einmal so mit. Man muss auch in der Politik Signale setzen. Das tut man mit diesem Gesetzentwurf sicher. Ein ganz großer Wurf und neue Wege sind darin sicherlich noch nicht enthalten.

Als Bewertung unsererseits möchte ich zwei Punkte aus dem Gesetzentwurf der Landesregierung aufgreifen.

Erste Anmerkung: Für falsch halten wir, den § 13, Integrationsgeld, hier aufzunehmen. Das war immer im Landesaufnahmegesetz gekoppelt – Große Pauschale, Kleine Pauschale. Die Kleine Pauschale hieß später Integrationsgeld und hängt so eng mit den Mechanismen zusammen, die in den dafür zuständigen Behörden vollzogen werden, dass es nicht richtig ist, das jetzt in zwei Gesetzen zu ziehen. Und sollte es dazu kommen, dass Ministerien mal wieder neu geschnitten werden und es ein Integrationsministerium gibt, zu dem dieses Gesetz mitgeht, fallen auch noch die Zuständigkeiten für das Landesaufnahmegesetz und dieses Integrationsgesetz auseinander. Das erschwert uns die Finanzierung. Wir sagen, dass es nicht notwendig ist, in dieser Art und Weise vorzugehen. In den vielen Verabredungen, die wir zum Landesaufnahmegesetz und zur Fortentwicklung der Pauschalen hatten, war auch vereinbart – wir haben es in unserer Stellungnahme erwähnt –, dass wir das beieinanderlassen. Den § 13 hätten wir hier nicht aufgenommen.

Zweite Anmerkung: Ich bitte darum, an einigen Stellen die Texte zu schärfen. Im Gesetzentwurf steht zwar, dass die Landesverwaltung und ihre angegliederten Behörden vom Gesetz betroffen sind. In § 6, Teilhabe in Gremien, und in § 9, Interkulturelle Öffnung der Verwaltung, verwischt

das sich aber, sodass wir nicht wissen: Wirkt das Gesetz auch für die Landkreise, Städte und Gemeinden oder nicht? – Wir haben es in unserer Stellungnahme dargestellt. Da könnte mit einfachen Formulierungen doch einiges an Unklarheiten beseitigt werden.

Aus Zeitgründen komme ich direkt zum Ende. Mein letzter Punkt ist eine Anmerkung zum Gesetzentwurf der FDP. Die Forderung, eine zentrale Ausländerbehörde zur Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes zu schaffen, entspricht nicht unserer Intention. Ich kann das jetzt nicht weiter begründen, möchte es aber hier noch einmal hinterlegen.

Dr. David Rauber: Ich kann mich vielem anschließen, was Kollege Hilligardt schon ausgeführt hat. Wir als Kommunen nehmen Integration als Aufgabe sehr ernst und vor allen Dingen aktiv und mit unterschiedlichen Instrumenten wahr, die jeweils lokal passen und mit den Menschen entwickelt und gehandhabt werden, die vor Ort in der Verantwortung sind. Insofern sind wir durchaus froh darüber, dass die Inhalte des Gesetzentwurfes sich im Wesentlichen an die Landesverwaltung adressieren.

Wir haben außerhalb des Gegenstandes des Gesetzentwurfes bei den angespannten Wohnungsmärkten erhebliche Probleme. Viele unserer Mitglieder würden sich freuen, wenn es leichter wäre, Wohnbauflächen beispielsweise zu entwickeln. Auch das ist sicherlich ein wichtiger Erfolgsfaktor. Denn wir haben aktuell bei der Aufnahme vieler Geflüchteter das Problem, dass Unterkünfte schon über sehr lange Zeit belegt sind.

In anderen Zusammenhängen hatten wir hier im Ausschuss bereits deutlich gemacht, dass wir uns im Kindergartenbereich weitergehende Anpassungen vorstellen könnten. Im Moment sind wir da auch in einer Diskussion mit dem Sozialressort. Das war damals zugesagt worden und ist jetzt in Umsetzung befindlich.

Auch wir sehen das Integrationsgeld nicht gut in diesem Gesetzentwurf aufgehoben, weil es sachlich eng mit den anderen Mechanismen des Landesaufnahmegesetzes zusammenhängt. Das jüngste Beispiel der Geflüchteten aus der Ukraine zeigt auch, dass manchmal ein Rechtskreiswechsel stattfindet. Die Regelungen dann unter Umständen in verschiedenen Gesetzen wiederzufinden, halten wir für nicht glücklich.

Bewährt haben sich in den Landkreisen und Sonderstatusstädten die WIR-Koordinationen, wie sie ursprünglich hießen. Dass das jetzt als WIR-Vielfaltszentren gesetzlich abgesichert wird, begrüßen wir sehr, weil es insbesondere im kreisangehörigen Bereich auch in die Fläche hineinwirkt.

Stephan Gieseler: Wir stimmen grundsätzlich den Ausführungen des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes zu und tragen das mit, insbesondere auch im Hinblick auf die Aufgliederung, wie denn die Finanzierung darzustellen ist.

Darüber hinaus betonen wir, dass bei den Gesetzentwürfen noch genauer auf Begrifflichkeiten geachtet werden sollte. Zum einen betrifft das den Begriff „Teilhabe“, weil er bereits im Sozialgesetzbuch IX umfassend verwendet wird und es dann möglicherweise zu unterschiedlichen Auslegungen kommen könnte. Auch der Begriff „Migrationshintergrund“ sollte vielleicht zeitlich angepasst werden. Es gibt Kommissionen, die sich inzwischen mit anderen Begriffen auseinandersetzen. Das entnehmen Sie bitte auch unseren Ausführungen, die wir schriftlich eingereicht haben.

Darüber hinaus geben wir den Hinweis, dass die Herausforderung, die die Kommunen an dieser Stelle zu bewältigen haben, einen wesentlichen Teil auch partizipativer Arbeit auslöst, sowohl in existierenden Gremien als auch in noch zu gründenden Gremien. Bei aller Leidenschaft, die die Kommunen in dieser Frage entwickeln, ist das natürlich auch mit personellen Ressourcen verbunden, also mit Fachkräften. In diesem Sachzusammenhang haben wir alle, einschließlich des Landes, mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, aber auch mit nicht auskömmlichen Finanzmitteln. Insofern äußern wir an dieser Stelle den Wunsch, zu berücksichtigen, dass, soweit zusätzliche Aufgaben begründet werden, die noch nicht vom Vorhandenen abgedeckt sind, das natürlich auch finanzielle Folgen hat. Wir legen Wert darauf, dass diese auch durch das Land ausgeglichen werden.

PD Dr. Taylan Yildiz: Vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, mich an diesem Ort noch einmal zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu äußern. In der begrenzten Zeit, die mir zur Verfügung steht, möchte ich eine allgemeine Vorbemerkung vorausschicken, Ihnen die Punkte der schriftlichen Stellungnahme kurz nennen und mich dann auf einen inhaltlichen Punkt konzentrieren.

Zur allgemeinen Vorbemerkung: Ja, Landesintegrationsgesetze sind innovative Reformvorhaben. Hessen nimmt mit dem Gesetzentwurf als sechstes Bundesland nunmehr wichtige strukturelle Neuerungen vor, die, wie es der Sachverständigenrat für Integration und Migration in einer vergleichenden Studie zusammengefasst hat, dabei helfen können, Integrationspolitik besser zu steuern, als Querschnittsaufgabe zu verankern, Strukturen der Koordination und Beteiligung zu institutionalisieren und Vorgaben in integrationsrelevanten Bereichen festzulegen. Außerdem werten sie Integration und Teilhabe als politische Aufgabe auf und fördern so die gesellschaftliche Debatte. Gerade die Debatten, die um die Ereignisse der Silvesternacht entstanden sind, zeigen doch, wie wichtig und notwendig gesetzgeberische Aktivitäten in diesem Bereich sind.

Dennoch gibt es einige kritische Anmerkungen, die ich zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung vorlegen möchte. Die schriftliche Stellungnahme hatte sich auf die Präambel und die §§ 3, 17 und 21 bezogen. Meine Punkte rein inhaltlicher Art, die ich hier herausheben möchte, beziehen sich auf die Präambel und den § 3.

Erstens. Die Verwendung des Begriffs „Bevölkerungsgruppen“ in der Präambel bedarf einer Einordnung, die klarmacht, dass nicht Bevölkerungsgruppen die schutzbedürftigen Subjekte sind, sondern Menschen mit Diskriminierungserfahrungen. Menschen sind als soziale Wesen stets auch Angehörige von Gruppen und werden aufgrund von Gruppenzugehörigkeiten stereotypisiert und ausgegrenzt. Darum geht es im Gesetzentwurf ja auch, und das ist richtig. Aber Gruppenzugehörigkeiten sind weder allumfassend noch harmonisch oder irgendwie fix. Ihre individuelle Bedeutung variiert vielmehr, und Diskriminierung ist eher Resultat einer Zuschreibung als einer substantiellen Eigenschaft, wie sie im Begriff der Bevölkerungsgruppe zum Ausdruck kommt. Es ist daher aus meiner Sicht empfehlenswert, die in der Präambel gewählte Formulierung „alle Bevölkerungsgruppen“ durch Formulierungen wie „alle Menschen mit Fremdheits- und Ausgrenzungserfahrungen“ oder ähnliche Formulierungen zu ersetzen, die im Gesetzentwurf bereits enthalten sind.

Zweitens. Der Gesetzentwurf enthält trotz des definitorischen Teils begriffliche Unschärfen, die sich aus einer noch unausgewogenen Nutzung der Begriffe „Menschen mit Migrationsgeschichte“ und „Menschen mit Migrationshintergrund“ ergeben. Zwei Probleme gilt es dabei zu berücksichtigen.

Erstes Problem: Hintergründe wird man nicht los. Man schleppt sie durch Raum und Zeit mit. Dabei gerät aus dem Blick, dass ein Hintergrund eine allgemeine menschliche Existenzbedingung ist, die nicht nur Migrationsbetroffene betrifft, sondern viel interpretationsoffener und fragmentierter in der Gesellschaft vorzufinden ist.

Zweites Problem: Wenn Hintergründe auf Migrationserfahrungen reduziert werden, ganz gleich, ob diese selbst gemacht sind oder nicht, geraten eine Reihe weiterer Ausgrenzungsfaktoren aus dem Blick, vor allem solche, die mit Milieu- und Klassenfragen zusammenhängen. Auch Armut etwa ist ein sogenannter Hintergrund, der nur allzu oft mit Stigmatisierungen einhergeht, die sich häufig mit migrationsbezogenen Ausgrenzungen überlagern.

Hintergründe bringen also diese Problematik mit sich. Es ist deshalb empfehlenswert, konsequent auf den Begriff „Migrationsgeschichte“ zu setzen. Denn Geschichten sind viel offener und dynamischer und erlauben gerade das, was mit dem Integrationsgesetz bezweckt wird, und zwar, dass Räume zur Begegnung entstehen, die es vorher so nicht gab.

Dr. Hüseyin Kurt: Vielleicht merken Sie an meiner zittrigen Stimme, dass ich zum ersten Mal in so einem hohen Kreis bin. Wenn ich den einen oder anderen Ausrutscher mache, bitte ich um Verständnis. – Erst einmal danke ich im Namen meiner Organisation für das Vorhaben, Integration und Teilhabe zeitgemäß in einem neuen Gesetz in Gang zu setzen.

Wir haben im Vorfeld schon eine vierseitige Stellungnahme abgegeben. Ich will das hier natürlich nicht wiederholen. Aufgrund unserer Schwerpunkte möchte ich aber den einen oder anderen Punkt den geehrten Ausschussmitgliedern zur Kenntnis bringen.

Hier beginne ich mit der institutionellen Gleichstellung der Muslime. Sie wissen, dass wir in Hessen einmal Vorreiter waren und als erste sunnitische Organisation eine Religionsgemeinschaft hatten. Dieses Projekt ist aber nicht so weit gekommen, wie wir es uns gewünscht haben. Wenn ich in Ihren Gesetzentwurf schaue, stelle ich leider fest, dass die Sache der Muslime mehr aus der Perspektive der Integration beobachtet wird. Gut die Hälfte der in Hessen lebenden Muslime sind aber schon deutsche Staatsbürger. Wenn die Mitglieder einer Religionsgemeinschaft schon deutsche Staatsbürger sind, gehe ich davon aus, dass sie nicht nur mit der Integration Probleme haben, sondern dass wir uns Gedanken um die institutionelle Integration der Muslime machen müssen. Daher würde ich mich freuen, wenn wir – ähnlich wie der Bund es seit über 15 Jahren vormacht – darüber nachdenken würden, entsprechende Strukturen zu schaffen. Hier kann ich mir z. B. eine Hessische Islamkonferenz oder Ähnliches vorstellen – mit der Zielrichtung, dass wir die Muslime als gleichwertige Gesprächs- und Kooperationspartner, wie wir das bei anderen anerkannten Religionsgemeinschaften auch tun, anerkennen und mit ihnen die Diskussion beginnen. Die Grundelemente haben wir ja. Wir haben Religionsgemeinschaften; wir haben an den Hochschulen Zentren für Islam; wir haben eine willige Regierung. Daher würde ich mich freuen, wenn wir in diese Richtung arbeiten würden.

Ein anderer Punkt, der dann eher in die Richtung der Koalitionsparteien geht, ist die Anerkennung der Fremdsprachen. Dazu hatten wir vergangenes Jahr intensive Diskussionen und haben einige Sprachen ergänzt. Aber die zweitwichtigste Sprache, die türkische Sprache, wurde nicht wertgeschätzt. Auch das habe ich erwähnt.

Letzter Satz: Insgesamt bleibt der Gesetzentwurf hinter unseren Erwartungen zurück. Wir hatten schon eine Gesetzesvorlage mit einer gewissen Zielrichtung, mit einem gewissen Budget und mit Strukturen, wie wir dann, wenn es nicht so läuft, wie wir uns das wünschen, dagegen vorgehen können, erwartet. – In der Kürze der Zeit kann ich so viel von dem preisgeben, was ich denke.

Dr. Wolfgang Pax: Vielen Dank, dass wir uns hier einbringen können. – Die Geschichte der Kirchen ist von Migration geprägt. Das schafft einen sehr organischen und ursprünglichen Zugang zum Thema. Die seelsorgliche Verantwortung für, ich sage einmal, Menschen unterwegs ist auch im Genom kirchlicher Verantwortung gelegt. Deshalb begrüßen wir grundsätzlich den Gesetzentwurf der Landesregierung und auch den Duktus, den der FDP-Entwurf enthält. Das steht in unserer Stellungnahme. Auf drei Punkte möchte ich noch einmal eigens eingehen.

Ein wichtiger Punkt für uns ist die Hessische Integrationskonferenz, die im § 10 des Gesetzentwurfes der Landesregierung dargelegt ist. Unser Wunsch ist, dass diese Integrationskonferenz zu einem echten Beteiligungsgremium weiterentwickelt wird. Die einzelnen Dinge, die dafür notwendig sind, sind in der Stellungnahme der Liga gut dargestellt. Diesen Punkt möchte ich verstärken.

Als zweiten Punkt möchte ich den § 15 des Gesetzentwurfes der Landesregierung und die dazugehörige Begründung ansprechen. Es ist wichtig, die Dialogkultur unter Anerkennung des Selbstbestimmungsrechts von Kirchen und Religionsgemeinschaften zu verstärken. Ebenso

wichtig ist aber, die bestehenden Verträge, wie sie etwa mit den Kirchen bestehen, zu achten und auch die gegebenen Verschiedenheiten zwischen Kirchen und Religionsgemeinschaften anzuerkennen. Das finden wir in dem § 15 und der Begründung gut ausgeführt.

Dritter Punkt: Schon immer eine kirchliche Forderung war die finanzielle Förderung von Beratungsstellen, sowohl der regionalen Beratungsstellen als auch der unabhängigen Integrationsberatungsstellen. Hier ist unser Wunsch, dass es jenseits der Projektfinanzierung eine auskömmliche Pauschalfinanzierung gibt, damit dort die Arbeit gut geleistet werden kann. Wir werden vielleicht im Laufe der Anhörung noch einige Argumente dazu hören. Details dazu sind auch gut in der Stellungnahme der Liga ausgearbeitet.

Stellv. Vorsitzende Christiane Böhm: Ich danke Ihnen allen für Ihre Stellungnahmen und auch für Ihr tolles Zeitmanagement. – Nun haben die Abgeordneten die Möglichkeit, Nachfragen zu stellen.

Abg. **Volker Richter:** Herr Hilligardt, Sie haben am Ende Ihres Statements gesagt, dass Sie Ihre Intention noch nicht ganz ausführen konnten. Ich würde die Intention schon gerne hören. Vielleicht können Sie jetzt die Zeit zu nutzen, um diese auszuführen, vor allen Dingen hinsichtlich Ihrer Bemerkung, der Gesetzentwurf sei noch nicht der ganz große Wurf und es müssten noch einige neue Wege gegangen werden. Möglicherweise können Sie uns mit dem, was Ihnen dazu noch einfällt, auf die Sprünge helfen.

Herr Gieseler, wir kennen von der Landesregierung schon einige Gesetzgebungen, die sich zwar gut anhören, aber dazu führen, dass die kommunalen Selbstverwaltungen am Ende des Tages sehr oft mit der Finanzierung alleingelassen werden. Dazu hätte ich gerne etwas gehört, weil Sie es angesprochen haben und ich mir vorstellen kann, dass über den Kommunalen Finanzausgleich am Ende des Tages dann doch nicht die entsprechenden Mittel bei den Gemeinden ankommen. Laufen wir da nicht vielleicht sogar, wenn man nicht sehr gut aufpasst, auf eine Erhöhung der kommunalen Steuern zu? Wie sieht das der Hessische Städtetag?

Abg. **Felix Martin:** Herzlichen Dank an alle Anzuhörenden, sowohl diejenigen, die schon gesprochen haben, als auch diejenigen, die wir gleich noch hören werden. Vielen Dank auch für Ihre Stellungnahmen. – Herr Prof. Hilligardt, ich habe wahrgenommen, dass Sie – wie einige andere Anzuhörende auch – darum gebeten haben, dass das Integrationsgeld im LAG geregelt bleiben soll. Mir hat sich allerdings noch nicht ganz erschlossen, warum Sie dieser Meinung sind, weil die Aufnahme in das hier in Rede stehende Gesetz am Kern dessen erst einmal nichts ändert; es würde nur anders verortet werden. Aber vielleicht können Sie das noch einmal ausführen, damit ich es besser verstehe.

Herr Dr. Kurt, hätten Sie es nicht gesagt, hätte ich gar nicht gewusst, dass Sie das erste Mal hier sind; ich fand das äußerst eloquent vorgetragen. Meine Frage an Sie ist: Sie haben davon gesprochen, dass Sie gerne einen runden Tisch hätten, der sich mit den Anliegen auseinandersetzt. Können Sie noch einmal erklären, was Sie davon erwarten und was Sie glauben, was passiert, wenn man so einen runden Tisch verankert?

Abg. **Turgut Yüksel:** Ich hätte gerne von Städtetag und Städte- und Gemeindebund gehört: Was meinen Sie mit den finanziellen Belastungen bzw. der Finanzkraft? Und wie würden Sie das konkretisieren? Denn Sie sagen, dass die Kommunen gefordert werden könnten.

Meine zweite Frage geht an alle, die sich bis jetzt gemeldet haben. Ich habe in Ihren Stellungnahmen gelesen, dass Sie das Thema Diskriminierungsverbot angesprochen haben, aber diese Regelung auch unkonkret finden. Fast alle haben ja auch ein Antidiskriminierungsgesetz gefordert. Wie stehen Sie dazu?

Herr Kurt, Sie haben beschrieben, dass das Vorhaben eine Absichtserklärung ist und noch konkretisiert werden sollte. Wenn Sie das ein bisschen konkreter darstellen könnten, würde ich mich freuen.

Abg. **Yanki Pürsün:** Vielen Dank für die bisherigen Stellungnahmen. – Meine Frage geht an Herrn Prof. Hilligardt vom Landkreistag. Sie haben die zentrale Ausländerbehörde angesprochen. Können Sie näher erläutern, warum Sie dagegen sind? Würde sich nach Ihrer Einschätzung nicht der aktuelle Status quo dadurch verbessern? Denn ich glaube, wir sind uns einig, dass der aktuelle Status quo nicht optimal ist, was die Situation der Ausländerämter im Lande Hessen betrifft.

Abg. **Claudia Ravensburg:** Anschließend an Herrn Pürsün würde ich gerne zu dem Thema der zentralen Ausländerbehörde eine ergänzende Frage an die Kommunalen Spitzenverbände richten. Wo sehen Sie die Ursachen dafür, dass Verfahren so lange dauern, wenn es an den Ausländerbehörden der Landkreise nicht liegt? Gerade wenn wir Fachkräfte hier anwerben, dauern die Verfahren ja sehr lange. Was könnte man da besser machen, und was können auch die Kommunalen Spitzenverbände tun, um das Ganze zu beschleunigen?

Zweitens würde ich gerne zu dem, was der Kollege Martin schon angesprochen hat, von den Kommunalen Spitzenverbänden auch noch einmal eine Stellungnahme hören. Denn in Bezug auf das Integrationsgeld hatte ich jetzt nur verstanden, dass es Bedenken gibt, dass es in einer späteren Legislaturperiode eventuell einmal zwei Ressorts geben könnte. Welcher konkrete Nachteil besteht unabhängig von diesen Ressorts durch die Verlagerung des Integrationsgeldes aus dem Landesaufnahmegesetz heraus aus Ihrer Sicht?

Meine dritte Frage richtet sich an Herrn Gieseler und Herrn Yildiz. Ich bin ein wenig an der Formulierung „Menschen mit Migrationsgeschichte“ hängen geblieben, die Herr Yildiz vorhin auch begründet hat. Vielleicht können Sie dazu noch einmal Stellung nehmen. Herr Gieseler, Sie haben geschrieben, dass Sie diesen Begriff als nicht zielführend ansehen, und an die Diskussion auf Bundesebene erinnert. Da geht es aber nur um die erste Generation. Ich würde gerne von Ihnen als Kommunalen Spitzenverbänden noch einmal hören: Ist Integration nach einer Generation schon beendet? Oder sehen Sie den Wirkungskreis eines solchen Gesetzes, z. B. Sprachförderung, nicht auf längere Zeit ausgerichtet? Dann würde die Bezeichnung „Migrationsgeschichte“ – die ja keinesfalls diskriminierend gemeint ist; ganz im Gegenteil – doch wieder passen.

Abg. **Saadet Sönmez:** Herr Hilligardt, bezüglich des § 12 heben Sie in Ihrer schriftlichen Stellungnahme die Notwendigkeit hervor, dass die Migrationsberatungsstellen in diesen Paragraphen aufzunehmen sind. Können Sie noch einmal kurz erläutern, warum Sie das so sehen und warum Ihrerseits gerade diese Maßnahme im § 12 vermisst wird?

Herr Rauber, an Sie habe ich eine Frage zu dem Integrationsgeld. Pro Person sind ja 3.000 € ausgewiesen. Ist das in dieser Höhe für die Kommunen aktuell ausreichend? Vielleicht können Sie auch erläutern, in welche Maßnahmen diese Gelder fließen, damit auch noch einmal klar wird, warum man das Integrationsgeld nicht unbedingt vom Landesaufnahmegesetz in das Integrationsgesetz verlagern sollte.

Herr Gieseler, Sie haben die Fördermittel in Ihrer schriftlichen Stellungnahme erwähnt und jetzt auch noch einmal bezüglich der Finanzierung angesprochen. Bezieht sich die Aussage, dass da mehr Mittel gebraucht werden, ausschließlich auf die Finanzierung der WIR-Vielfaltszentren? Oder besteht da allgemein eine Lücke, weil bestimmte Maßnahmen im Bereich der Integration fehlen? Sie haben ja auch die fehlenden Fachkräfte usw. erwähnt. Insofern interessiert mich, ob da das WIR-Projekt ausreichend ist oder noch andere, zusätzliche Maßnahmen benötigt werden.

Abg. **Marcus Bocklet:** Meine erste Frage richtet sich an alle Anzuhörenden. Sie weisen zu Recht darauf hin, dass es zwischen dem Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ und dem Begriff „Menschen mit Migrationsgeschichte“ einen Unterschied gibt. Das ist richtig. Dass einem Leser oder einer Leserin dieser Unterschied auffällt, kann ich verstehen. Ich würde nur gerne einmal wissen, welchen Begriff Sie wählen würden, wenn Sie der Gesetzgeber wären. Im Übrigen kann ich Ihnen versichern: Welchen Begriff auch immer Sie wählen, wird es wahrscheinlich kluge Leute, auch in Anwesenheit, geben, die Ihnen erklären können, was dann darin fehlt. Nichtsdestotrotz möchte ich Sie vor diese Frage stellen. Welchen Begriff würden Sie denn wählen?

Herr Dr. Kurt, ich empfinde die Landschaft der verfassten Menschen mit muslimischem Hintergrund als sehr heterogen, um es einmal so zu umschreiben und nicht den Begriff „Körperschaft

des öffentlichen Rechts“ in den Mund zu nehmen. Wir kennen das Problem bei der Frage muslimischen Religionsunterrichts. Dort gibt es tatsächlich eine Institution, die DITIB. Besteht eine Hoffnung, dass es da einen etwas größeren Ansprechpartner gäbe, der auch diese rechtlichen oder gesetzlichen Anforderungen erfüllen würde? Denn das ist ja eines der Probleme. Sie sind sehr heterogen aufgestellt. Das ist Ihr gutes Recht. Aber das macht es natürlich für die Politik etwas schwerer im Vergleich zu beispielsweise den christlichen Kirchen; da haben wir zwei große Vertreter. Können Sie mir da einen Sachstand geben? Das würde mich sehr interessieren.

Abg. **Turgut Yüksel:** Meine Frage geht an Herrn Wolfgang Pax. In Ihrer schriftlichen Stellungnahme habe ich einen sehr interessanten Satz gelesen. Ich finde das sehr gut, würde aber gerne ein bisschen mehr erfahren. Dort steht:

Zu denken wäre etwa an einen Austausch von Konzepten und Methoden für den schulischen Religionsunterricht, Förderung der Kenntnisse über wichtige Feiertage der verschiedenen Religionsgemeinschaften sowie über das soziale und gesellschaftliche Engagement der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften.

Was stellen Sie sich darunter vor?

Abg. **Saadet Sönmez:** Herr Hilligardt, in Ihrer schriftlichen Stellungnahme sprechen Sie auch die Kostenübernahme für Dolmetscher an. Verstehe ich Sie richtig, dass das Konzept der Laiendolmetscher da nicht ausreichend ist bzw. dass Sie es nicht für angemessen halten, das als ehrenamtliche Leistung zu erbringen, sodass vielleicht doch etwas mehr in diesem Bereich investiert werden müsste?

Stellv. Vorsitzende Christiane Böhm: Danke schön. – Da Sie als Anzuhörende alle angesprochen worden sind, erteile ich Ihnen jetzt wieder in der gleichen Reihenfolge wie eben das Wort.

Prof. Dr. Jan Hilligardt: Ich habe einige Punkte herausgegriffen, bei denen ich meine, auch direkt angesprochen worden zu sein. Beispielsweise wurde ich gebeten, etwas zur Gesamtbewertung des Gesetzentwurfes durch den Landkreistag zu sagen. Wenn man die Begründung aufnimmt und sagt: „Das Gesetz bildet ein Fundament, führt das zusammen, was es gibt, und setzt damit auch ein Signal“, dann ist das etwas, dem wir voll und ganz folgen können. Insbesondere die §§ 16 ff. enthalten natürlich auch sehr viel Appellarisches. Das Land fördert, macht Angebote und hört dort auf, wo wir noch auf Antworten warten; ich will es positiv formulieren. Dann muss man auch an genau diesen Stellschrauben miteinander weiterarbeiten, um einen großen Schritt voranzukommen.

Noch einmal in aller Kürze zum Thema Integrationsgeld: Die Große Pauschale im Landesaufnahmegesetz und das Integrationsgeld, das früher die Kleine Pauschale war, sind ein eng verwobenes, miteinander zusammenhängendes Konstrukt im ähnlichen Personenkreis – es geht um Anerkannte und davor nicht Anerkannte –, das nahezu von denselben Behörden administriert wird. Da ist es natürlich wesentlich einfacher, beides, um die Transparenz zu wahren, in einem zu lassen. Damit ist auch klar, dass es einen Ansprechpartner in dieser Sache gibt, auch beim Land. Wenn wir die Themen miteinander besprechen, hängen sie zusammen. Die Gesetze drohen jetzt auch unterschiedliche Laufzeiten zu haben. Wenn es sogar dazu käme, dass für Integration in anderes Ressort zuständig würde, fiel die Zuständigkeit für Landesaufnahmegesetz und Integrationsgesetz komplett auseinander. Insofern halten wir das für nicht notwendig. Meines Erachtens ist es auch nicht wirklich entscheidend, dass das Integrationsgeld in diesem Gesetz normiert wird. Man könnte sich auch auf einen Verweis – dieser Gesetzentwurf enthält ja viele Verweise – in diesem Gesetz beschränken und es im Landesaufnahmegesetz belassen. Das wäre einfaches und transparentes Verwaltungshandeln.

Zu den zentralen Ausländerbehörden: Ich habe nie gesagt, in allen Ausländerbehörden der Landkreise laufe alles rund. Wir wissen aber alle, dass die Tätigkeit in Ausländerbehörden eine sehr fordernde Arbeit ist. Sie ist auch in Corona-Zeiten, wo immer es ging, aufrechterhalten worden. Die Ausländerbehörden haben jetzt mit dem Ukraine-Krieg und den Registrierungen, die notwendig waren, auch über die Wochenenden, noch einmal bewiesen, wie leistungsstark sie sind. Sie sind nun einmal Behörden – und das folgt unserer Grundidee –, die den Überblick vor Ort haben, weil sie die Strukturen, die Institutionen und die Menschen vor Ort kennen. Deshalb ist auch die Umsetzung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes nicht zentral erforderlich, sondern sollte in diesen dezentralen Strukturen erfolgen. Wenn das Land meint, es gebe dort Optimierungsbedarf, wäre sicher nicht der erste Schritt, eine Strukturreform durchzuführen, sondern, dass das Innenministerium die Ausländerbehörden zu dieser Thematik zusammenholt und man über Optimierungsbedarfe spricht. Und wenn das Land bereit ist, für eine zentrale Ausländerbehörde Geld und Stellen zu schaffen, wäre es sicher besser, dieses Geld und diese Stellen in die Arbeit der örtlichen Ausländerbehörden zu geben. – Das ist unsere Haltung zu dieser Thematik.

Zu dem § 12, Förderung von gemeinnützigen und kommunalen Trägern, ist die Frage gestellt worden, wieso wir die Migrationsberatungsstellen gerne in diesem Gesetz genannt hätten. Wenn man der Logik folgt, dass alles, was stabilisiert werden soll und auch finanziert werden soll, sich in diesem Gesetz wiederfindet, sollten auch die Migrationsberatungsstellen dort erwähnt werden. Dann sind sie gesetzlich normiert, und es ist eindeutig klar, dass die Zahlungspflicht beim Land liegt.

Last, but not least wurde ich noch zu den Dolmetschern angesprochen. Da muss ich gestehen, dass ich Ihnen jetzt keine sehr weitgehende Antwort geben kann. Aber natürlich sind die Sprache und das Verständigen über Dolmetscher so elementar, dass wahrscheinlich es nie ausreichend Finanzen dafür geben kann. Deshalb ist das auch in dem § 12 zu regeln. Wir haben gefordert, hier diese Kostenübernahme zu fixieren.

Dr. David Rauber: Ich clustere es einmal in zwei Blöcke und beginne mit dem Block der Fragestellungen von Herrn Bocklet, Frau Sönmez und Frau Ravensburg. Beim Integrationsgeld schließe ich mich der Argumentation des Kollegen Hilligardt an. Der Sachzusammenhang ist einfach gegeben. Für den Rechtsanwender – als Hessischer Städte- und Gemeindebund haben wir nach unserer Satzung ja selbst rechtliche Beratung vorzunehmen – ist es auch anwenderfreundlicher, wenn die Dinge, die inhaltlich zusammengehören – und das sind nun einmal Zahlungsmittelflüsse, die an anderen Stellen im vorliegenden Gesetzentwurf in dieser Detailliertheit nicht geregelt sind –, vom Gesetzgeber auch zusammen geregelt werden, also im Landesaufnahmegesetz.

Zur Frage von Herrn Bocklet: Migrationsgeschichte oder Migrationshintergrund? Ich bin froh und dankbar, in diesem Punkt nicht in der Rolle des Gesetzgebers zu sein. Wir haben uns als Städte- und Gemeindebund dazu wohlweislich nicht geäußert, weil das tatsächlich schwierig ist. Ich persönlich schätze es auch so ein, wie Sie es selbst in der Frage ausgeführt haben, dass es da jeweils begründete abweichende Standpunkte geben würde.

Herr Yüksel, das Stichwort „finanzielle Belastung“ ist bei mir nur unter dem allgemeinen Gesichtspunkt „kommunale Finanzierung“ angeklungen. Mit Blick auf das Themenfeld Integration geht es insbesondere um Ermöglichung von Teilhabe. Als gesetzesegebundene Verwaltung sind wir sicherlich nicht heiß verdächtig, zu diskriminieren. Es ist tatsächlich für uns eher eine Frage der Teilhabe. In diesem Zusammenhang haben wir stark integrationsbezogene Aufgaben. So werden im Schulbau und in der Bereitstellung von Kita-Infrastruktur wirklich Aufgaben wahrgenommen, die konkret helfen, die aber auch insgesamt große finanzielle Mittel erfordern. Deswegen ist unser Plädoyer einfach, die finanzielle Ausstattung der Kommunen weiterhin so zu bemessen, dass es möglich bleibt, flexibel auf die Notwendigkeiten vor Ort zu reagieren, einmal völlig unabhängig von der Einzelaufgabe der Integration.

Dasselbe gilt auch in Richtung der organisatorischen Vorgaben. Sie müssen flexibel bleiben. Deswegen war unser Vortrag, dass wir den Fokus des Gesetzentwurfes auf die Landesaufgaben für richtig halten. Wir haben in den Kommunen sehr unterschiedliche Verhältnisse und sehr unterschiedliche Akteure, auch im kirchlichen, gemeinnützigen und frei-gemeinnützigen Bereich. Dort gibt es häufig eingespielte Kooperationen. Da wäre es schwierig – deswegen finden wir es gut, dass das Land das nicht vorhat –, wenn das Ganze auf ein Instrument oder bestimmte Instrumente der Zusammenarbeit und Kooperation verengt würde oder Vorgaben gemacht würden, dass die Kommunen zusätzliche Stellen schaffen müssen, die in einer bestimmten Weise tätig sind. Das alles tut der Gesetzentwurf nicht. Es war mir nur wichtig, dies hervorzuheben. Wir haben in den Städten, Gemeinden und Landkreisen auch wirklich beengte Verhältnisse, was die finanziellen Möglichkeiten und die organisatorischen Möglichkeiten angeht. Vor diesem Hintergrund ist es gut, im Zweifel eher eine Vorgabe wegzulassen und den Kommunen zu ermöglichen, auf die Situation und die zwischenmenschlichen Möglichkeiten einzugehen, die sie vor Ort in der jeweiligen kommunalen Gesellschaft haben, was die Frage angeht, mit wem sie sich zusammenschließen können oder mit wem sie kooperieren können. Da haben wir eben ein sehr buntes Bild.

Stephan Gieseler: Auf die konkrete Frage, ob wir denn glauben, dass Integration in der ersten Generation schon abgeschlossen ist, kann ich Ihnen ganz deutlich sagen, dass wir davon nicht ausgehen. Das kann, wenn es optimal läuft, durchaus mal der Fall sein. Aber in aller Regel oder nicht selten ist es auch so, dass in der zweiten und dritten Generation auch noch Integrationsarbeit zu leisten ist.

Was die Begrifflichkeiten angeht, bin ich froh, nur Jurist zu sein. Die Frage, welche Begrifflichkeit nun die hundertprozentig richtige ist, richtet sich eher an Sozialwissenschaftler und an Menschen, die sich in der Frage von Wörtern gut auskennen. Wir haben hier lediglich Begriffe eingeführt, die schon auf anderen Ebenen diskutiert wurden. Deswegen haben wir statt „Migrationshintergrund“ die Begrifflichkeit „Eingewanderte und ihre Nachkommen“ gewählt, die übrigens in der Fachkommission Integrationsfähigkeit der Bundesregierung diskutiert wurde, also auch nicht unsere Erfindung ist. Wir sind nur der festen Überzeugung, dass man, wenn man Begrifflichkeiten verwendet, sie möglichst stringent über Landes- und Bundesgesetze führen sollte und nicht jeder seine eigene Begrifflichkeit finden sollte. Deswegen ist das eher eine grundsätzliche Orientierung.

Zum Thema Finanzierung: Geld ist im Verhältnis von Land und Bund und im Verhältnis zu Kommunen immer rar. Es ist nicht wirklich auskömmlich. Das ist ähnlich wie bei meinem Sohn, der behauptet, nicht genug Taschengeld zu bekommen. Daher ist das immer eine sehr schwierige Frage. Aber die Finanzierung, die aus dem Landesaufnahmegesetz resultiert, dient in der Regel zur Bedienung der notwendigen Spitze, also dazu, für die Menschen, die ankommen, das Nötigste darzustellen. Integration ist eine viel weiter zu fassende Aufgabenstellung, die bei Weitem mehr inhaltlichen Aufwand und damit natürlich auch höheren monetären Aufwand begründet. Wenn Sie sich den Kommunalen Finanzausgleich – und jetzt nehme ich strikt nur das, was man da strukturell hineindefiniert – anschauen, werden Sie erkennen, dass dort eine echte Sozialkomponente nicht vorhanden ist.

Sie sehen ja auch, dass die integrativen Aufgaben und Herausforderungen, die die jeweiligen Kommunen zu leisten und zu bewältigen haben, komplett ungleichmäßig verteilt sind. Es gibt Kommunen, die relativ geringe integrative Aufwendungen haben. Dann gibt es sehr junge Städte mit einem hohen Anteil von Menschen, die eingewandert sind, und ihren nachfolgenden Generationen, die daraus resultierend vielleicht auch besonders viele Kinder und jugendliche Menschen haben. Exemplarisch nenne ich einmal Offenbach. Die Stadt Offenbach werden Sie über den neuen Kommunalen Finanzausgleich, auch wenn er sich jetzt „bedarfsgerecht“ nennt, nie adäquat bedienen können, was die Aufgaben angeht.

Insofern würde es sich lohnen, im Rahmen der sogenannten Bedarfsorientierung – die Bedarfsorientierung ist regelmäßig zu überprüfen, und der letzte Überprüfungszeitraum liegt schon eine ganze Weile zurück – mit einem höheren Augenmerk darauf zu achten, dass die Kommunen, die dort besondere Herausforderungen haben, nicht als nachträgliche Bittsteller beim Land aufschlagen, sondern grundsätzlich Komponenten zu schaffen, die eine regelhafte Ausstattung für diese Kommunen sicherstellen. Da gibt es durchaus Messzahlen. Sie können das an Kinderanteil, Jugendlichenanteil und Aufwänden, die im Sozialbereich entstehen, erkennen. Das sind nachweisbare, messbare Größen.

Nun kann man mehr machen. Zuzugeben ist allerdings, dass das über den stark systematischen Ansatz des Kommunalen Finanzausgleichs nur sehr schwer abbildbar ist. Das ist nicht einfach, weil die kommunale Familie dann wahrscheinlich nicht mehr Geld on top bekommt, sondern das Geld, das vorhanden ist, irgendwie umverteilt wird. Dann wird es wiederum andere Kommunen geben, die sagen: Wir haben in der Vergangenheit mehr Geld bekommen. Warum kriegen wir jetzt weniger?

Es wird auch andere Herausforderungen mit sich bringen. Insofern ist das Mäntelchen, das man uns gibt, immer zu klein. Trotzdem sollte man überlegen, ob man vielleicht die Proportionen eines Mantels anders zurechtschneidet, um zu einem höheren Maß an Gerechtigkeit zu kommen.

PD Dr. Taylan Yildiz: Ich fühle mich insbesondere mit der Frage zu Migrationshintergrund und Migrationsgeschichte angesprochen. Ich habe ziemlich klar dafür plädiert, den Begriff „Migrationshintergrund“ fallen zu lassen. Das kann ich aus einer akademischen Perspektive relativ einfach begründen. In der politischen Auseinandersetzung sind diese Debatten wahrscheinlich ein bisschen anders gelagert. Aber ich möchte noch einmal kurz darauf eingehen. Beides sind politische Begriffe. Als solche haben sie natürlich eine Art von Umkämpftheit. Begriffe werden immer umkämpft. Sie sind keine neutralen Werkzeuge, sondern schon präfigurierte Einstellungen dazu, wie man auf Gesellschaft blickt und wie man Gesellschaft sieht.

Meines Erachtens ist „Migrationshintergrund“ ein Begriff, der eine bestimmte Selektionsleistung mit sich bringt, die zu einer veralteten, überkommenen Ordnung zurückführt. Ich will dazu nur sagen, dass die Begriffe in den Achtziger- und Neunzigerjahren, als Integrationsdebatten auch heiß geführt wurden, aus der Gewissheit einer Normalität der Mehrheitsgesellschaft heraus formuliert wurden. Diese Gewissheit bröckelt in vielerlei Hinsicht. Wir haben mittlerweile auch Diskussionen darüber, wie die Integration des rechten Randes prekär wird, als etwas, was historisch ist. Man kann solche Dinge natürlich biografisch einordnen, also in erste Generation, zweite Generation und dergleichen. Man kann sie aber auch in sozialstruktureller Hinsicht sehen. Ich glaube, dass wir in beiderlei Hinsicht in einer Zeit leben, in der die Gewissheiten der Mehrheitsgesellschaft aus den Achtziger- und Neunzigerjahren überkommen sind und der Begriff des Migrationshintergrundes immer verzichtbarer geworden ist, weil er auch eine statische Ordnung suggeriert.

„Migrationsgeschichte“ ist etwas dynamischer. Die Betrachtung von Gesellschaft als solche dynamischere Entität ist viel stärker zu begrüßen. Allerdings haben politische Begriffe auch immer eine Art Gebrauchsgeschichte. Sie nutzen sich in gewisser Weise in politischen Diskursen ab. Das kann natürlich auch mit dem Begriff „Migrationsgeschichte“ passieren. Aber Politik sollte nun einmal auch adaptiv mit den Begriffen an gesellschaftliche Verhältnisse herantreten. Auch vor diesem Hintergrund glaube ich, dass der Begriff „Migrationsgeschichte“ aufgrund seiner Dynamik und seiner Konnotation von Dynamik etwas anders gelagert ist und die gesellschaftlichen Realitäten in Sachen Integration, mit denen dieses Gesetz natürlich auch konfrontiert ist und bei denen es regulierend eingreifen will, wahrscheinlich etwas besser abbildet als der veraltete Begriff.

Dr. Hüseyin Kurt: Erst einmal zur Begriffsbestimmung: Es tut uns wirklich leid, dass wir immer mit solchen Begriffen beschrieben werden müssen. Einer meiner Vorredner hat gesagt, die Integration könne man nicht in einer Generation oder zwei Generationen schaffen. Aber meines Wissens haben wir hier im Saal ja Menschen, die schon in erster Generation Abgeordnete im Hessischen Landtag geworden sind.

Hier verweise ich auch gerne auf meine eigene Biografie. Ich bin Migrant zweiter Generation. Meine Mutter ist immer noch Analphabetin, und mein Vater hat in 50 Jahren immer noch nicht Deutsch gelernt; sie sind die erste Generation. Ich habe 1985 Abitur gemacht und 1995 promoviert. Das ist mehr als 20 Jahre her. Jetzt stelle ich mich auch infrage. Bin ich immer noch nicht integriert? Aber das deutsche System hat mir ein Papier gegeben und mich als Staatsbürger anerkannt. Formaljuristisch könnte ich, wenn ich in der Bundesversammlung die Mehrheit hinter mir hätte, sogar Bundespräsident werden; ich bin über 40 und Akademiker usw.

Daher müssen wir von solchen Begriffen wegkommen. Wir Menschen mit Migrationshintergrund müssen auch als Menschen erster Klasse anerkannt werden, also ohne Abstriche. Ich habe wirklich keine Patentlösung, welcher Begriff uns hundertprozentig beschreibt. Aber ich glaube, dass wir davon wegkommen müssen.

Nun zu der Frage bezüglich eines runden Tisches mit der einen oder anderen muslimischen Organisation: Der deutsche Staat hat bereits 2003 in der Weimarer Konferenz der Kultusminister festgelegt – das hat sogar der damalige Bundeskanzler eigenhändig unterschrieben –, zu eruieren, dass die Muslime ihren bekenntnisorientierten Islamunterricht bekommen. Das war ja als Staatsziel gesetzt. Damit hat der deutsche Staat schon das Staatsziel gesetzt, die Muslime hier institutionell anzuerkennen. Warum sage ich das? Weil wir bekenntnisorientierten Islamunterricht nur dann einführen können, wenn wir das im Einvernehmen mit Religionsgemeinschaften tun. Das ist eine Diskussion, die wir seit 20 Jahren führen.

Leider kann ich in der Kürze der Zeit unsere Probleme nicht ausführlich darlegen. Wenn der Ausschuss beschließen würde, uns länger anzuhören, könnte ich das tun. Aber in drei Sätzen möchte ich sagen: Ja, es ist in der Tat sehr schwierig, das deutsche Staatskirchenrecht zu verstehen. In unseren Herkunftsländern haben wir andere Systeme. Dort regelt der Staat mit seinen institutionellen, verfassungsmäßigen Organen das religiöse Leben usw. Die Zivilgesellschaften sind also Kunden dieser Dienste. Von den muslimischen Organisationen – in aller amateurhaften Darstellung – jetzt zu erwarten, dass sie dieses System, das sich im Laufe der Jahrhunderte mit viel Blutvergießen entwickelt hat, plötzlich auf die Schnelle verstehen, ist in der Tat problematisch.

Dennoch haben wir ja, wie ich vorhin gesagt habe, Fortschritte erzielt. Wenn der politische Wille da ist, kann man also Berge versetzen, wie wir am Beispiel DITIB gesehen haben. Das hat geklappt, weil damals die christlich-liberale Regierung, insbesondere Minister Hahn, Vorreiter war. Insofern haben wir das geschafft.

Die Größen der Organisationen spielen aber keine Rolle. Warum sage ich das? Hier erinnere ich an Ahmadiyya Muslim Jamaat, eine im Vergleich zu anderen viel kleinere Organisation, aber

auch an die Alevitische Gemeinde Deutschland, die vom Staat als Religionsgemeinschaft anerkannt ist. Zumindest die Alevitische Gemeinde zu Berlin ist auch als Körperschaft anerkannt. Das heißt, dass die Größe keine Rolle spielt.

Selbstverständlich kann die Hessische Landesregierung eine Dialogplattform einführen, bei der alle Religionsgemeinschaften zusammenkommen. Aber ich wehre mich als Muslim dagegen, dort meine Probleme mit dem Staat in einem größeren Gremium zu besprechen. Deswegen ist mein Vorschlag, dass wir nach dem Vorbild des Bundes einen runden Tisch oder eine Hessische Islamkonferenz einberufen.

Um die Fragen von Herrn Turgut Yüksel zu beantworten, habe ich, wie Sie gesagt haben, Frau Vorsitzende, keine Zeit mehr.

Dr. Wolfgang Pax: Herr Yüksel, ich wollte das Zeitbudget schonen und bin nicht auf diesen Punkt eingegangen. Der § 17, Bildung und Teilhabe, legt sehr großen Wert auf die schulische Bildung inklusive Einbezug der Eltern. Das ist auch alles gut und richtig. Bei mir hat es beim Lesen des Gesetzentwurfes und der Begründung die Assoziation freigesetzt, die Rolle des Religionsunterrichtes oder, präziser formuliert, der Religionsunterrichte in diesem Zusammenhang noch einmal anzusprechen. Wir haben in Hessen ja zwölf Religionsunterrichte von Kirchen und Religionsgemeinschaften. Um eine Kenntnis über die gegenseitigen Feste – Weihnachten, Pesach und Zuckerfest, um nur einige Schlagworte zu nennen – zu vermitteln, sind die Religionsunterrichte natürlich gute Orte. Das war die Motivation für diesen Satz in der Stellungnahme.

Der zweite Punkt ist: In der Begründung wird ja deutlich gemacht, dass Leben in Vielfalt ein großer Anspruch für das Alltagsleben der Menschen ist. Da ist uns aus kirchlicher Perspektive wichtig, die Chancen der Erwachsenenbildung, die es auch in den kirchlichen Organisationsformen gibt, anzusprechen, weil es darum geht, durch verschiedene Veranstaltungsformen, die die Erwachsenenbildung macht, ein Leben in Vielfalt zu ermöglichen. Damit das nicht untergeht, haben wir diesen Satz geschrieben.

Stellv. Vorsitzende Christiane Böhm: Dann danke ich allen Anzuhörenden aus dem ersten Block. – Es gibt Nachfragen. Bitte schön.

Abg. **Volker Richter:** Ich bedanke mich für die Antworten, die Sie alle gegeben haben, und schließe mich der Einschätzung an, dass es sehr schwer ist, Begrifflichkeiten für Menschen zu finden. Das ist in der Tat ein Riesenproblem. – Herr Dr. Kurt, Sie haben von einem runden Tisch mit dem Islam gesprochen. Macht es nicht Sinn, dies in Verbindung mit der Integrationskonferenz zu machen, damit Vorurteile auf allen Ebenen der Gesellschaft – und da weiß ich sehr gut, wovon ich rede – schlicht und einfach beseitigt werden?

Herr Gieseler, vielen Dank auch für Ihre Ausführungen zu Offenbach. Wenn man das auf kommunaler Ebene sagt, bekommt man mit Sicherheit oftmals Widerworte vom Land. Aber der KFA ist in vielen Bereichen wirklich nicht mehr für die Gemeinden angepasst. Wäre es denn sinnvoll, mit einem solchen Gesetzentwurf z. B. einen kommunalen Integrationsausgleich zu schaffen, parallel zum KFA? Das wäre zwar eine neue Struktur. Vielleicht muss man aber einmal darüber nachdenken, ob so etwas Sinn machen würde, um das Mäntelchen, wie Sie es bezeichnet haben, für die einzelnen Städte und Gemeinden und die kommunale Selbstverwaltung besser anzupassen.

Stellv. Vorsitzende Christiane Böhm: Da ich keine weiteren Nachfragen sehe, bitte ich die angesprochenen Anzuhörenden um Beantwortung.

Dr. Hüseyin Kurt: Wenn man das, was Sie gesagt haben, zum ersten Mal hört, hört es sich sympathisch an. Weil wir in der Integrationskonferenz aber viele andere Probleme zu behandeln haben, habe ich die Befürchtung, dass diese Themen in der Fülle der Probleme in der Integrationskonferenz verloren gehen würden – zumal wir es, wie ich vorhin gesagt habe, ja mit einer Gesellschaft zu tun haben, in der die Hälfte schon die deutsche Staatsbürgerschaft hat. Daher denke ich, dass das wirklich deplatziert wäre. Die Probleme der Teile der Bevölkerung, die schon Deutsche sind, würden wir zu Unrecht in die Integrationskonferenz verfrachten.

Stephan Gieseler: Dass wir heute in dieser Breite über den Kommunalen Finanzausgleich sprechen, hätte ich nicht gedacht; das gebe ich offen zu. Aber ich kann durchaus noch etwas dazu sagen. Sehr wichtig ist, vor Augen zu haben, dass wir gerade vor dem Hintergrund der Flüchtlingsbewegung, die wir jetzt erleben, in spätestens einem Jahr oder zwei Jahren noch einmal vor ganz großen, besonderen Herausforderungen stehen werden, wenn wir denn feststellen, dass viele Menschen, die den Weg zu uns gefunden haben, dann auch die Entscheidung treffen, dauerhaft hierzubleiben. Dann reden wir auch über einen echten Gesellschaftszuwachs, der in den Gemeinden, Städten und Landkreisen stattfindet, mit möglicherweise ganz neuen Aufgabenstellungen. Spätestens dann ist es angezeigt, den Kommunalen Finanzausgleich und den Bedarf, der bereits vor einigen Jahren ermittelt worden ist, noch einmal ernsthaft anzuschauen. Die Haushaltsberatungen liegen gerade hinter Ihnen. Sie werden ja die Erkenntnis haben, dass Geld auch beim Land Hessen eher knapper wird, als immer weiteren und immer größeren Zuwachs zu haben. Deswegen lohnt es sich sicherlich, die Bedarfsorientierung, wie sie auch gerichtlich festgestellt worden ist, dann einmal ganz neu aufzusetzen.

Denn wir haben – das muss man fairerweise auch sagen – als Kommunen nicht nur integrative Herausforderungen, sondern viele Herausforderungen, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen. Insofern ist es sehr schwierig, ein Thema herauszugreifen und zu sagen, dafür müsse

es mehr Geld geben, ohne bei anderen Aufgabenstellungen, bei denen es möglicherweise ebenfalls wachsende Bedarfe gibt – exemplarisch nenne ich einmal den Themenbereich „Gesundheitswesen, Grundversorgung im Gesundheitswesen, Vollversorger und deren monetäre Ausstattung“ –, auch darüber nachzudenken, ob man dort mehr Geld hineintun sollte. Daher ist das immer schwierig. Ich mache nur generell darauf aufmerksam, dass die Sozialkomponente im Kommunalen Finanzausgleich schwach ausgeprägt ist und es sich durchaus lohnt, darauf verstärkt zu schauen.

Stellv. Vorsitzende Christiane Böhm: Danke schön für Ihre Antworten.

Wir kommen nun zum Block 2. Das sind im großen Sinne die Verbände, die sich mit der Wohlfahrtspflege beschäftigen. Zunächst bitte ich die Anzuhörenden um ihre Eingangsstatements.

Lea Rosenberg: Ich vertrete heute zuerst die Stellungnahme der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen als Geschäftsführerin des Facharbeitskreises Migration und Flucht. Nachdem die Kolleginnen der Einzelverbände dann das Wort hatten, komme ich am Ende noch einmal zu unserer einzelverbandlichen Stellungnahme des PARITÄTISCHEN. – Unsere Stellungnahme der Liga liegt Ihnen vor. Mit drei Minuten Redezeit hatte ich nicht gerechnet. Ich versuche, mich kurz zu halten. Dafür ist die Stellungnahme ja umso länger ausgefallen.

Zunächst – das können Sie auch lesen – haben wir sehr begrüßt, dass im Koalitionsvertrag 2019 das Vorhaben eines Integrations- und Teilhabegesetzes enthalten war. Wir haben lange darauf gewartet. Es ist das richtige politische Signal – zum vielleicht auch schon überfälligen Zeitpunkt. Aber immerhin haben wir jetzt den Gesetzentwurf auf dem Tisch liegen. Darüber haben wir uns sehr gefreut.

Der Umfang der Stellungnahme – einige Kolleginnen aus den einzelnen Verbänden werden zu Einzelaspekten noch etwas sagen – zeigt aber auch, wie viele Leerstellen der Gesetzentwurf hat, wie viele Mängel er aufweist oder wozu er sich überhaupt nicht äußert.

Das übergeordnete Ziel des Gesetzentwurfs ist – das findet sich sowohl ganz am Anfang als auch an verschiedenen Stellen des Gesetzentwurfs und der Gesetzesbegründung – die gleichberechtigte Teilhabe insbesondere von Menschen mit Migrationshintergrund oder Migrationsgeschichte – wie auch immer wir das nennen wollen; wer auch immer es noch besonders benennen muss. Diese Teilhabe soll befördert werden. Zugangshürden zu Teilhabe in verschiedenen Lebensbereichen – sie sind alle im Gesetzentwurf angesprochen – sollen abgebaut werden.

Schauen wir uns das jetzt einmal konkret für das Beispiel an, das mich immer besonders reizt, weil es eines meiner Schwerpunktthemen ist. Das ist der Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt. Ich wundere mich schon darüber, dass der Gesetzentwurf dazu eigentlich gar nichts sagt. Es wird beschrieben, welche Zugangshürden mit welchen förderpolitischen Maßnahmen abgebaut werden sollen, welche Akteure man braucht usw. Der zentrale Akteur, der hier in Hessen

die zentrale Rolle spielt, ist aber das hessische Innenministerium. Es kommt in diesem ganzen Gesetzentwurf an keiner einzigen Stelle vor. Eine der größten Zugangsbarrieren für Menschen mit Duldung, also sogenannte ausreisepflichtige Personen, die teilweise seit Jahren oder Jahrzehnten hier leben und schon arbeiten, ist nämlich, dass sie immer wieder darauf angewiesen sind, eine Verlängerung ihrer Arbeitserlaubnis zu erhalten. Sie sind abhängig davon, wie im Moment die Entscheidungspraxis und die Auslegungshinweise, wenn es denn welche gibt, des hessischen Innenministeriums sind, ob sie überhaupt arbeiten dürfen oder nicht.

Das erleben wir in der Praxis in verschiedenen Bereichen. Wir sind ja nicht nur Träger von Beratungsstellen – die übrigens keinerlei Landesfinanzierung erhalten; es gibt im Land keine Finanzierung für Migrations- oder -Flüchtlingsberatungsstellen; dazu wird Frau Schlebusch später noch etwas sagen –, sondern erleben das auch als Arbeitgeberinnen; denn wir Wohlfahrtsverbände oder unsere Dienste und Einrichtungen betreiben Krankenhäuser, Kitas, Pflegeeinrichtungen, Horte und Flüchtlingsunterkünfte. Darin muss auch gearbeitet werden. Uns erreichen täglich auch von unseren eigenen Einrichtungen und Diensten Hilferufe, weil Personen z. B. keine Arbeitserlaubnis bekommen, obwohl sie dort arbeiten könnten. Das wäre sogar lebensunterhaltssichernd. Sie könnten aus einer Gemeinschaftsunterkunft ausziehen; eine eigene Wohnung haben sie vielleicht schon im Angebot. Oder sie haben bereits einen Job in einer solchen Einrichtung, z. B. in der Pflege – da haben wir sehr viele Fälle; jüngst nimmt ihre Zahl auch wieder zu –, müssen dann aber auf die Verlängerung ihres Duldungspapiers bei der lokalen Ausländerbehörde warten. Daran ist die Arbeitserlaubnis geknüpft. Das dauert dann so lange, dass der Job gekündigt werden muss, weil ein Arbeitgeber, der eine geduldete Person ohne noch gültige Duldung, an die die Arbeitserlaubnis geknüpft ist, beschäftigt, sich strafbar macht. Das heißt, dass die Person faktisch gekündigt werden muss. Wir haben übrigens nicht erst die Commerzbank gebraucht, um das zu wissen. Aber es ist ja nicht schlecht, wenn sich hier auch einmal so ein wirtschaftsstarkes Unternehmen einsetzt. Vielleicht passiert dann auch etwas.

Wahrscheinlich sind die drei Minuten schon um. Ich hätte noch ein sehr schönes Praxisbeispiel, das nicht ein Krankenhaus, sondern einen mittelständischen Betrieb aus Limburg betroffen hat. Wenn jemand in einer Frage darauf hinwirken möchte, kann ich dieses Praxisbeispiel gerne noch vortragen. Aber dann lasse ich es an dieser Stelle dabei bewenden und gebe das Wort an die Kolleginnen weiter.

Stefanie Dorn: Vielen Dank für die Einladung. – Ich spreche für das Evangelische Büro Hessen und die Diakonie Hessen. Mit meinem Beitrag möchte ich den Fokus auf § 17 des Gesetzentwurfs richten, in dem es um die Zielsetzung der chancengerechten Teilhabe an Bildung geht. In diesem Ansinnen unterstützen wir das Land Hessen selbstverständlich. Aus der Perspektive von asylsuchenden minderjährigen Kindern und Jugendlichen in den Erstaufnahmeeinrichtungen begrüßen wir auch ausdrücklich, dass der Zugang zu Bildung spätestens nach drei Monaten gemäß dem Grundsatz der Inländergleichbehandlung erfolgen soll. Damit setzt § 17 Abs. 3 des Gesetzentwurfs endlich die Vorgaben der EU-Aufnahmerichtlinie um, die bereits bis zum 20. Juli 2015 umzusetzen gewesen wären.

Allerdings gilt es nicht nur, diese zwingenden unionsrechtlichen Vorgaben in einen Gesetzestext zu gießen, sondern das Recht auf einen diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung von asylsuchenden minderjährigen Kindern muss auch ganz konkret in der Praxis bei den Kindern ankommen. Bleibt es bei dem Gesetzestext in der vorliegenden Entwurfsfassung, ist leider nicht gewährleistet, dass dieses Recht praktisch umgesetzt wird.

Problematisch an der Lage in Hessen ist das Zusammentreffen von landesrechtlichen Regelungen zum Entstehen der Schulpflicht einerseits und der hessischen Zuweisungspraxis andererseits. Gemäß den landesschulgesetzlichen Regelungen entsteht die Schulpflicht in Hessen für geflüchtete Kinder erst ab dem Moment der Zuweisung aus der Erstaufnahmeeinrichtung in eine Kommune. In der Praxis erfolgen Zuweisungen oftmals erst sehr spät. Bis vor Kurzem schöpfte das Land Hessen sogar die bundesrechtliche Höchstfrist von sechs Monaten für Zuweisungen regelmäßig aus. Hierzu war das Land wohlgerne nicht verpflichtet. Es hätte auch schon vor Ablauf der sechs Monate Kinder und ihre Familien zuweisen können. Das Bundesrecht lässt den Ländern hier einen Ermessensspielraum. Weist Hessen dagegen, wie es vor Kurzem noch der Fall war und zum Teil auch derzeit noch der Fall ist, minderjährige Kinder und ihre Familien erst sehr spät in eine Kommune zu, entsteht auch die Schulpflicht erst entsprechend spät.

Damit verletzt Hessen die eingangs erwähnte unionsrechtliche Pflicht, wonach asylsuchenden minderjährigen Kindern spätestens nach drei Monaten der Zugang zu Bildung nach dem Grundsatz der Inländergleichbehandlung gewährt werden muss.

Um der Verletzung von Unionsrecht entgegenzuwirken, bedarf es einer Regelung, die § 17 Abs. 3 dahin gehend konkretisiert, dass die Zuweisung von minderjährigen Kindern und ihren Familien spätestens nach drei Monaten ab der Äußerung des Asylgesuchs zwingend erfolgen muss.

Gegen dieses Ergebnis könnte man jetzt natürlich einwenden, dass Hessen sehr wohl Unionsrecht wahrt, weil Kinder innerhalb der Standorte der Erstaufnahmeeinrichtungen ja beschult werden. Allerdings greift das zu kurz. Denn die Tatsache, dass minderjährige asylsuchende Kinder innerhalb der Erstaufnahmeeinrichtungen beschult werden, heißt nicht, dass damit dem Recht auf einen diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung Genüge getan ist. Bei diesen Formen der vorübergehenden Beschulung an den Standorten der Erstaufnahmeeinrichtungen in segregierten Klassen handelt es sich nicht um eine dem Regelschulsystem vergleichbare Beschulung. Das ergibt sich unter anderem aus – ich versuche es zu kürzen – im Wesentlichen zwei Gesichtspunkten.

Erstens. In der Zeit der Unterbringung in der Erstaufnahmeeinrichtung greift nur ein freiwilliges Schulbesuchsrecht und keine Schulpflicht, sodass keineswegs sichergestellt werden kann, dass alle Eltern ihre Kinder in die Schule schicken. Beispielsweise hatten manche Eltern in ihren Herkunftsländern überhaupt keinen Zugang zu Schulbildung und sind sich unter Umständen der Bedeutung des Schulbesuchs für ihre Kinder gar nicht bewusst.

Zweitens. Schon allein aufgrund der hohen Fluktuation in den Klassen in den Erstaufnahmeeinrichtungen und der Zusammenfassung unterschiedlicher Lerngruppen und Klassenstufen kann

nicht von einem dem Regelschulsystem vergleichbaren Zugang zu Bildung ausgegangen werden.

Auch das Kultusministerium kommt in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage vom Juni 2022 zu dem Schluss, dass unter diesen Umständen eine inhaltliche und didaktische Unterrichtsplanung über einen längeren Zeitraum, wie sie im regulären Unterricht möglich ist, in Erstaufnahmeeinrichtungen nicht möglich ist.

Ich komme zum Abschluss. Der Grundsatz der Inländergleichbehandlung ist daher bei der Beschulung innerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung nicht gewahrt. Die Beschulung in der Erstaufnahmeeinrichtung ist damit auf den kürzestmöglichen Zeitraum zu begrenzen und darf den Zeitraum von drei Monaten ab der Asylgesuchsausübung nicht überschreiten. Eine § 17 Abs. 3 ergänzende, konkretisierende Regelung, die die Zuweisung von minderjährigen Kindern mit ihren Familien nach allerspätestens drei Monaten vorsieht, ist aus unionsrechtlicher Sicht dringend geboten und dürfte sowohl im Interesse der betroffenen Kinder als auch im Interesse des Landes Hessen selbst sein, wenn es Unionsrecht nicht verletzen möchte und wenn es, wie vielfach proklamiert, Integration von Anfang an ermöglichen will.

Bettina Kratzer: Auch der DRK-Landesverband Hessen trägt die Stellungnahme der Liga umfassend mit.

Als Vertreterin eines Wohlfahrtsverbandes, der gleichzeitig noch Hilfsorganisation ist und in dieser Funktion auch umfassende Gesundheitsfürsorge leistet, möchte ich im Folgenden kurz auf unsere Kommentierungen zum § 18, Gesundheit und Teilhabe, eingehen.

Der Anspruch auf die beste erreichbare körperliche und psychische Gesundheit und auf bestmögliche gesundheitliche Versorgung ist ein Menschenrecht ... und steht damit allen Menschen zu.

So heißt es in der Gesetzesbegründung zum genannten Paragraphen. Dass dieses Versprechen nicht für alle Menschen in gleichem Maße eingehalten wird, ist bekannt. Die Folgen dessen sind auch in diversen Studien belegt. Auf einige verweisen wir in unserer Stellungnahme.

Um eine Verbesserung in Bezug auf Gesundheit und Teilhabe zu bewirken, ist eine diversitätssensible Gestaltung des Gesundheitswesens sicher ein richtiger und wichtiger Schritt. Mit dem im Entwurf vorliegenden Gesetz wird aber davon abgesehen ein Zustand zementiert und geplant bis 2030 fortgeschrieben, in dem Menschen in Hessen im Gesundheitswesen strukturell benachteiligt oder sogar ausgeschlossen werden. Das ginge allerdings auch anders. Genau das haben wir in unserer Stellungnahme ausführlich beschrieben. Darauf möchte ich jetzt nicht mehr näher eingehen. Aber die von uns beschriebenen Maßnahmen liegen alle im Rahmen der Länderkompetenzen. In anderen Bundesländern werden diese Konzepte teilweise schon sehr erfolgreich umgesetzt. Sie vermindern dort Leid, sichern Menschen gleichberechtigten Zugang zum Gesund-

heitssystem und senken nebenbei auch noch Verwaltungsaufwand und langfristig Kosten. Deswegen ist für uns nicht nachvollziehbar, warum die Landesregierung auch diversen Absichtserklärungen in der Vergangenheit zum Trotz nicht von diesen Möglichkeiten Gebrauch macht.

Darüber, dass sie eine Voraussetzung für eine tatsächliche Verbesserung in Bezug auf Gesundheit und Teilhabe für Menschen mit – ich bleibe jetzt einmal bei dem im Gesetzentwurf gewählten Begriff – Migrationsgeschichte sind und nebenbei auch noch Entlastung für Behörden und das Gesundheitssystem in Gänze bringen würden, sind sich erstaunlich viele einig. Dennoch ist es nicht gelungen, dies auch im Gesetzentwurf abzubilden. Stattdessen gilt in Hessen für bestimmte Personengruppen weiterhin, dass Entscheidungen über Behandlungen von nichtmedizinischem Fachpersonal eher nach Gutdünken getroffen werden, dass bis zur tatsächlichen Vorstellung in einer ärztlichen Praxis Tage vergehen können, dass eigene Kinder oder Angehörige, Ehrenamtliche oder gegebenenfalls Reinigungskräfte Aufklärungsgespräche übersetzen – und wenn sie nicht verfügbar sind, wird im Zweifelsfall ein notwendiger Eingriff nicht vorgenommen – oder dass, wie in einem sehr drastischen Beispiel, das ich hier zur Veranschaulichung gewählt habe, einem frisch gebackenen Elternpaar noch im Krankenhaus mitgeteilt werden muss, dass sein Kind die kommenden Tage nicht überleben wird, und weder Sozial- noch Jugendamt sich dafür zuständig fühlen, die Dolmetschungskosten zu übernehmen. Ich glaube, allen hier im Raum ist klar, dass an dieser Stelle Geldfragen keine Rolle spielen dürfen und dass wir hierfür auch die Rahmenbedingungen schaffen müssen.

Martina Schlebusch: Ich bedanke mich für die Einladung zu dieser Anhörung. – Die Hessen-Caritas, für die ich hier spreche, begrüßt die Gesetzesinitiativen der Hessischen Landesregierung und der FDP und schließt sich der Stellungnahme der Liga Hessen an.

Ergänzend zur Stellungnahme der Liga Hessen unterstreicht die Hessen-Caritas die Bedeutsamkeit unabhängiger landesgeförderter Integrations- und Bleiberechtsberatungsstellen für Geflüchtete, wie sie auch im Gesetzentwurf der FDP unter § 18 enthalten sind. Die katholische und die evangelische Kirche sind aktuell in Hessen die wichtigsten Förderer unabhängiger Beratungsstellen für Geflüchtete.

Allein mit dem Projekt „Willkommenskultur für Flüchtlinge“ im Bistum Limburg wurden seit 2015 Mittel in Höhe von mehr als 5 Millionen € zur Verfügung gestellt. Damit wurden im Bistum Limburg unter anderem Beratungsstellen für Geflüchtete an fünf Standorten umgesetzt bzw. gefördert. Das Gesamtprojekt „Willkommenskultur für Flüchtlinge“ im Bistum Limburg ist am 31. Dezember 2021 beendet worden. Das Bistum hat sich nach dem offiziellen Ende dieses Projektes aber entschieden, einen Teil der Flüchtlingsberatungsstellen weiter zu fördern.

Diese Entscheidung gründete vor allem auf den Erkenntnissen einer Evaluation, die wir über einen Zeitraum von vier Jahren durchgeführt haben und die gezeigt hat, dass die Beratungsstellen mit steigender Tendenz von Geflüchteten mit prekärer Bleibeperspektive aufgesucht wurden. Für diese Zielgruppe gibt es aktuell außer den Angeboten der katholischen und evangelischen Kirchen kaum Alternativen. Überzeugend war vor allem, dass sich insbesondere junge Familien

mit einer prekären Bleibeperspektive auf der Grundlage einer gezielten Integrations- und Bleiberechtsberatung eine Existenz aufbauen konnten.

Eine Beraterin hat es in einem Interview sehr schön ausgedrückt. Sie sagte: Manchmal drohen die Familien zu zerbrechen; aber dann gibt es immer wieder viele positive Entwicklungen, und man merkt, wie die Leute stärker werden und einen immer weniger brauchen.

Und genau das ist unser Interesse. Wir sind in diesem Zusammenhang der festen Überzeugung, dass das zum 31. Dezember 2022 von der Bundesregierung eingeführte Chancen-Aufenthaltsrecht ein guter und richtiger Schritt ist. Damit sollen Geduldete innerhalb von 18 Monaten eine echte Chance bekommen, ein Bleiberecht und damit Rechtssicherheit für ihren Aufenthalt zu erhalten.

In der Stellungnahme des Rats für Migration zum neuen Chancen-Aufenthaltsrecht wird auf die Dringlichkeit einer Integrations- und Bleiberechtsberatung hingewiesen. Hier heißt es:

Es müssen Mittel auf der Bundeslandebene bzw. von den Kommunen zur Verfügung gestellt werden, dass die Personengruppe 1.) über ihre Rechte informiert wird und 2.) dabei unterstützt wird, die geforderten Voraussetzungen im Rahmen der 18 Monate zu erbringen. Es muss vermieden werden, dass zivilgesellschaftliche Organisationen diese Lücke ohne staatliche Unterstützung ausschließlich mit ihren eigenen Ressourcen füllen müssen.

Dieser Forderung schließen wir uns ausdrücklich an.

Das Bistum Limburg fördert einen Teil seiner Beratungsstellen bis 2025 weiter. Danach wird definitiv Schluss sein. Es ist deshalb an der Zeit, dass die Politik hier Verantwortung übernimmt.

Wir begrüßen sehr, dass die FDP-Fraktion in ihrem Gesetzentwurf in § 18 sowohl eine landesgeförderte und lebenslange Migrationsberatung für Geflüchtete aller Statusgruppen als auch spezifische Bleiberechtsberatungsstellen für Geduldete vorsieht. Dies entspricht den langjährigen Forderungen der Verbände und der katholischen und evangelischen Kirchen. Dabei sollte es sich – hier wäre der Gesetzentwurf der FDP etwas nachzuschärfen – um behördenunabhängige Beratungsstellen handeln, die mit den Behörden Hand in Hand zusammenarbeiten.

Lea Rosenberg: Jetzt spreche ich für den PARITÄTISCHEN. Unserer Stellungnahme haben wir unseren zusammen mit anderen NGOs Anfang September 2021 veröffentlichten „Appell für eine Wende in der hessischen Flüchtlingspolitik“ und das dazu erstellte Hintergrundpapier angehängt, weil wir uns gefragt haben, ob sich durch den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf an der Situation, die wir darin beschrieben haben – mit vielen authentischen Fallbeispielen aus unserer Beratungspraxis zu Menschen, die abgeschoben wurden oder fast abgeschoben wurden, obwohl sie in Arbeit waren oder demnächst gewesen wären, Familientrennung durch Abschiebung usw. – ei-

gentlich irgendetwas ändern würde. Wir sind zu der Erkenntnis gekommen: Auch dieser Gesetzentwurf bietet keine Antworten und keine Lösung für all die Probleme, die wir schon im September 2021 aufgezeigt haben.

Nach unserer Auffassung und Analyse sind eine Hauptursache dafür die integrationsschädlichen hessen-spezifischen Strukturen; ich habe das vorhin schon angedeutet. Das hessische Innenministerium ist sowohl für Fragen der Abschiebung als auch für Fragen der Aufenthaltsverfestigung zuständig. Allerdings sind diese Zuständigkeiten in zwei verschiedenen Referaten oder Abteilungen des hessischen Innenministeriums verortet. Dort schlagen die Herzen möglicherweise in unterschiedliche Richtungen, sofern man davon ausgehen kann, dass es in Institutionen so etwas gibt. Der entscheidende Systemfehler ist, in Hessen auf der einen Seite einer Stelle die ministerielle Hoheit über Zugänge zu Arbeit zu geben und auf der anderen Seite eine Abschiebungsabteilung – ich nenne es einmal verkürzt so; offiziell heißt das dafür zuständige Referat LPP 6 „Rückführung“ – zu haben. Eine solche Aufteilung ist mir aus keinem anderen Bundesland in dieser Form bekannt.

Sie führt zu einer absoluten Verfahrensverzögerung bei der Erteilung und Verlängerung von Arbeitserlaubnissen, weil bei Geduldeten keine lokale Ausländerbehörde allein darüber entscheiden darf. Ich vermute, dass mindestens die Hälfte der 15.000 offenen Anfragen in Frankfurt – lassen Sie es 8.000 sein – dem Umstand geschuldet sind, dass lokale Ausländerbehörden Wochen und Monate darauf warten müssen, ob die zentrale Ausländerbehörde – LPP-6-Bereich – nun zustimmt oder nicht. Sie sind der Prellbock für alle Anfragenden – für Geflüchtete, die Arbeit haben, für Arbeitgeber, die darauf warten, dass sie sie in Arbeit nehmen können, für Ehrenamtliche, für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte –, sind aber gar nicht zuständig. Die Akten liegen auf dem Tisch; denn sie bekommen sie nicht vom Tisch geräumt, weil sie darauf warten müssen, dass eine zentrale Ausländerbehörde, die nicht vor Ort ist, den Geflüchteten nicht kennt, den Betrieb nicht kennt und den Bedarf nicht kennt, entscheidet: Darf die Person nun arbeiten, oder wollen wir das nicht? Denn wenn sie arbeitet, könnte sie ja ihren Aufenthalt verfestigen, und dann können wir sie immer schwerer abschieben.

Daher ist eine der Hauptursachen dieses selbst verschuldete Überbürokratisierungs- und Verwaltungssystem, das wir in Hessen haben. Es ist aus Sicht des PARITÄTISCHEN und der Verbände, die sich dem Appell angeschlossen haben, dringend zu reformieren. Der Gesetzentwurf schweigt dazu, ob denn dieses Problem irgendwie angegangen wird. Ich höre auch auf keiner anderen Ebene, dass da etwas passieren soll.

Marco Bruns: Es ist etwas schwierig, als Anwalt zu diesem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Als Mitglied des Gesetzgebungsausschusses beim Deutschen Anwaltverein bin ich sonst damit beschäftigt, mich mit Gesetzen auseinanderzusetzen. Aber dieser Gesetzentwurf versucht, eine Absicht zu normieren, nämlich die von allen wohlwollend betrachtete Absicht, Menschen, die aus irgendwelchen Gründen Integrationsbedarf haben, zu integrieren. Der Gesetzentwurf hat den Charakter: Wasch mich, aber mach mich bitte nicht nass. – Das sagen die kommunalen Verbände, die die Frage stellen: Wo bleibt denn hier „Butter bei die Fische“ bezüglich der finanziellen

Situation, mit der wir konfrontiert sind und dann zunehmend konfrontiert werden, wenn die Aufgaben größer werden? – Das haben auch die Stellungnahmen der Verbände gezeigt, die alle darauf abzielen, dass es reale Situationen gibt, die einen Änderungsbedarf indizieren. Dieser Änderungsbedarf wird in dem Gesetzentwurf aber nicht angesprochen.

Andersherum formuliert: Wenn ich Integration möchte, muss ich die Situation der Betroffenen so gestalten, dass es für sie besser möglich wird, sich zu integrieren, sowohl von außen betrachtet als auch von innen betrachtet. Und wenn es so ist, dass das Leben eines Menschen, gleich wo er herkommt oder nicht herkommt, in der wievielten Generation auch immer, durch Güter wie Arbeit, Wohnung, Gesundheit und Bildung bestimmt ist, dann ist klar, dass ich als Gesetzgeber da ansetzen muss, wo ein Gesetz oder eine Behörde selbst diese Lebensbereiche gestaltet. Das heißt: Wenn ich jemanden in die Arbeitswelt integrieren will, muss ich auch versuchen, das Behördenhandeln oder das Handeln der Exekutive so zu gestalten, dass das tatsächlich realisierbar ist und nicht durch unnötige Dinge praktisch verhindert wird.

Ich habe als Anwalt in der Woche mindestens zwei oder drei weggeflogene Arbeitsverhältnisse, weil das mit den Arbeitserlaubnissen nicht funktioniert. Vor dem Hintergrund, dass man in diesem Land die Einbürgerung erleichtern will, kriege ich natürlich die Krise, wenn ich von einem Regierungspräsidium desselben Landes einen netten Brief bekomme, in dem steht: Es tut uns echt leid; Ihren Einbürgerungsantrag müssen wir jetzt erst einmal ein Jahr liegen lassen, weil wir einfach nicht genug Leute haben; dann schauen wir einmal weiter. – In der Zwischenzeit entwickeln sich bei den Menschen Probleme. Und diese Menschen haben den Einbürgerungsanspruch jetzt und nicht in einem Jahr. Das müssen Sie einmal bei einem Bauherren machen und ihm sagen: Ihren Bauantrag bearbeite ich einem Jahr, und dann gucken wir einmal, wie es weitergeht.

Auch bei der Gesundheit haben Sie dieses Problem. Warum kann man das nicht hineinschreiben? Warum kann man nicht eine Gesundheitsversorgung von null an so realisieren, dass alle den gleichen Zugang haben? Es gibt doch Konstruktionen, mit denen man das in anderen Ländern ohne große Probleme schafft. Im Übrigen haben andere Länder auch Integrationsgesetze, die nicht nach dem Motto gestrickt sind: Wir haben hehre Pläne, wirken darauf hin, möchten das fördern usw.; aber weiter hinten steht dann in einem Paragraphen, dass die Menschen bitte keine Rechte aus diesem Gesetz geltend machen sollen.

Insofern ist die Frage: Warum kann man diese Vorschriften, in denen es um Einbürgerung, um Schule usw. oder auch um die Situation in der Arbeitswelt geht, nicht so formulieren, dass man auch Vorgaben für die entsprechenden Behörden macht? Man muss nicht Ausländerrecht machen; das muss man wirklich nicht. Natürlich sind wir hier nicht die Ausländerbehörde; das ist klar. Aber man kann z. B. durch Erlassregelungen oder sonst etwas auch ein Ministerium dazu bringen, unendlich viel Arbeit unten wegzunehmen und Entscheidungsprozesse unendlich zu beschleunigen, wenn man versucht, das klarzumachen. Und das ist ein Anspruch, dem dieser Gesetzentwurf nicht, also wirklich kein bisschen, gerecht wird.

Stellv. Vorsitzende Christiane Böhm: Danke für die Ausführungen. – Nun kommen wir im zweiten Block der Anzuhörenden zu den Fragen der Abgeordneten.

Abg. **Turgut Yüksel:** Frau Rosenberg, zunächst einmal möchte ich mich bei Ihnen bzw. bei der Liga herzlich bedanken, weil Sie sich sehr intensiv mit dem Gesetzentwurf befasst haben und ausführlich auf fast jeden Punkt eingegangen sind. Was Sie angemerkt haben, ist auch eine gute Grundlage für ein echtes Integrationsgesetz. Deswegen geht ein Lob an Sie. – Mich würde aber Folgendes interessieren: Wie ist Ihr Praxisbeispiel aus Limburg?

Abg. **Yanki Pürsün:** Vielen Dank auch für die Ausführungen in dieser Runde. – Die Ausführungen waren so umfangreich und auch praktisch verständlich, dass intensive Nachfragen eigentlich nicht mehr möglich sind. Aber ich will Ihnen, vor allen Dingen Frau Rosenberg und den Institutionen, die sich der Stellungnahme angeschlossen haben, vier Punkte zurufen. Sie können ja einmal schauen, ob Sie dazu noch etwas sagen möchten.

Erstens. Wie ist Ihre Einschätzung dazu, ob der Gesetzentwurf der Landesregierung eigentlich irgendetwas Neues in Hessen schaffen kann und will?

Zweitens. Wie sehen Sie die Verbindlichkeit dieses Gesetzentwurfs hinsichtlich des finanziellen Beitrags des Landes?

Drittens. Ich vermute einmal, dass Sie das, was Sie hier vorgetragen haben, auch in der Regierungsanhörung vorgetragen haben. Wie sehr wurde es da berücksichtigt? Zur Organisation im Innenministerium haben Sie ja schon etwas gesagt. Wir haben in der ersten Runde auch die Antworten von Herrn Prof. Hilligardt gehört. Da scheint es ja keinen Dialog mit den Kommunen zu geben. Wie schätzen Sie das ein? Kann das funktionieren?

Viertens: zentrale Ausländerbehörde. Wie bereit ist die Landesregierung, da auf die Probleme einzugehen? Sie haben Beispiele genannt. Wir kennen sie aus ganz Hessen. Es ist ja schon eine dramatische Situation, in der wir uns gerade befinden.

Abg. **Saadet Sönmez:** Auch von meiner Seite vielen Dank für die Ausführungen. – Mich interessiert das Praxisbeispiel natürlich auch.

Außerdem habe ich zwei Fragen an die Liga. – Erstens. Frau Rosenberg, Sie haben in Ihrer Stellungnahme auch Bezug auf die Hessische Integrationskonferenz genommen. Ihnen geht es darum, sie inhaltlich und organisatorisch umzustrukturieren. In diesem Zusammenhang schlagen Sie auch vor, im Rahmen der Geschäftsordnung etwas zu verändern. Haben Sie dazu schon Gespräche mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration geführt, und ist in irgendeiner Form in Aussicht, dass Ihre Vorschläge aufgenommen werden?

Zweitens. Sie fordern in Ihrer schriftlichen Ausarbeitung, dass Mindeststandards für Gemeinschaftsunterkünfte eingeführt werden. Wie stellen Sie sich das konkret vor? Was für Vorschläge haben Sie da? Auf welchem Wege sollte die Landesregierung dies Ihrer Meinung nach auf den Weg bringen?

Ein herzliches Dankeschön geht an Sie, Herr Bruns; denn Sie haben uns ganz viele Ergänzungen schriftlich zukommen lassen. Sind Ihre Ergänzungen, die wir hier ausführlich erläutern könnten, auch bundesrechtskonform? Könnte die Landesregierung entsprechende Änderungen also landesrechtlich umsetzen, ohne mit dem Bundesrecht in Konflikt zu geraten?

Ferner interessiert mich, wie Sie als Jurist bewerten, dass die Einklagbarkeit von subjektiven Rechten in diesem Gesetzentwurf größtenteils nicht vorhanden ist, sage ich einmal.

Außerdem habe ich eine Frage an das DRK. Frau Kratzer, Sie haben Beispiele genannt, die verdeutlichen, wie krass die Ungleichbehandlung, um es einmal gelinde auszudrücken, im Gesundheitswesen ist. Haben Sie bezüglich dieser Problematik mit der Landesregierung Gespräche geführt, bei denen Sie auch Vorschläge eingebracht haben, wie man das ändern könnte, und ist man da in irgendeiner Form vorangekommen?

Zu den Ausführungen bezüglich der Beschulung habe ich noch eine Frage an Frau Dorn. Welche konkreten Maßnahmen können denn landesrechtlich ergriffen werden, um diesem Missstand, den es offensichtlich gibt, Einhalt zu gebieten und die nicht diskriminierende Beschulung der Kinder auf den Weg zu bringen?

Abg. **Volker Richter:** An Frau Rosenberg und Herrn Bruns habe ich zwei Fragen bzw. eine Frage; Herrn Bruns hätte ich gerne rechtlich dazu gefragt und Frau Rosenberg, ob es sinnvoll ist. Wie ich soeben gehört habe, wird dann, wenn jemand in Arbeit ist und einen Arbeitsplatz hat, nicht entsprechend schnell von den Behörden reagiert. Insofern stellt sich ja die Frage, warum nicht im Prinzip institutionalisiert ist, dass dann, wenn jemand einen Arbeitsplatz hat und den Arbeitsplatz nachweist, automatisch eine Duldung stattfindet. Herr Bruns, wäre ein solcher Erlass überhaupt möglich? Denn ein solcher Erlass würde tatsächlich dazu führen, in erheblichem Umfang Bürokratie abzubauen und gewisse Dinge auch zu beschleunigen.

An Frau Dorn habe ich eine Frage zur Gleichbehandlung. Schon in der Genfer Flüchtlingskonvention steht ganz deutlich, dass Menschen, die zu uns kommen, gleichbehandelt werden müssen. Nach dem, was Sie geschildert haben – was mir jetzt neu ist –, verstehe ich nicht, wie man integrieren möchte, wenn man nicht beschult. Das kann ja nicht funktionieren. Es ergibt dann für mich keinen Sinn. Entweder beschult man, oder man macht es nicht. Man kann den Menschen doch nicht vorwerfen, wenn sie nicht beschult werden, dass sie sich nicht integrieren. Das ist für mich ein Widerspruch in sich. Vielleicht können Sie ihn auflösen. Warum die Landesregierung da so agiert, verstehe ich nicht.

Abg. **Nadine Gersberg:** Frau Kratzer, Sie haben über Gesundheitsversorgung gesprochen und nicht die genaue Bezeichnung genannt. Ich gehe aber davon aus, dass Sie mit dem, was andere Bundesländer haben und Hessen nicht hat, die Gesundheitskarte für Geflüchtete meinten. Das würde ich gern noch einmal genau hören.

An Frau Dorn habe ich eine Frage zur Beschulung. Wissen Sie, welche Ausmaße die Problematik annimmt, dass Kinder viel zu lange warten müssen, bis sie in die richtige Schule kommen können? Sind das Einzelfälle, oder kommt das häufig vor?

Abg. **Felix Martin:** Frau Rosenberg, Sie haben sich für den PARITÄTISCHEN ausführlich zu der Abschiebepolitik und der Frage des Ausländerrechts geäußert. Ich teile da ausdrücklich Ihre Einschätzung. Es wird in diesem Gesetzentwurf in der Tat nicht geregelt. Das war aber auch nie die Absicht. Wir sagen im Gesetzentwurf absolut nichts dazu, weil es an anderer Stelle entsprechend geregelt wird. Daran kann man natürlich auch Kritik äußern; das ist völlig in Ordnung. Wie gesagt, war aber nie beabsichtigt, das hier in dem Gesetzentwurf zu regeln. Ich würde Sie aber gerne fragen, weil Sie ja auch die Zuständigkeit des Innenministeriums kritisiert haben, ob Ihnen irgend ein anderes deutsches Bundesland bekannt ist, in dem die Abschiebepolitik nicht im Innenministerium verortet ist.

Herr Bruns, Sie haben davon gesprochen – wenn ich Sie richtig verstanden habe; korrigieren Sie mich bitte, falls nicht –, dass das Ausländerrecht nicht in diesem Gesetzentwurf geregelt wird, dass man aber durchaus Verordnungen oder Erlasse mit unterbringen könnte. Sehe ich es falsch, dass man das alles auch dann machen kann, wenn es nicht in einem Gesetz steht? Für eine Verordnung oder einen Erlass brauche ich ja erst einmal kein Gesetz, sondern kann das einfach machen.

Stellv. Vorsitzende Christiane Böhm: Danke schön. – Weitere Fragen der Abgeordneten sehe ich nicht. Dann bitte ich die Anzuhörenden, die Nachfragen zu beantworten.

Lea Rosenberg: Ich beginne einmal mit dem Beispiel, das ich aus Limburg mitgebracht habe. Es handelt sich um einen Fall in einem mittelständischen Unternehmen. Ein Kollege der Person, um die es geht – er ist Mitarbeiter auf einer mittleren Führungsebene –, wendet sich Ende 2019 und 2020 an alle möglichen Stellen – an den Bundesinnenminister, an das Sozialministerium, an alle möglichen Behörden. Irgendwann bin ich für den PARITÄTISCHEN auch dabei und bekomme dann einen E-Mail-Verlauf weitergeleitet.

Es geht um den Fall eines iranischen Staatsangehörigen, der in diesem Betrieb schon während der Gestattung, also während des laufenden Asylverfahrens, arbeiten durfte und auch gearbeitet hat. Das Asylverfahren endet negativ. Die Person fällt in eine Duldung. Das ist erst einmal nicht

so dramatisch, weil man auch mit Duldung – je nach Ausländerbehörde und Innenministerium – arbeiten kann und darf, was auch passiert.

Dann geschieht aber Folgendes: Mitte 2019 führt Innenminister Seehofer die sogenannte Duldung light ein. Im Rahmen dieses neuen Gesetzes gibt es eine Übergangsvorschrift, mit der Personen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Duldung light, die mit einem obligatorischen Arbeitsverbot verknüpft ist, schon in Ausbildung oder Arbeit sind, davor geschützt werden, diese Duldung light zu bekommen. Eine Duldung light sollte hier also eigentlich nicht möglich sein. Nun ist dieser iranische Staatsangehörige eigentlich ausreisepflichtig, aber geduldet. Plötzlich bekommt er zwar keine Duldung light, aber keine Arbeitserlaubnis mehr. Das heißt, dass er von heute auf morgen aufhören muss, im Betrieb zu arbeiten.

Jetzt zitiere ich einmal aus der Mail dieses Mitarbeiters an die Bundesintegrationsbeauftragte, damals Frau Widmann-Mauz:

Ich wende mich direkt an Sie, weil fast alle anderen Mittel ausgeschöpft sind und mir als Bürger dieses Landes trotzdem die Entscheidung der Ausländerbehörde nicht nachvollziehbar ist. Es geht hier auch um die Vernichtung einer Existenz durch diese Entscheidung, die nicht rückgängig zu machen ist, von den Folgen für unsere Firma und die Mitarbeiter ganz zu schweigen. Für mich geht es um die Unverständlichkeit der Entscheidung, eine Beschäftigungserlaubnis zu entziehen, zwei Monate, bevor die Möglichkeit einer Beschäftigungsduldung besteht, obwohl vom Gesetzgeber die Integration von Fachkräften gewünscht wird. Es kann doch nicht sein, einen in Arbeit befindlichen Geduldeten, der auch Steuern und Sozialabgaben zahlt, jetzt wieder zurück in Sozialhilfe zu schicken, ohne dass es möglich ist, ihn auch auszuweisen. Wir haben alles versucht, auch vorher schon, eine Aufenthaltsgenehmigung für Fachkräfte zu beantragen (die Berufsausbildung als Industrieelektriker wurde von der Handelskammer anerkannt) oder zumindest eine Vorabzusage für ein Visum bei kurzzeitiger Ausreise zu erhalten; alles ohne Erfolg. Mir ist diese Entscheidung nicht nachvollziehbar. Da ich auch von dieser Entscheidung als Arbeitnehmer eines dadurch existenziell betroffenen Unternehmens mit betroffen bin, wäre ich zumindest dankbar für eine Klärung des Sachverhalts, mit der ich leben kann. Herr R. ist ein Mitarbeiter und auch ein Freund; deshalb dieser Aufwand.

Bevor ich auch kurz aus der Antwort der Bundesintegrationsbeauftragten zitiere, möchte ich noch etwas zum Hintergrund sagen. Das Land Berlin hatte zur Anwendung dieser Übergangsvorschrift in Berlin eine Landesauslegung geliefert. Das hatte dieser Mitarbeiter selbstständig erkannt. Er hat sich für seinen Kollegen tatsächlich in das Aufenthaltsgesetz eingearbeitet und hat es geschafft, die Anwendungshinweise des Landes Berlin zu finden, die übrigens regelhaft auf der Homepage veröffentlicht sind. In Hessen haben wir so etwas nicht. Wir wissen gar nicht, ob es Anwendungshinweise zu irgendetwas gibt. Auf jeden Fall hatte er sie gefunden und hat dann die Bundesintegrationsbeauftragte gefragt: Kann es denn sein, dass in Berlin das Gesetz richtig angewandt wird, aber bei uns in Hessen nicht? – In Berlin hätte diese Person weiterarbeiten dürfen.

Die Antwort – nur ein Auszug; das beantwortet vielleicht auch andere Fragen – des Arbeitsstabs der Bundesintegrationsbeauftragten lautete:

Infolge der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Land obliegt die Umsetzung des Aufenthaltsgesetzes im Wesentlichen der Verantwortung der Bundesländer. Die Bundesländer regieren in ihrem Zuständigkeitsbereich souverän und können entsprechende Verfahrensvorschriften erlassen.

Hessen hat das damals aber nicht getan. An der beendeten Arbeitserlaubnis und dem abgebrochenen Integrationsprozess konnte zu dem damaligen Zeitpunkt erst einmal nichts mehr getan werden. Es gab dann in der Beratung von mir noch andere Hinweise, was man tun kann. Aber hier war erst einmal Schicht im Schacht.

Stefanie Dorn: Zunächst einmal muss ich, glaube ich, ein Missverständnis ausräumen. Es ist nicht so, dass geflüchtete Kinder in der Erstaufnahmeeinrichtung vom Grundsatz her gar keine Beschulung erhalten, sondern es besteht dort ein freiwilliges Schulbesuchsrecht. In Gießen werden sie dann innerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung in Extraklassen unterrichtet und an den anderen Standorten – Büdingen, Bad Arolsen und Co – an den umliegenden Schulen. Beschulung ist also da.

Was ich bemängelt habe, bezog sich auf den Grundsatz der Inländergleichbehandlung, den das Unionsrecht ganz klar fordert. Freundlicherweise wurde er jetzt auch in diesem Gesetzentwurf aufgegriffen. Eigentlich ist Hessen schon seit Jahren dazu verpflichtet, dass die Beschulung in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebrachten Personen in ähnlicher Weise wie eigenen Staatsangehörigen zuteilwird. Dass die Umsetzung dieses Grundsatzes der Inländergleichbehandlung im Gesetzentwurf steht, begrüßen wir. Das Problem ist, dass es nicht ausreicht, dies allein im Gesetz zu verankern. Wie Herr Bruns bereits sagte, braucht es auch klare Vorgaben für die Behörden, damit die Beschulung nach dem Grundsatz der Inländergleichbehandlung wirklich bei den Kindern vor Ort ankommt. Im Moment ist das bei der Beschulung innerhalb der Standorte der Erstaufnahmeeinrichtungen nicht der Fall.

Zu der Frage, welche Ausmaße diese Problematik annimmt, möchte ich einige Punkte nennen, an denen man erkennt, dass die Beschulung in der Erstaufnahmeeinrichtung nicht denselben Standard hat wie die Beschulung an Regelschulen.

Ein Punkt ist die hohe Fluktuation. Wenn alle sechs Monate – manchmal auch schon früher, manchmal später; das ist total unterschiedlich und willkürlich – Familien mit Kindern in die Kommunen zugewiesen werden, führt das natürlich zu einer hohen Fluktuation. Es kommen neue Kinder, andere gehen usw. Man kann sich vorstellen, dass die Niveaustufen unterschiedlich sind und die Kinder beim Sprachkenntniserwerb unterschiedlich weit sind. Da ist einfach nicht dieselbe Beschulung möglich wie in Intensivklassen an Regelschulen, die in der Regel überwiegend von denselben Schülern besetzt sind. Dass diese hohe Fluktuation Auswirkungen auf den Unterricht hat, wird auch von der Landesregierung selbst gesagt. Das Sozialministerium hat eine Kleine Anfrage im Jahr 2020 so beantwortet, und 2022 kam dieselbe Aussage dann noch einmal vom Kultusministerium.

Den Punkt mit den unterschiedlichen Altersgruppen hatte ich angesprochen.

Ein weiterer Punkt ist die psychische Belastung für die Kinder. Sie müssen dort immer wieder von Klassenkameradinnen und Klassenkameraden Abschied nehmen, die dann entweder zugewiesen werden, an andere Standorte verlegt werden oder abgeschoben werden.

An diesen Punkten wird deutlich, dass die Beschulung in der Erstaufnahmeeinrichtung nicht das selbe Niveau hat wie an Regelschulen.

Noch ein letzter Aspekt dazu: Die Familien mit Kindern werden dann ja irgendwann zugewiesen – nach Bundesrecht spätestens nach sechs Monaten. Selbst das wird in Hessen nicht eingehalten. Manche Kinder sind länger als sechs Monate in der Erstaufnahmeeinrichtung, obwohl Bundesrecht das absolut verbietet. Aber selbst wenn sie nach sechs Monaten zugewiesen werden, ist das natürlich ein Einschnitt. Sie waren erst in dieser Klasse und kommen dann an eine neue Schule. Es sind also sechs Monate quasi verlorene Zeit. Das ist nicht mit dem Grundsatz „Integration von Anfang an“ vereinbar; denn dazu gehört auch Bildung von Anfang an, gerade bei Kindern.

Nun zu den konkreten Maßnahmen: Die konkrete Maßnahme hatte ich ja vorgeschlagen. Aus meiner Sicht ist die einzige Möglichkeit die Zuweisung von Kindern mit ihren Familien möglichst schnell, am besten innerhalb von wenigen Tagen, allerspätestens allerdings innerhalb von drei Monaten, weil zwingendes Unionsrecht dies vorgibt. Das wäre die konkrete Maßnahme. Denn dann sind die Kinder schnell an einem Ort in einer Klasse ohne hohe Fluktuation, wo die Schulpflicht greift, sodass wirklich alle Kinder erfasst werden und nicht nur die, die zufällig mitbekommen, dass sie ein Schulbesuchsrecht haben.

Bettina Kratzer: Ich wurde gefragt, ob Gespräche zum Thema „Sprachmittlung im Gesundheitswesen“ geführt wurden. Das kann ich mehrfach bejahen. Insbesondere während der Coronapandemie haben wir in großem Umfang Hinweise gegeben, wie Aufklärung besser gelingen könnte, gerade auch in Gemeinschaftsunterkünften, und sehr praxisorientierte Vorschläge gemacht. Was ich kenne, sind kurze Video-Snippets, die aber für eine Aufklärung tatsächlich nicht geeignet sind. In sehr institutionalisierter Form haben wir unsere Rückmeldungen im Rahmen der Integrationskonferenz eingebracht, und zwar im Themenforum 6, das sich mit dem Thema Gesundheit beschäftigt hat. Dazu hatten wir einige Vertretungen aus der Praxis mitgebracht, die in sehr eindringlichen Beispielen – ähnlich denen, ich genannt habe – die Dinge vorgetragen haben und auch Lösungsvorschläge gemacht haben. Wir hatten natürlich die Hoffnung, dass das in dem Gesetzentwurf entsprechend aufgenommen wird. In den Verbänden haben wir auch ehrenamtliche Sprachmittlungsprojekte, bei denen wir einmal nachgefragt haben. Dort entfällt über die Hälfte der Einsätze auf den Gesundheitsbereich. Insofern bildet sich dieser Bedarf da auch ganz eindeutig ab.

Was andere Bundesländer haben, ist zum einen die elektronische Gesundheitskarte. Zum anderen gibt es aber auch Bundesländer, die einen anonymisierten Behandlungsschein und Clearingstellen eingeführt haben. Bekannt sein müsste auch das Konzept der Medinetze, zu dem hier eine Petition eingereicht wurde, genauso wie der Gesetzentwurf der LINKEN zu diesem Thema. Insofern gibt es umfangreiche Belege in Bezug auf Zahlen und Kosten zu diesem Thema.

Martina Schlebusch: An mich wurde keine konkrete Frage gerichtet. Insofern möchte ich ganz kurz auf die Frage eingehen, ob das Gesetz etwas Neues schafft, und dies mit dem Blick auf die finanziellen Mittel, die hinterlegt wurden, verbinden. Dazu habe ich auch die Studie des Sachverständigenrates für Migration und Integration gelesen, in der interessanterweise noch einmal darauf hingewiesen wird, dass es für die Wirksamkeit eines solchen Gesetzes äußerst förderlich ist, wenn finanzielle Mittel für einzelne Maßnahmen hinterlegt sind. Das ist faktisch in diesem Gesetzentwurf nicht enthalten, woraus wir schließen, dass man alle Maßnahmen, die aktuell existieren, so nimmt, wie sie sind, und sie zwar in den Gesetzentwurf hineinschreibt, aber das tut, ohne einen neuen Anspruch zu generieren. Das hätte man auf jeden Fall besser machen können, wodurch man sicherlich auch die Wirksamkeit dieses Gesetzes noch einmal stark erhöht hätte.

Lea Rosenberg: Ich versuche jetzt einmal, die verschiedenen Fragen, die unter anderem an mich gerichtet worden sind, zu sortieren. – Herr Pürsün hat gefragt, ob wir irgendetwas Neues erkennen, das mit diesem Gesetz in Hessen geschaffen wird. In unserer Stellungnahme der Liga haben wir ganz klar gesagt: so gut wie gar nichts. Letztlich wird ganz viel von dem, was Hessen sowieso schon seit Jahren macht und auf das zumindest die hessische Politik stolz ist, jetzt in dem Gesetz verankert. Es gibt einige kleinere Entwicklungen, die okay sind. So bekommt die Integrationskonferenz, die abgesehen von den nur einmalig stattfindenden Themenforen während der Corona-Zeit zweimal im Jahr tagt – ein relativ großes Gremium, insofern operativ schwierig –, eine Geschäftsordnung und wird institutionalisiert. Ich hoffe, dass es auf diesem Weg – wir haben ja ein paar Punkte genannt, wo wir mit den Abläufen wirklich nicht zufrieden waren – vielleicht einmal zu einer Verbesserung bei diesem Gremium kommt. Das würden wir uns wünschen.

Der Vergleich zur Regierungsanhörung ist schwierig. Wir hatten auch um eine Synopse gebeten – es ist ja kein ganz kurzer Gesetzentwurf –, haben sie aber nicht bekommen. Nach dem, was wir identifizieren konnten, gibt es beim Thema der interkulturellen Öffnung mehrere Stellen, an denen aus dem Begriff des Bürgers oder der Bürgerin – wir hatten in der Stellungnahme zur Regierungsanhörung darauf hingewiesen, dass er eng mit der Staatsangehörigkeit verknüpft ist – jetzt „alle Menschen“ wurde. Redaktionell hat man also wohl nachvollziehen können, dass es vielleicht ein bisschen schräg ist, da von Bürgerinnen und Bürgern zu reden. Ansonsten sehe ich so gut wie keine Reaktion. Nageln Sie mich bitte nicht fest. Wie gesagt, mussten wir die Synopse

schnell selbst erstellen. Außer diesem Punkt sehe ich nicht viel, was in Reaktion auf unsere Stellungnahme zur Regierungsanhörung, die im Wesentlichen mit der Ihnen vorliegenden Stellungnahme übereinstimmt, geändert worden wäre.

Zur Frage der Verbindlichkeit hat Frau Schlebusch schon gesagt, dass wir uns gewundert haben, warum das Ganze kein Geld kostet. Ich kenne das auch von Gesetzen auf Bundesebene. Dort findet man unter „Haushaltsauswirkungen“, „Erfüllungsaufwand“ oder ähnlichen Punkten, was das Ganze kostet und wie viel dadurch gespart wird. Hier steht nur der Hinweis, dass die – völlig sinnfreie – Verlagerung des Integrationsgeldes vom LAG in dieses Gesetz kostenneutral ist. Es kostet also offensichtlich alles nichts. Ich verstehe das nicht, weil darin durchaus Maßnahmen enthalten sind, die wir auch sinnvoll finden. Sie müssen ja irgendetwas kosten. Selbst wenn dafür schon jetzt Kosten entstehen, kann man doch schreiben: Das kostet heute schon so viel, und es kostet künftig nicht mehr, weil wir das bereits machen. – Auch dazu finden wir im Gesetzentwurf keinen Hinweis.

Eine weitere Frage bezog sich auf die Zuständigkeit des Innenministeriums und ein Bundesland ohne ZABs. Es ist noch gar nicht lange her, dass wir in Hessen keine ZABs hatten. Die meisten anderen Bundesländer haben sich erfolgreich gegen deren Einführung gewehrt. Und in den Bundesländern, in denen es ZABs gibt, wie in Baden-Württemberg oder auch in Bayern, haben sie andere Aufgaben, weil es dort nicht diese strikte ordnungspolitische Trennung zwischen lokalen und zentralen Ausländerbehörden gibt. Wie ich aus Gesprächen mit lokalen Ausländerbehörden weiß, schmeckt es ihnen gar nicht, dass sie über eine so wichtige Sache, die auch für die Wirtschaft vor Ort wichtig ist, nicht mehr alleine entscheiden dürfen. Sie müssen warten und kriegen die Fälle nicht vom Tisch.

Fast alle anderen Bundesländer haben also keine ZABs. Und wenn sie so etwas wie eine ZAB oder eine zentrale Behörde haben, dann sind sie dem letzten Fachkräfteeinwanderungsgesetz auf Bundesebene von 2019 gefolgt, weil dort in der Gesetzesbegründung stand – das wurde auch von den Wirtschaftsverbänden gefordert und steht auch im Aufenthaltsgesetz als Sollregelung –: Für das Verfahren zum Fachkräftezugang sollen die Bundesländer bitte eine zentrale Behörde einrichten, damit das auch schnell geht. – Wir brauchen doch alle die Fachkräfte. Im Übrigen brauchen wir in den Krankenhäusern nicht nur Fachkräfte, sondern auch Helferinnen; aber das ist eine andere Debatte. Hessen ist hier einen Sonderweg gegangen, obwohl es im Gesetz auch eine Sollregelung gibt, beweist also selbst: Wir müssen uns nicht immer an ein Bundesgesetz halten oder können es entsprechend auslegen. – An der Stelle haben Sie das gemacht; an anderen Stellen machen Sie es nicht.

Insofern sage ich: Ja, ZABs meinetwegen; sie sollen sich um die Fachkräftezuwanderung kümmern. Dann haben die lokalen Ausländerbehörden dieses Thema vom Tisch, sind entlastet und können sich vielleicht um die Aufgaben kümmern, um die sie sich wirklich kümmern wollen – vor Ort Beschäftigungserlaubnisse erteilen, Bleiberechtsregelung usw. –, und alle sind zufrieden.

Zum Thema „Mindeststandards in GUs“ würde ich gerne, wenn das gestattet ist, an die Kollegin Kratzer abgeben, weil sie da im Moment am besten eingearbeitet ist.

Bettina Kratzer: Ich halte mich kurz. Im Rahmen der Anhörung zum Landesaufnahmegesetz haben wir sehr umfangreich unsere Vorstellungen und Wünsche vorgetragen. Daraus gefolgt ist eine sogenannte AG Unterbringung mit dem Land, in der wir uns gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden auch mit so etwas wie – Zitat Herr Klose – untergesetzlichen Empfehlungen zu Mindeststandards beschäftigt haben. Diese AG hat jetzt schon lange nicht mehr in der Form getagt, in der sie einmal angedacht war. Es wäre sicher notwendig, hier wieder etwas Reguläres hineinzubringen. Es gibt eigentlich sehr viel Übereinstimmung in diesem Gremium, und wir haben sehr viel Verständnis für Sondersituationen. Nichtsdestotrotz kann man sich natürlich nicht für immer darauf ausruhen, sondern es muss auch Konsens sein, dass es im Bereich der Unterbringung eine Verbesserung geben muss. Daran müssen wir wirklich arbeiten. Und das fehlt hier einfach.

Marco Bruns: Ich habe großes Verständnis für die Angst, man wolle hier ausländerrechtliche Vorschriften oder etwas Vergleichbares machen. Darum geht es nicht. Es gibt zwei Sachen prinzipieller Natur.

Zum einen handelt es sich hier um kein Gesetz, wie man es normalerweise kennt. In einem normalen Gesetz steht ein Tatbestand mit bestimmten Bedingungen, und wenn sie erfüllt sind, gibt es eine Rechtsfolge, die „Geld“ oder „raus“ oder „rein“ oder wie auch immer heißt. Dieses Gesetz ist eine Absichtserklärung, verbunden mit dem Hinweis, man möge auf das Ziel hinwirken, und dann werden die verschiedenen Bereiche, innerhalb derer darauf hingewirkt werden soll, aufgezählt. Das ist sowieso schon einmal eine etwas schräge Nummer. Aber unabhängig davon hat der Jurist einen Begriff für solche Sachen: Querschnittsgesetz. So wird ein Gesetz bezeichnet, das nicht das Ausländerrecht, das Gesundheitswesen, den Städtebau oder Ähnliches zum Gegenstand hat, sondern quer zu allen Materien etwas regelt. Das klassische Beispiel dafür ist Datenschutz; denn Datenschutz gibt es überall.

Wenn man das so begreift, ist es doch sinnvoll, dass man sagt: Ich regele das im Bereich der Gesundheit so, dass es integrationsfördernd ist. Ich regele das im Bereich der Erziehung so, dass es integrationsfördernd ist; da spreche ich Schulen und Sonstige an. Ich regele das im Bereich des Wohnungsbaus so, dass es integrationsfördernd ist. – Dann ist es natürlich der Witz der Woche, wenn ich sage: Ich mache einen großen Kreis um das klassische Ordnungsrecht oder um das Ausländerrecht. – Ich kann das Ausländerrecht natürlich nicht im Integrationsgesetz regeln; das geht nicht. Aber wenn ich mir als Regierung oder als Land die Aufgabe stelle, gesetzlich festzuschreiben, dass ich die Integration fördere, und zwar in allen Bereichen – natürlich im Rahmen des Möglichen, aber in allen Bereichen –, muss ich auch für diesen Bereich, der den Alltag der Personen, um die es hier geht, ganz zentral bestimmt, sagen: Ihr müsst im Rahmen des gesetzlich Möglichen so handeln, dass ihr auch unserem Ziel gerecht werdet.

Das heißt beispielsweise: Ihr müsst entsprechend handeln, wenn ihr Arbeitserlaubnisse generell erteilen könnt. – Das ist in bestimmten Bereichen möglich; man könnte jetzt genau differenzieren, wann, wie, wo und warum. Mit einem Erlass kann ich das festlegen. Damit nutze ich die gesetzlichen Spielräume, die das Bundesgesetz einräumt, das auch vom Land fordert, dass es gefälligst

diese Spielräume ausübt. Da muss ich nicht den Inhalt der Ausübung regeln. Das kann ich auch gar nicht. Aber ich kann Rahmenbedingungen nennen.

Was Frau Rosenberg geschildert hat, ist doch absurd. In Hessen bekam bis vor ungefähr sieben Jahren jeder Asylbewerber, wenn er in einer bestimmten Situation war und sein Asylverfahren über Jahre lief, eine Arbeitserlaubnis in seine Papiere hineingestempelt – fertig, aus, Ruhe. Nach den gesetzlichen Bedingungen darf das Arbeiten auch nur in ausgesprochenen Ausnahmefällen versagt werden, beispielsweise dann, wenn die Arbeit als solche den arbeitsrechtlichen Vorschriften oder den Gesundheitsvorschriften nicht entspricht. Insofern gab es immer eine generelle Beschäftigungsgenehmigung. Das hat keinem Menschen geschadet. Da ist nichts Illegales passiert. Niemand hat deshalb mehr oder weniger gearbeitet oder sonst etwas. Was soll der Quatsch? Warum muss das Ganze jetzt jedes Mal die Abteilungsleiter rauf und runter? Hat sich einmal irgendeiner überlegt, was für eine Kohle das kostet? Das kostet sehr viel Geld. Die einen können diese Genehmigung nicht erteilen. Die anderen verpennen es. Der eine muss nach oben gehen. Da hat der andere gerade Urlaub. Das bedeutet, dass unglaubliche Arbeitsprozesse angeleiert werden – für nichts, für ein Nullum. Das alles kostet ein Heidengeld – von verloren gegangenen Arbeitsplätzen und von Integrationsdefiziten einmal völlig abgesehen.

Genau das meine ich damit. In unserer Stellungnahme habe ich versucht, solche Bedingungen – sicherlich sehr holperig – auszuformulieren, wie man das dann formulieren kann. Man kann ja sagen: Das Innenministerium soll Erlasse machen, die das beschleunigen – Ende, aus, Ruhe. Das kann man ja operationalisieren. So etwas geht. Das ist keine große Kunst. Das ist das, was damit gemeint ist.

Das beantwortet auch ein bisschen eine weitere Frage. Natürlich sind keine einklagbaren Rechte darin enthalten. Man hätte das auch nicht – aus panischer Angst des Gesetzgebers – extra hinten hinschreiben müssen. Denn natürlich kann der Betroffene nicht sagen: Ich möchte jetzt meine Gesundheitsbehandlung oder meine Duldung oder sonst etwas. – Das ist ganz woanders geregelt. Adressat des Gesetzes ist ja nicht der Bürger, sondern Adressat dieses Gesetzes sind in aller-, allererster Linie die Behörden – die Behörden, die bezahlen, was ja auch leicht vergessen wurde, oder die Behörden, die Dinge wie Gesundheitsversorgung usw. regeln, aber auch die alltäglichen Behörden, die den Aufenthalt regeln.

Das Land Hessen kann nicht sagen, dass es die Integration so weit wie irgend möglich fördert, und gleichzeitig die Organisation, die dafür zuständig ist, die Lebenssituation dieser Menschen zu bestimmen, völlig ausblenden. Das ist absurd.

Stellv. Vorsitzende Christiane Böhm: Ich danke Ihnen. – Es gibt noch eine Nachfrage von Frau Sönmez.

Abg. **Saadet Sönmez:** Ich habe noch eine Frage an Frau Dorn zu der verspäteten Einschulung, die dann auch integrationshemmend ist. Sie haben jetzt die Maßnahme genannt, die umgesetzt werden müsste. Wäre es Ihrer Meinung nach auch eine Möglichkeit, dass die Landesregierung mit Erlassen regelt, dass Familien mit Kindern im Einschulungsalter schneller bzw., wie Sie gesagt haben, innerhalb von drei Monaten zuzuweisen sind? Wäre das Ihrer Meinung nach möglich? Und haben Sie vielleicht auch Beispiele, wie die anderen Bundesländer das in solchen Fällen handhaben?

Stefanie Dorn: Eine Möglichkeit ist, das in einem Erlass zu regeln. Das würde ich auf jeden Fall als sinnvoll erachten. Weil in diesem Integrationsgesetz die Behörden angesprochen werden und die Behörden dann auch verpflichtet werden sollen, könnte man das sogar ins Integrationsgesetz schreiben. Wenn man das nicht tut, sollte man es zumindest in einem Erlass regeln.

Mit Beispielen aus anderen Bundesländern habe ich mich jetzt, ehrlich gesagt, nicht so sehr beschäftigt. Wir haben aber z. B. gerade heute erfahren, dass Berlin die Wohnverpflichtung komplett abgeschafft hat. Gut; das ist noch einmal ein anderes Thema und auch nicht ganz vergleichbar. Nein, dazu, welches Bundesland es da besser macht, kann ich im Moment keine Beispiele nennen. Aber es ist auf jeden Fall für jedes Land ganz leicht umsetzbar.

Stellv. Vorsitzende Christiane Böhm: Danke schön. – Damit haben wir den zweiten Block der Anzuhörenden beendet. Ich danke Ihnen für Ihre Stellungnahmen und Antworten.

Nun rufe ich den Block 3 der Anzuhörenden auf, in dem verschiedene Organisationen zusammengefasst sind.

Tobias Huth: Vielen Dank, dass wir die Möglichkeit haben, hier noch einmal Stellung zu dem Gesetzentwurf zu nehmen. – Als DGB haben wir uns in der Stellungnahme auf die §§ 19 und 9 konzentriert und beschränkt, weil wir da unsere Kernkompetenzen haben.

Der DGB als Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erachtet gerade Integration in Arbeit als einen der wichtigen Einschlussfaktoren für sozialen Zusammenhalt und ein friedliches Miteinander. Arbeit dient eben nicht nur zur Finanzierung des täglichen Lebens, sondern ist auch sozialer Ort der Integration. Dort wird interagiert. Arbeit ist Ort der Teilhabe und des Austauschs der ganz verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen. Daher ist Integration in Arbeit wichtig, gerade in einem Einwanderungsland wie Hessen. Integration von Migranten in Arbeit nimmt eine überragende Bedeutung ein – einerseits, weil Arbeit auch bedeutet, dass dadurch eine Perspektive für ein selbstbestimmtes Leben gegeben wird, und andererseits, weil sie ein Anknüpfen von sozialen Beziehungen in dieser Gesellschaft ermöglicht, was insbesondere auch das gesellschaftliche Leben bereichert.

Damit Integration in Arbeit erfolgen kann, müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein. Für uns ganz wichtig ist Integration durch Sprache. Das wurde auch von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern schon deutlich gesagt. Integration muss eigentlich vom ersten Augenblick an erfolgen. Deshalb muss auch Bildung erfolgen können. Bisher ging es eher um schulpflichtige Kinder. Das gilt aber natürlich auch für Kinder, die noch nicht im schulpflichtigen Alter sind. Auf Bundesebene und allen anderen Ebenen wird immer betont, wie wichtig frühkindliche Bildung ist. Dann kann es nicht sein, dass Kinder diese frühkindliche Bildung nicht erfahren können, gerade dann, wenn Kinder in einem anderen Land mit einer neuen Kultur sind und sich hier integrieren sollen. Da ist es insbesondere wichtig, dass Sprache so gut wie möglich erlernt wird, zumal Sprache auch Voraussetzung ist – in der Wirtschaft wird ja das Sprachniveau B1, besser noch B2 vorausgesetzt –, um einerseits während der Ausbildung dem theoretischen Unterricht in den Berufsschulen folgen zu können und andererseits in der Praxis in Betrieben arbeiten zu können.

Leider werden deutlich zu wenig Sprachkurse und Integrationskurse angeboten. Es irritiert schon, wenn auf der einen Seite gesagt wird, dass die Menschen sich integrieren sollen und integrieren müssen, aber auf der anderen Seite diese Voraussetzungen nicht vorhanden sind. Hier unterstützen wir ausdrücklich die Forderungen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, die auch noch einmal darauf hinweist, dass das Land Hessen sich auf Bundesebene mit Nachdruck dafür einsetzen muss, dass das Zulassungsverfahren für Integrationskurse deutlich vorangebracht wird, damit mehr Integrationskurse ermöglicht werden, und dass auch die entsprechenden Ressourcen geschaffen werden, sowohl finanziell als auch personell, damit perspektivisch gewährleistet ist, dass Kursträger tatsächlich in der Lage sind, Integrationskurse anzubieten.

Aus Zeitgründen nehme ich nur noch kurz zu dem § 9, Interkulturelle Öffnung der Verwaltung, Stellung. Für uns ist schon irritierend, dass dort neben allen Ausführungen dazu, dass man Migranten fördern möchte, dass sie auch Führungsfunktionen in der öffentlichen Verwaltung einnehmen können sollen und dass Diskriminierung vermieden werden soll, überhaupt nicht darauf eingegangen wird, welche wichtige Funktion Personalräte da haben. Wir finden nämlich, dass Personalräte da eine ganz wichtige Funktion haben. In unserer Stellungnahme haben wir auch konkrete Vorschläge gemacht, wie der Gesetzentwurf dahin gehend verbessert werden kann. Sie finden sie am Ende unserer Stellungnahme.

Timur Beygo: Ich bin Timur Beygo. Unser Vorsitzender, Herr Brenner, entschuldigt sich. – Wir schließen uns grundsätzlich der Stellungnahme der Liga an. Ich möchte aber ganz kurz noch auf die osteuropäische Zuwanderung von Sinti und Roma zu sprechen kommen.

In Europa leben schätzungsweise 10 bis 12 Millionen Rom*nja und Sinti*zze, davon ungefähr die Hälfte in der Europäischen Union. Obwohl ihre soziale Situation und politische Teilhabe insbesondere seit dem EU-Beitritt Rumäniens und Bulgariens 2007 auf europäischer und nationaler Ebene verstärkt gefördert wird, leben viele Rom*nja und Sinti*zze weiterhin prekär, und zwar nicht nur in Rumänien – dort ist die Lage katastrophal –, sondern auch hier in Deutschland. Die Armutsbetroffenheit liegt bei über 85 %, wenn man Vergleichsgruppen heranzieht. Auch der im

Juli 2021 veröffentlichte Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus der Bundesregierung stellt die Diskriminierung und schwierige Situation der ca. 70.000 bis 150.000 in Deutschland lebenden Rom*nja und Sinti*zze fest. Sie sehen schon, dass es schwierig ist, eine feste Zahl zu definieren, um wie viele es sich tatsächlich handelt. Allein in Frankfurt rechnen wir mit ungefähr 4.000 bis 5.000, die sich momentan bei uns aufhalten.

Als Förderverein Roma haben wir mehrere Projekte, in denen wir Bildungsarbeit für Erwachsene und Jugendliche leisten, aber vor allem unsere Sozialberatung. Unsere Sozialberatung ist eigentlich die einzige in ganz Hessen, an die sich Sinti und Roma wenden können. Wir haben zwei Stellen und zwei Dolmetscherinnen bzw, die die Sprache der Sinti und Roma sprechen, das Romanes. Vorhin ist ja die Situation für Laiendolmetscherinnen und Laiendolmetscherangesprochen worden – und das sind Laiendolmetscherinnen, weil es eigentlich keine Möglichkeit gibt, die Sprache Romanes auf akademischem oder ähnlichem Weg zu erlernen und über ein formales Zertifikat zu verfügen. Wir arbeiten mit diesen Dolmetscherinnen zusammen und bekommen über 800 bis 1.000 Anfragen für eine Beratung pro Jahr allein in unserer Beratungsstelle – und wir erreichen weiß Gott nicht alle, die sich hier aufhalten.

Insgesamt ist dieses Vorhaben der Hessischen Landesregierung toll. Gerade die Förderung von Beratungsstellen wird aber sehr stark auf die Kommunen heruntergebrochen; das Land hält sich da insgesamt heraus. Wir würden uns wünschen, dass da viel mehr Unterstützung erfolgt und so etwas auch institutionalisiert wird, sowohl im Bereich von Beratungsstellen allgemein als auch im Bereich von Beratungsstellen speziell für diese ethnischen Minderheiten in Europa und gerade in Deutschland und in Frankfurt.

Timmo Scherenberg: Der Hessische Flüchtlingsrat schließt sich vollumfänglich der Stellungnahme der Liga an. Wir waren auch bei deren Erstellung eingebunden.

Ich möchte den Fokus noch einmal auf das Thema „Wohnen/Unterbringung“ richten. Die große Leerstelle im Integrationsgesetz – vor allem vor dem Hintergrund, dass es beim Ankommensprozess von Flüchtlingen in Hessen einen Bereich gibt, der in ganz originärer Zuständigkeit des Landes Hessen liegt – ist die Versorgung und Unterbringung der hier neu ankommenden Menschen. Im gesamten Gesetzentwurf ist das Wort „Erstaufnahmeeinrichtung“ nur in einem einzigen Absatz zweimal zu finden. In diesem Absatz geht es um die Beschulung in einer Erstaufnahmeeinrichtung, zu der Frau Dorn gerade schon Stellung genommen hat. Ansonsten ist das eine große Leerstelle.

Weil die Möglichkeiten, zu wohnen, Privatsphäre zu haben und ein eigenständiges Leben führen zu können, wirklich zentral für den Integrationsprozess sind, verwundert diese Leerstelle doch enorm – insbesondere, wenn man sich anschaut, was im Koalitionsvertrag der derzeitigen Landesregierung von Dezember 2018 dazu steht. Darin steht nämlich erstens:

Wir stehen für einen Integrationsprozess von Anfang an.

Zweitens steht darin:

Aufbauend auf dieser guten Arbeit wollen wir auch in Bezug auf die Verteilung der geflüchteten Menschen auf die Kommunen neue, beispielhafte Wege gehen. Unser Ziel ist, dass die Dauer des Verbleibs in der Erstaufnahmeeinrichtung nicht mehr vom Herkunftsland oder der Bleibeperspektive der Flüchtlinge abhängig ist, sondern eine möglichst schnelle Verteilung auf die Kommunen gewährleistet ist.

Das ist vorbildlich. Genau so könnte man es auch in ein Integrationsgesetz als Absichtserklärung schreiben.

Mir ist klar, dass wir in Bezug auf die Unterbringung derzeit eine sehr angespannte Situation haben, weil viele Menschen aus der Ukraine zu uns gekommen sind, und dass es allerorten in den Kommunen gerade sehr voll ist. Ich erinnere aber an das, was Herr Bruns hier ausgeführt hat. In ein Gesetz schreiben wir für die Verwaltung, welche Absicht wir verfolgen, also was wir eigentlich wollen. Genau das müsste in einem solchen Gesetz in Bezug auf die Unterbringung auch stehen, und zwar sowohl mit Blick auf die Erstaufnahme, aber auch mit Blick auf die Unterbringung oder eben das Wohnen im Anschluss an die Erstaufnahme. Das Statistische Bundesamt gibt einmal im Jahr eine Statistik heraus, der zu entnehmen ist, wie viele der Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher des Asylbewerberleistungsgesetzes dezentral oder in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind. Hessen findet sich jedes Jahr auf den allerletzten Plätzen – Punkt. Ohne das vorzuschreiben und ohne damit zu rechnen, dass es sich von heute auf morgen verbessern wird, kann man in ein solches Gesetz einfach schreiben: Kommunen, es ist eine gute Idee, Leute in Wohnungen unterzubringen. Ihr müsst die Menschen nicht über Jahre und zum Teil sogar Jahrzehnte in großen Gemeinschaftsunterkünften wohnen lassen. – Denn Letzteres ist weiterhin das große Integrationshemmnis und der desintegrierende Faktor schlechthin.

Dazu gehören dann vielleicht auch Mindeststandards. Aber viel mehr als Mindeststandards würde es helfen, wenn wir den Menschen ermöglichen würden, ein selbstbestimmtes Leben in eigenen Wohnungen zu führen. In diesem Zusammenhang spielt auch die innerhessische Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge eine Rolle. Mit dem Integrationsgesetz wird man das nicht ändern können. Darüber müsste man aber sehr dringend nachdenken. Die Menschen hocken in den Städten und können nicht aus den Unterkünften ausziehen, weil sie nicht ins Umland dürfen. Selbst wenn sie dort eine Wohnung finden, wird ihnen das verboten. Sie können sich nicht eigenständig Wohnungen in Hessen suchen. Das haben nicht alle Bundesländer so geregelt. Der Bundesgesetzgeber hat es den Ländern freigestellt. Mehr als die Hälfte der Bundesländer hat diese Wohnsitzauflage innerhalb des Bundeslandes nicht. Hessen hat sie aus irgendeinem Grunde – vermutlich, weil behauptet wird, sonst würden alle Leute nach Frankfurt ziehen. Das Gegenteil ist der Fall. 10.000 Menschen sitzen in Frankfurt in den Unterkünften und können nicht ins Umland ziehen.

Da ich meine Redezeit schon überzogen habe, belasse ich es dabei. Zum Themenkomplex Abschiebung und zu den zentralen Ausländerbehörden hat Frau Rosenberg schon genug gesagt. Dem schließen wir uns an.

Jumas Medoff: Vielen Dank für die Möglichkeit, hier Stellung zu nehmen. – Der Gesetzentwurf ist sehr allgemein. Darin sind kaum konkrete Maßnahmen zu finden.

Erster Punkt: In § 3 werden Menschen mit Migrationsgeschichte definiert. In § 8 Abs. 3 und 4 wird erwähnt, dass es auch Maßnahmen gegen Antisemitismus geben soll. Aber viele Menschen jüdischen Glaubens, sogenannte Kontingentflüchtlinge, fallen gar nicht unter die Definition des § 3. Dort sind die Spätaussiedler zu finden, aber die Kontingentflüchtlinge nicht. Insofern muss die Definition dringend ergänzt werden, weil viele von diesen Menschen, die in den letzten Monaten bzw. im letzten Jahr aus der Ukraine kamen, anders als Spätaussiedler noch eine ausländische Staatsangehörigkeit haben.

Zweiter Punkt: Die Ausländerbeiräte sollten weiterhin verstärkt werden. Sie sollten auch vor Ort von Bürgermeistern oder Vorstehern unterstützt werden. Denn viele Ausländerbeiräte haben gar keine Möglichkeit, ihre Arbeit zu tätigen. Sie haben keine Geschäftsstellen; sie haben keinen Raum; sie haben zum Teil auch keine Möglichkeit, Kopien zu machen. Das muss natürlich verankert werden. Es darf nicht sein, dass jeder OB oder jeder Vorsteher sich die Mitglieder ansieht und entweder „Okay, sie kommen aus den Parteien, die mit uns gut sind; dann unterstützen wir sie“ oder „Das ist nicht der Fall; dann machen wir das nicht“ sagt. Es gibt Städte, in denen das sehr gut funktioniert, aber leider auch viele Kommunen, in denen es überhaupt nicht funktioniert.

Dritter Punkt: Auch bezüglich der Ausländerbehörden ist der Gesetzentwurf sehr allgemein. Ausländerbehörden sind aber ein wichtiger Teil der Inklusion und Teilhabe, egal ob das eine zentrale Ausländerbehörde ist oder die lokalen Ausländerbehörden sind. Ihre Finanzierung muss gesichert sein. Sehr wichtig ist auch, dass die Zahl der Sachbearbeiter an die Anzahl der Ausländer gekoppelt werden sollte. In einigen Städten in Deutschland sind pro Sachbearbeiter bzw. Sachbearbeiterin bis zu 400 Kundinnen und Kunden zu zählen. Zum Beispiel in Frankfurt sind es mittlerweile 1.400. Das heißt, dass wir uns fragen müssen, warum das die anderen Bundesländer, die übrigens nicht so viel Geld haben wie das Land Hessen, schaffen. Bereits in diesem Sommer werden noch weitere Menschen nach Frankfurt oder nach Hessen kommen. Daher werden wir dringend weitere Fachkräfte brauchen. Schließlich geht es um Menschen, die um ihre Zukunft bangen. Es geht um Geflüchtete, die nicht wissen, wie es für sie weitergeht. Müssen sie die Wohnung kündigen? Dürfen sie weiterhin arbeiten? Dürfen sie den Sprachkurs besuchen? – Insofern muss das eigentlich verankert sein. Die Zahl der Sachbearbeiter muss an die Zahl der Menschen ohne deutschen Pass gekoppelt werden.

Vierter Punkt: die Einbürgerungsbehörde. Das wurde auch klar erwähnt. Aber bereits jetzt dauert es ewig. Einige, die hier sitzen, haben schon Erfahrung damit. Es dauert zum Teil über zwölf Monate. Und was passiert im September, wenn das Gesetz zur doppelten Staatsangehörigkeit in Kraft tritt? Schon heute bereiten sich große Gemeinden, große Communitys darauf vor, dass sie massenweise Anträge einreichen werden. Wenn das jetzt schon zwölf Monate dauert, wie lange wird es dann ab September dauern? Hier haben wir genau die gleiche Problematik. Die Zahl der Sachbearbeiter muss an die Anzahl der Ausländer gekoppelt werden. Wir wollen, dass mehr Menschen sich einbürgern. Das geschieht aber nicht, weil es praktisch überhaupt nicht

möglich ist. Hinzu kommt, dass wir auch bei den Sachbearbeitern und den Beamten in den nächsten Jahren eine Welle von Menschen, die in Rente gehen, haben werden. Was machen wir dann nächstes Jahr oder übernächstes Jahr, wenn Menschen sich einbürgern lassen wollen und gesagt bekommen, dass das leider nicht geht, weil es zwei Monate dauern würde?

Fünfter Punkt: die Integrationskonferenz. Im Gesetzentwurf steht – ich zitiere –:

Gremien, für die dem Land ein Berufungs- oder Vorschlagsrecht zusteht, sollen zu einem angemessenen Anteil mit Menschen mit Migrationshintergrund besetzt werden.

Wie soll man den Menschen mit Migrationsgeschichte erklären, dass die Migrantinnen und Migranten in angemessenem Umfang bei einer Integrationskonferenz vertreten sein sollen? Was heißt das überhaupt? Das heißt, dass da wieder Menschen kommen, die den Migranten dann erklären werden, wie sie sich zu integrieren haben. – Im Übrigen ist das Wort „Integration“ heutzutage nicht mehr passend; es geht um die Teilhabe und Inklusion. – Man kann das wie folgt darstellen: Wenn der Minister oder die Ministerin sich für einen Anteil von 10 % entscheidet, werden von 100 Menschen 10 Menschen im Saal sitzen, die selbst diese Erfahrungen gemacht haben, und 90 Menschen im Saal sitzen, die ihre Erfahrung höchstens in einem italienischen Restaurant oder im Urlaub auf Bali gemacht haben. Insofern ist die Frage, ob diese Zahl nicht vorgeschrieben werden muss. Sie sollte mindestens an die Zahl der Menschen mit Migrationsgeschichte in diesem Bundesland gekoppelt werden oder auch der Menschen mit Migrationsgeschichte, die schon die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Das wird ohnehin wahrscheinlich ein Thema, logischerweise. Ich denke, viele würden zustimmen, dass in der Integrationskonferenz Menschen sitzen sollten, die eine Migrationsgeschichte haben. Das würde auch viel mehr bringen. Ansonsten wird es wieder eine Nullachtfünfzehn-Veranstaltung, bei der Menschen zusammenkommen und danach schön essen und nach Hause gehen; und dann hat man, wie man meint, den Menschen irgendetwas beigebracht.

Die konkreten Beispiele sind sehr wichtig, damit das Gesetz auch nicht missbraucht wird. Denn es ist ja leider so, dass jede Kommune, jede Stadt es anders interpretieren wird und sagen wird: Das steht aber nicht ganz klar darin. – Deswegen müssen diese wichtigen Punkte auf jeden Fall aufgenommen werden.

Frank Eser: Der Landessportbund Hessen und die Sportjugend Hessen begrüßen zunächst einmal das Vorhaben eines hessischen Teilhabe- und Integrationsgesetzes. Auch wir sehen es als einen gesamtgesellschaftlichen Prozess an. Deswegen sind wir gerne bereit, uns da einzubringen und die Verantwortung unserer flächendeckenden Organisation hier mit in die Waagschale zu werfen. Es freut uns vor allen Dingen, dass den ehrenamtlichen und hauptamtlich Arbeitenden in den Bereichen Sport, Kunst und Kultur im Gesetzentwurf eine große Bedeutung zugesprochen wird. Genau aus diesem Grund sehen wir aber auch ein klein wenig Nachbesserungsbedarf an bestimmten Stellen.

Zum Beispiel halten wir es für wichtig, dass auch schon im § 1, Ziele, die dann beschriebenen Strukturen der Vereine und Verbände als förderungswürdig benannt werden. Das ist leider ein bisschen zu kurz gekommen.

Ebenso wichtig finden wir den § 11, WIR-Vielfaltszentren. Wir begrüßen das, unterstützen es auch gerne und freuen uns, dass dort eine Form von Vernetzungsarbeit geleistet wird oder geleistet werden soll. Es wäre schön, wenn die Vernetzung mit den kommunalen Vereinen und Organisationen noch einmal benannt würde, weil es gerade auf der kommunalen Ebene wichtig ist, mit diesen Organisationen dann auch zusammenzuarbeiten.

In Bezug auf den § 12, Förderung von gemeinnützigen und kommunalen Trägern, sind die Wertschätzung der Antidiskriminierungsarbeit, die Öffnung der Strukturen, das freiwillige Engagement etc. auch nur unterstützenswürdig. Wir möchten aber darum bitten, dass im Abs. 4 dieses Paragraphen auch Sport, Kunst und Kultur noch einmal benannt werden. Denn es wird immer so viel über die freien Träger gesprochen, und das fällt dann letzten Endes hinten herunter.

Der § 16, Sprache und Teilhabe, behandelt ein auch für uns im Sport durchaus wichtiges Thema. Wir versuchen, diesen Bestandteil im Sport immer wieder umzusetzen. Hier möchten wir darauf hinweisen, dass dieses nonverbale Lernen im außerschulischen Bereich eine ganz große Rolle spielt. Das Erlernen zwischen Bewegung und Sprache versuchen wir in vielen unserer Kinder- und Jugendangebote in den Vereinen umzusetzen. Insofern bitten wir darum, diese dort auch als förderungswürdig zu benennen.

Last, but not least möchte ich den § 17, Bildung und Teilhabe, ansprechen. Auch das halten wir für einen der Schlüsselfaktoren der Integration. Aber auch hier kommt uns die nonverbale Bildung leider ein wenig zu kurz. Die Qualifizierungsmaßnahmen, die in den verschiedenen Bereichen geleistet werden, stellen auch einen wichtigen Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Integration dar. Themen wie Erlernen von Soft Skills, Selbstbehauptung, Empowerment etc. spielen hier eine große Rolle und sollten dementsprechend auch mit benannt werden.

Vorsitzender Moritz Promny: Vielen Dank für Ihre Stellungnahmen.

Noch anwesend ist, allerdings nur für Rückfragen, Frau Juliane Firlus vom IQ Netzwerk Hessen.

Jetzt haben die Abgeordneten Gelegenheit, Rückfragen zu stellen.

Abg. **Claudia Ravensburg:** Herr Huth, Sie haben das Problem der langen Wartezeiten auf die Sprachkurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge angesprochen. Da stimme ich Ihnen zu. Mir wird aber widerspiegelt, dass das unter anderem an den Qualitätsstandards für diese Kurse liegt. Beispielsweise sind Volkshochschulen ausgeschlossen, wenn sie die entsprechenden Voraussetzungen nicht erfüllen. Welche Gründe sehen Sie dafür, dass nicht genug Kurse da

sind? Und was könnte der DGB auf Bundesebene leisten, um dieses Problem, das sicherlich auch das Land Hessen mit seinem Einfluss in Berlin vorträgt, zu lösen?

Herr Scherenberg, Sie haben die Feststellung getroffen, dass wir die Wohnsitzauflage streichen müssen, damit die Flüchtlinge, die in Frankfurt wohnen, ins Umland ziehen können. Ich selbst komme aus Nordhessen. Seinerzeit haben wir die Wohnsitzauflage gerade deshalb eingeführt, weil unsere Erfahrung in Nordhessen ist, dass, sobald die Auflage fällt, die Migranten – also Menschen mit Migrationshintergrund oder Migrationsgeschichte, oder wie auch immer wir diese Diskussion lösen – zu ihren Communitys in dem großstädtischen Bereich ziehen und damit den Wohnungsdruck in den Großstädten weiter erhöhen. Deshalb wundert es mich sehr, dass genau das Umgekehrte der Fall sein soll. Woher haben Sie die Informationen, die das begründen? Vielleicht können Sie sie uns zur Verfügung stellen.

Abg. **Turgut Yüksel:** Herr Huth, Sie erwähnen in Ihrer schriftlichen Stellungnahme ein Modellprojekt mit gesondertem Budget zur Ausbildung. Wie definieren Sie dieses Modellprojekt?

Herr Medoff, wie finden Sie, dass in diesem Gesetzentwurf Ausländerbeiräte – Sie sind ja auch Mitglied einer kommunalen Ausländervertretung – kaum Raum finden?

Herr Eser, ja, ich stelle auch fest, dass die Themen „Sport und Jugend“ bzw. „ehrenamtliche Jugendverbandsarbeit“ kaum eine Rolle spielt. Können Sie dazu auch noch einige konkrete Vorschläge machen?

Abg. **Saadet Sönmez:** Danke sehr für alle Ausführungen. – Herr Scherenberg, Sie haben erwähnt, dass Hessen bei der dezentralen Unterbringung von Geflüchteten im Bundesvergleich Schlusslicht ist. Wissen Sie denn, wie andere Bundesländer damit umgehen und ob sie die Unterbringung landesrechtlich steuern? Wird das dort z. B. in Integrationsgesetzen oder mit Erlassen geregelt? Vielleicht können Sie uns da Beispiele nennen und auf dieser Grundlage auch Vorschläge machen, wie man das auf Landesebene regeln könnte.

Dann habe ich eine Frage an alle Anzuhörenden. Herr Medoff hat schon etwas zur Integrationskonferenz gesagt. Diejenigen, die an der Integrationskonferenz beteiligt waren, wissen, dass es dort sechs verschiedene Themenforen gab. Wie viel von den Vorschlägen dieser Themenforen hat nach Ihrer Einschätzung denn Einzug in diesen Gesetzentwurf gefunden?

Herr Huth, Ihnen möchte ich eine Frage zu den Sprachkursen stellen. Wir bekommen immer wieder Rückmeldungen von Menschen, die in einem Beschäftigungsverhältnis und größtenteils dann auch in Schichtarbeit sind und deshalb an den regulären Sprachkursen, die zu normalen Öffnungszeiten stattfinden, nicht teilnehmen können. Mich würde interessieren, ob das dem DGB auch so berichtet wird und wie man das Problem eventuell lösen könnte.

Herr Medoff, an Sie habe ich zwei Fragen bezüglich der Ausländerbeiräte. – Erstens. Im Gesetzentwurf der Landesregierung werden in § 11 die WIR-Vielfaltszentren noch einmal benannt. In Abs. 2 Nr. 1 heißt es, dass es Ziel der WIR-Vielfaltszentren ist,

die Teilhabechance von Menschen mit Migrationsgeschichte durch die Entwicklung und Unterstützung kommunaler integrationspolitischer Strategien und interkultureller Konzepte zu verbessern.

Arbeiten die Ausländerbeiräte in irgendeiner Weise mit den zuständigen Akteuren der WIR-Vielfaltszentren zusammen, um diese integrationspolitischen Maßnahmen gemeinsam auszuarbeiten und voranzubringen?

Zweitens. Die Ausländerbeiräte sollen in erster Linie die politische Teilhabe auf kommunaler Ebene – so ist zumindest unsere Vorstellung von Ausländerbeiräten – sicherstellen. Stehen die Ausländerbeiräte dann nicht ein bisschen in Konkurrenz mit den WIR-Vielfaltszentren, wenn sie sich jetzt auch politisch beteiligen sollen?

Abg. **Felix Martin:** Ich habe zwei Fragen an Herrn Medoff. – Erstens. Wenn ich es richtig verstanden habe, haben Sie gesagt, dass im § 3 des Gesetzentwurfs Menschen diffamiert würden. Möglicherweise habe ich es aber auch falsch verstanden, weil Sie über diesen Punkt relativ schnell hinweggegangen sind. Dann können Sie es vielleicht noch auflösen – nicht dass darin irgendetwas steht, was aus Ihrer Sicht komisch ist.

Zweitens. Sie haben über die Integrationskonferenz gesprochen und gesagt, dass nicht ganz klar ist, wer dann real dort sitzt. Ist es aus Ihrer Sicht sinnvoll, dass dort auch Menschen sitzen, die selbst keine Migrationsgeschichte haben? Ich finde, dass die heutige Anhörung ein ganz gutes Beispiel dafür ist. Nicht alle, die wir heute anhören, haben Migrationsgeschichte. Trotzdem haben alle Erfahrung mit diesem Thema, und zwar aus unterschiedlichsten Blickwinkeln. Ähnlich könnte das in der Integrationskonferenz auch laufen. Natürlich soll dort niemand sitzen, der mit dem Thema noch nie etwas zu tun hatte, sondern es sollen dort Menschen sitzen, die sich aus unterschiedlichen Perspektiven damit beschäftigen.

Außerdem habe ich eine Frage an Herrn Eser. Sie haben über die WIR-Vielfaltszentren und über den Aspekt der Vernetzung mit Vereinen vor Ort gesprochen. Die WIR-Vielfaltszentren gibt es ja inzwischen schon. Mittlerweile müssten auch alle 33 eingerichtet sein; manche schon etwas länger, manche erst recht kurz. Haben Sie denn schon Erfahrungen sammeln können, wie gut die WIR-Vielfaltszentren mit Vereinen und Verbänden zusammenarbeiten? Oder ergeben sich aus Ihrer Sicht aus den bisherigen Erfahrungen Handlungsbedarfe oder Nachbesserungen?

Abg. **Nadine Gersberg:** Zunächst habe ich zwei Fragen an Tobias Huth. – Erstens. Sind Ihnen auch Problematiken rund um Kinderbetreuung während Integrations- und Sprachkursen zu Ohren gekommen? Denn es sind auch viele allein reisende Eltern mit Kind unterwegs. Wir haben schon von solchen Problematiken gehört.

Zweitens. Wie auch schon häufig angesprochen wurde, brauchen die Menschen sehr lange, bis sie das Sprachniveau B2 erreicht haben. Es können wirklich Jahre vergehen, bis sie endlich anfangen können, in dem Job zu arbeiten, in dem sie arbeiten möchten. Gibt es bereits Bestrebungen dahin gehend, weiterführende Sprachkurse nach einem bestimmten Level auch berufsbegleitend zu ermöglichen, um schneller in Arbeit zu kommen?

Herr Scherenberg, an Sie habe ich eine Frage zur Wohnsitzauflage. Es ist im Moment wirklich so, dass bestimmte Städte und Kreise sehr großen Wohnraumangel haben, auch für Geflüchtete. Wäre vielleicht eine Möglichkeit, es so zu regeln, dass diese Kreise ausgeschlossen werden, dass die Wohnsitzauflage aber fallen würde, falls sie es schaffen, eine Wohnung in einem nicht überbelasteten Kreis zu finden? Wäre eine solche Regelung denkbar, um den Geflüchteten zu ermöglichen, auch selbstständig woanders vielleicht eine Wohnung zu finden?

Abg. **Turgut Yüksel:** Ich habe im ersten Block eine Frage gestellt. Herr Kurt konnte diese Frage nicht beantworten. Bis jetzt ist keiner der Anzuhörenden auf dieses Thema eingegangen. Daher geht meine Frage jetzt an alle, also auch an diejenigen, die erst im vierten Block zu Wort kommen werden. In allen schriftlichen Stellungnahmen wurde auf den § 7, Diskriminierungsverbot, eingegangen. Wir reden ja über Teilhabe und Gleichbehandlung versus Ausgrenzung und Diskriminierung. In allen Stellungnahmen stand, dass dieses Diskriminierungsverbot ein symbolischer Akt ist und keinen wirksamen Schutz vor Diskriminierung durch öffentlich-rechtliche Institutionen bedeutet. Dazu würde ich gerne von den Anzuhörenden auch ihre möglichen Statements hören.

Vorsitzender Moritz Promny: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir aktuell nicht vor. Daher bitte ich die Anzuhörenden des Blocks 3 nun um Beantwortung.

Tobias Huth: Vielen Dank für die Nachfragen. – Warum werden zu wenige Sprachkurse angeboten? Zum einen liegt es, wie so häufig, am Geld, nämlich an der Bezahlung der Fachkräfte. Die meisten Kursleiterinnen und Kursleiter, die Integrationskurse durchführen, sind selbstständig. Es wird ihnen zu wenig Geld bezahlt. Insofern suchen sie sich gerne etwas, bei dem sie besser bezahlt werden und eine sichere Beschäftigung haben. Zum anderen gibt es einen starken Andrang auf die Integrationskurse sowohl durch viele Geflüchtete aus der Ukraine als auch durch andere Menschen. Auf der einen Seite wollen sie die Sprache lernen, weil sie selbst wissen, dass Integration durch Sprache passiert. Auf der anderen Seite verpflichten die Ausländerbehörden diese Menschen dazu; und wenn sie den Integrationskurs nicht beginnen, bekommen sie zumindest Vorladungen und im schlimmsten Fall Sanktionen. Wenn der Gesetzgeber das so möchte,

hat er aber meiner Meinung nach auch die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Wenn er das nicht kann, darf er das nicht in ein Gesetz schreiben oder Behörden dazu anweisen.

Was kann der DGB tun? Der DGB setzt sich schon auf allen Ebenen sehr dafür ein, Integration zu fördern und alle Menschen von Beginn an, sobald sie hier nach Deutschland kommen, zu integrieren. Wir haben auch eine soziale und humanitäre Verantwortung. Insofern müssen humanitäre Fluchtgründe genauso berücksichtigt werden wie auch andere Belange. Die Wirtschaft sagt, wie Ihnen allen bekannt ist: Wir haben einen Fachkräftemangel; deshalb brauchen wir ganz viele Fachkräfte; die müssen wir ins Land holen. – Dann muss man aber auch darauf verweisen, dass es ganz viele Leute hier im Land gibt, die das Potenzial haben, Fachkräfte zu werden, oder schon Fachkräfte sind, aber nicht in den Bereichen arbeiten können, für die sie geeignet sind, weil ihnen das notwendige Sprachniveau fehlt. Daher muss man schauen, wie man das hinbekommt.

Welche Maßnahmen müssen jenseits der Sprache gefunden werden oder durchgeführt werden? Aus unserer Sicht müssen auch die Zugangshürden oder Zugangsbarrieren für Menschen gesenkt werden, die bereits in Deutschland sind, aber nicht arbeiten dürfen – Frau Rosenberg hat das sehr gut ausgeführt – oder, wie ich gerade gesagt habe, noch nicht das notwendige Sprachniveau haben, um als Fachkraft eingesetzt zu werden. In der Vergangenheit gab es ja diverse Reporte darüber, dass zu wenige Lehrer, zu wenige Erzieherinnen und zu wenige Pfleger da sind. Das hängt aber alles auch mit der Sprache zusammen. Deshalb müssen Möglichkeiten zum Spracherwerb gefördert werden und auch so breit angeboten werden, dass alle daran partizipieren können.

Wie kann man Sprachkurse und Arbeit vereinbaren? Die Wirtschaft sagt – das kann ich auch nachvollziehen –, dass man in der deutschen Sprache die Niveaustufe B1 oder B2 haben sollte. Mit den 600 Stunden, in denen im Integrationskurs das Sprachniveau B1 vermittelt werden soll, kommen die meisten Geflüchteten nicht aus. Das ist sehr knapp bemessen. Die deutsche Grammatik ist nicht die einfachste. Außerdem müssen sie sich hier einfinden und brauchen den Wortschatz. Da sind 600 Stunden schon eng bemessen. Häufig werden dann noch Module wiederholt, um B1 zu erreichen. Was Sie gesagt haben, stimmt. Man kann nicht arbeiten und Deutsch lernen. Das funktioniert nicht. Die Deutschkurse bzw. Integrationskurse sind faktisch Vollzeit. Selbst wenn man einen Kurs findet, der in Teilzeit stattfindet, ist das schwierig, weil damit auch viele Nacharbeiten zu Hause verbunden sind. Sich neben einer Tätigkeit auf einen Sprachkurs zu konzentrieren, stelle ich mir äußerst schwer vor. Nichtsdestotrotz gäbe es ja Möglichkeiten. Im Ausbildungsbereich kann man so etwas machen. Dort gibt es die assistierte Ausbildung. Niemand würde Arbeitgeber daran hindern, dort die Ausbildungszeit von jungen Menschen zu verlängern und einen Sprachkurs vorzuschalten. In diesem Zusammenhang erinnere ich auch an die InteA-Kurse – Integration durch Anschluss und Abschluss –, bei denen erst einmal die deutsche Sprache gelehrt wird. Allerdings beschränkt sich das meist auf ein Jahr, reicht also auch nicht aus. Das müsste man verknüpfen. Da müsste man vielleicht auch noch einmal Unternehmen fördern, sie darauf ansprechen, sie motivieren und ihnen sagen: Ihr braucht doch zukünftig Fachkräfte; wir haben hier viele Jugendliche, die auch gern arbeiten würden, die wir aber erst einmal durch die Sprache integrieren müssen.

Bezüglich der Frage zu Integrationskursen für Frauen mit Kindern oder Alleinerziehende gilt dasselbe. Es gibt Integrationskurse, bei denen Kinderbetreuung angeboten wird. Das ist aber – zumindest nach dem, was ich weiß – eher die Minderheit. Sich einen Kurs zu suchen und gut Deutsch zu lernen, ist natürlich ungleich schwerer, wenn man nicht weiß: Sind meine Kinder untergebracht? Oder muss ich sie dann aus der Schule oder aus der Kita abholen? Stimmt das mit meinem Kursplan überein? – Deshalb müsste da noch einmal eine stärkere Verknüpfung erfolgen, um Frauen die Möglichkeit zu geben, Deutsch zu lernen, und sie dadurch dann auch in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Letzter Punkt: berufsbegleitender Erwerb eines höheren Sprachniveaus. Ich glaube, dass Integration durch Arbeit auch zu besseren Sprachkenntnissen führt, weil man sich mit den Arbeitskolleginnen und -kollegen nicht nur fachlich austauscht, sondern mit ihnen auch in den Pausen spricht. Das trägt natürlich dazu bei, die deutsche Sprache zu lernen. Arbeit hat auch eine hohe Integrationswirkung. Man kann vielleicht erst einmal als Hilfskraft in einer Firma anfangen, während der Beschäftigung das höhere Sprachniveau erlernen, um seine Kompetenzen, die man schon besitzt, auch verständlich machen zu können, und dann als Fachkraft arbeiten. Das kann man natürlich verknüpfen.

Timur Beygo: Viele sind gar nicht alphabetisiert und haben teilweise auch keine Schulbildung. Gerade bei Sinti und Roma ist es ganz oft so, dass die Leute vielleicht eine Grundschule besucht haben, wenn überhaupt, und danach keine weitere Schulbildung vorweisen können. Daher haben sie große Schwierigkeiten, unseren Integrationskursen zu folgen und dort Deutsch als Fremdsprache zu erlernen. Im Prinzip müssten vor die Integrationskurse andere Kurse vorgeschaltet werden, in denen alphabetisiert wird, also Schreiben und Lesen schon allein in ihrer eigenen Sprache und in der deutschen Sprache beigebracht werden. Da gibt es leider keinerlei oder so gut wie gar keine Angebote.

Timmo Scherenberg: Zur Frage zu der Wohnsitzauflage: Viele Studien haben bereits gezeigt, dass ein Wegfall der Wohnsitzauflage einen durchaus integrierenden Charakter hat und die Leute dadurch schneller und besser in Arbeit kommen. Dazu hat auch, glaube ich, Frau Dr. Burkert in dem Papier des IAB ausführlich Stellung genommen.

Ich möchte allerdings auf einen weiteren Punkt hinweisen. Sie sagen mir immer: Wenn wir die Wohnsitzauflage streichen, ziehen die Leute, die jetzt in Nordhessen sind, alle gleich nach Frankfurt um. – Entschuldigung. Dafür ist die Wohnsitzauflage nicht da. Es ist rechtswidrig, aus diesen Gründen eine Wohnsitzauflage zu verhängen. Das hat das Bundesverwaltungsgericht schon lange festgestellt, und zwar mit dem Urteil vom 15. Januar 2008, Aktenzeichen 1 C 17/07. Davor gab es die Wohnsitzauflage für anerkannte Flüchtlinge. Das ist vom Bundesverwaltungsgericht als Verstoß gegen die Genfer Flüchtlingskonvention, nämlich den Gleichbehandlungsgrundsatz, gewertet worden und war dann vom Tisch.

Im Jahr 2016 wollte man aufgrund der hohen Zahl von Personen, die neu eingereist waren, eine neue Wohnsitzauflage einführen, hat als Gesetzgeber dann aber sehr penibel darauf geachtet, dass die Wohnsitzauflage ausschließlich mit der Integration der Personen begründet wird. In dem § 12a des Aufenthaltsgesetzes findet sich in fast jedem Satz der Begriff „zur Förderung seiner nachhaltigen Integration“. Dort werden drei Kriterien für die Integration der Menschen aufgezählt: Spracherwerb, Arbeit und Versorgung mit Wohnraum.

Hessen hat dann in seinem Ausführungserlass netterweise geschrieben: Hessen ist ein so schönes Bundesland, dass der Spracherwerb und der Arbeitsmarktzugang überall in Hessen gleichwertig gut gegeben sind. – Damit bleibt als einziges Integrationskriterium die Versorgung mit angemessenem Wohnraum übrig, die als Begründung für die Wohnsitzauflage herhält.

Wenn ich dann sehe, dass die Menschen in Frankfurt in den Riesenunterkünften sitzen, aus denen sie nicht herauskommen, und im Main-Kinzig-Kreis oder weiter entfernt eine Wohnung gefunden haben, aber ihnen der Umzug dahin verweigert wird, obwohl sie gerade bewiesen haben, dass sie sich mit Wohnraum außerhalb Frankfurts versorgen können, frage ich mich: Was machen wir da eigentlich? Das ist an Absurdität doch eigentlich nicht zu überbieten.

Zur Frage zu der dezentralen Unterbringung und zu den Best-Practice-Beispielen: Wie gesagt, sind das langfristige Trends, die über die letzten Jahre und Jahrzehnte ganz simpel aus der Statistik des Statistischen Bundesamtes abzuleiten sind. Hessen lag bei der Quote der dezentralen Unterbringung vor dem Ukraine-Krieg – der ein gewisser Gamechanger war und allerorten dazu geführt hat, dass sehr viele, auch temporäre, prekäre Unterkünfte entstanden sind, auch in anderen Bundesländern – immer mit einem Schnitt von um die 30 % ganz am Ende der Statistik. Vorne waren Länder wie Schleswig-Holstein oder Niedersachsen mit einem Anteil der dezentralen Unterbringung von ungefähr 85 %. Da wird es sicherlich statistische Ungenauigkeiten geben, die darauf zurückzuführen sind, wer das wie ausgefüllt hat. Aber die Tendenzen sind klar.

Die Unterbringung ist erst einmal eine kommunale Angelegenheit. Man kann das den Kommunen vielleicht auch nicht direkt eins zu eins vorschreiben. Es wäre aber sehr sinnvoll, in ein Integrationsgesetz als Anreiz und als Hinweis für die Verwaltung und für die Kommunen auch den Willen hineinzuschreiben: Wir als Bundesland wollen das einmal besser machen; wir wollen die Menschen in Wohnungen hineinbringen.

Zur Frage zu den Best-Practice-Beispielen: Das Bundesland Berlin hat aktuell ein Rundschreiben herausgegeben, in dem es heißt – das ist hier schon einmal angesprochen worden –:

Die Wohnverpflichtung in der Aufnahmeeinrichtung ist für alle gemäß §§ 45, 46 Asylgesetz dem Bundesland Berlin zugewiesenen Asylsuchenden ab dem Zeitpunkt der Verteilentscheidung zu beenden. Die Beendigung der Wohnverpflichtung erfolgt von Amts wegen. Eine individuelle Antragstellung der betroffenen Asylbegehrenden ist hierfür nicht erforderlich.

Das kann man machen und sollte man auch machen. Wie gesagt, geht es hier um die Wohnverpflichtung in der Erstaufnahmeeinrichtung. Aber als Leitsatz oder als, ich sage einmal, Stern, an

dem man sich orientieren sollte, sollte man dort hineinschreiben, dass Menschen nicht untergebracht werden sollten, sondern möglichst schnell wohnen und ein eigenständiges Leben führen können sollten, weil sie davon individuell profitieren, aber natürlich auch die Gesellschaft als Ganzes profitiert.

Jumas Medoff: Herr Martin, Ihre erste Frage bezog sich auf die §§ 3 und 8. Dazu würde Ihnen gerne etwas vorlesen. Die Überschrift des § 8 lautet:

Wertschätzung von Vielfalt und Bekämpfung von Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus, Sexismus und jeder Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Extremismus

In § 8 Abs. 3 steht:

Das Land ergreift gezielt Maßnahmen, um Menschen mit Migrationsgeschichte vor Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, jeder Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Extremismus, Hass, Netze und Diskriminierung zu schützen.

Das heißt, dass Migranten vor Antisemitismus geschützt werden müssen. Genau das habe ich gemeint. Aber unter § 3, Begriffsbestimmungen, sind die Menschen jüdischen Glaubens, also sogenannte Kontingentflüchtlinge, von denen wir in Hessen mehrere Zehntausend haben, nicht zu finden. Man hat die Menschen jüdischen Glaubens einfach vergessen. Normalerweise werden sie immer im Zusammenhang mit Spätaussiedlern erwähnt. Sie müssten also eigentlich unter Punkt 3 bzw. Punkt 4 aufgeführt werden. Meine Intention war, dass das unbedingt ergänzt werden muss. Denn vor Antisemitismus müssen Migranten, die keine Juden sind, nicht geschützt werden.

Bei Ihrer zweiten Frage ging es um den Anteil der Menschen mit Migrationsgeschichte bei der Integrationskonferenz. Herr Martin, ich frage mich, ob Sie die gleiche Frage bei einer Frauenkonferenz gestellt hätten. Hätten Sie gesagt, dass dort auch Männer dabei sein müssen, weil sie sich sehr gut mit Frauen auskennen? In einem Jahr findet eine Frauenkonferenz statt. Kommen Sie dann mit der gleichen Argumentation und sagen, dass Sie gerne auch mit dabei sein würden, weil Sie sich mit Frauenproblemen sehr gut auskennen, oder dass ein Teil der Teilnehmer unbedingt Männer sein müssen? Es geht ja nicht um die Quoten – ich sage doch nicht, dass es 100 % Migranten sein sollten –, sondern um die Frage, wer das bestimmt. Letztendlich hängt es allein von der Laune des Ministers oder der Ministerin ab, der oder die dann sagen würde: Wir machen das mit 10 % Menschen mit Migrationsgeschichte – oder mit 20 % oder welchem Anteil auch immer.

Sie haben als Beispiel angeführt, dass hier auch Menschen sitzen, die keine Migrationsgeschichte haben, sich aber sehr gut auskennen. Das ist ein weiteres Problem, das wir haben, und zwar nicht nur in Frankfurt, sondern in ganz Hessen. Wir haben kaum Menschen mit Migrationsgeschichte in Führungspositionen, die das dann auch entscheiden. Zwar sitzen hier auch sehr viele Menschen mit Migrationsgeschichte. Aber wie viele von diesen Menschen haben auch die

Möglichkeit, das zu beeinflussen oder überhaupt irgendetwas zu beeinflussen? In Frankfurt haben unter 5 % der Menschen mit Migrationsgeschichte Führungspositionen inne. In Hessen ist diese Quote sogar noch niedriger. Frauen mit Migrationsgeschichte sind fast gar nicht in Führungspositionen – 2 bis 3 %. Das ist ja die Problematik. Wir haben überhaupt keine Menschen, die da mitmachen können. Natürlich gibt es Menschen, die sich bestens damit auskennen. Aber bei einer Integrationskonferenz, die sowieso nichts entscheidet – wie wir gerade gehört haben, wird kaum etwas übernommen –, müsste wenigstens die Möglichkeit gegeben sein, dass die Menschen mit Migrationsgeschichte einmal im Jahr dort sitzen, sich austauschen, etwas Schönes essen und trinken, nach Hause gehen und sagen: Okay, einmal im Jahr hatten wir die Möglichkeit, uns auszutauschen; das bringt zwar nichts, aber dafür sind wir da. – Die Frage ist eigentlich: Wie hoch ist der Anteil der Menschen, die wirklich etwas beeinflussen können? Und: Hört man überhaupt auf die Vorschläge?

Letzteres ist leider nicht der Fall. Wir sehen das in diesem Entwurf. Er ist nicht konkret. Es gibt keine konkreten Beispiele. Das heißt, dass jede Behörde oder jedes Amt nach Ermessen verfahren wird. Wenn man in der PDF-Datei nach dem Wort „Ermessen“ sucht, sieht man, dass es ganz oft vorkommt. Aber das Wort „Ausländerbehörde“ oder „Ausländerbeirat“ kommt überhaupt nicht oder nur einmal vor. Daher ist die Frage: Für wen ist dieser Entwurf gedacht? Ist das der Entwurf für die Menschen, um uns zu beruhigen und zu sagen: „Wir haben in diesem Bundesland einen Riesenanteil von Menschen mit Migrationsgeschichte; für die haben wir einen tollen Entwurf vorbereitet“?

Unser Vorschlag zu der Integrationskonferenz lautet, dass sich dort mindestens der Anteil der Menschen, die in Hessen leben, widerspiegeln muss. Es sollen eben nicht 10 %, 15 % oder 20 % sein, sondern es soll nach der offiziellen Statistik gehen. Wenn beispielsweise 50 % der Menschen eine Migrationsgeschichte haben, egal Deutsche oder nicht Deutsche, müssen mindestens 50 % dort vertreten sein. Das müssen wir festschreiben. Ansonsten hängt es wirklich von der Laune der Organisatoren ab. Die Menschen mit Migrationsgeschichte müssen dann immer betteln oder diskutieren: Warum haben Sie soundso viele Menschen eingeladen?

Die nächste Frage bezog sich auf die Ausländerbeiräte. Das habe ich schon kurz erwähnt. Natürlich finden wir es schade, dass dieser Begriff nur einmal vorkommt. Daher ist die Frage, ob man überhaupt Interesse daran hat, die Ausländerbeiräte zu fördern oder zu stärken. Denn die Ausländerbeiräte haben eine ganz andere Funktion als die WIR-Zentren, zu denen ich gleich noch komme. Es ist ja sowieso schade. In vielen europäischen Ländern dürfen Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger nach einer bestimmten Anzahl von Jahren abstimmen – nach fünf Jahren oder nach sieben Jahren; das hängt vom Land ab. Wir haben in Deutschland das Modell der Ausländerbeiräte erschaffen. Das ist eine Alibifunktion, weil wir diese Möglichkeit nicht haben. In einigen Städten funktioniert die Zusammenarbeit sehr gut. In der Stadt Frankfurt oder anderen Städten klappt das ziemlich gut. Es gibt aber auch sehr viele Städte, in denen es überhaupt nicht funktioniert. Wie gesagt, haben sie keine Möglichkeit, eine Kopie zu machen, weil der Geschäftsraum geschlossen ist. Die lokalen Politiker wollen mit dem Ausländerbeirat nicht zusammenarbeiten. Das liegt oft nicht daran, dass seine Mitglieder aus der falschen Partei sind, sondern

daran, dass sie unabhängig sind und eine unbequeme Politik machen. Sie fragen nämlich, warum es keine Deutschkurse gibt, warum keine Unterkünfte vorhanden sind usw.

Die Frage ist, ob die Landesregierung oder der Landtag sich darüber Sorgen macht und diese Menschen unterstützen will oder nicht. Fast jeder zweite Ausländer in Hessen kommt aus einem Nicht-EU-Land, und die Hälfte davon ist aus den kleineren Communitys, die überhaupt kein Sprachrohr haben. Im Landtag haben wir, soviel ich weiß, sechs Menschen mit Migrationsgeschichte – von 137. Deswegen spiegelt sich ihr Anteil hier überhaupt nicht wider. Schauen wir einmal, ob sich das in diesem Jahr ändern wird. Aber man kann stark davon ausgehen, dass das nicht der Fall sein dürfte. In den Behörden ist ihr Anteil sowieso verschwindend gering.

Wir haben jetzt eine einmalige Möglichkeit, etwas für die Ausländerbeiräte zu tun, indem wir vorschreiben, dass der Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin oder der Vorsteher bzw. die Vorsteherin verpflichtet ist, den Ausländerbeirat zu unterstützen – mit einem Raum, sodass man einmal im Monat die Möglichkeit hat, die Sitzungen durchzuführen, den Kopierer zu bedienen –, damit die Menschen, die da mitmachen, auch Interesse haben und sehen, dass sie wertgeschätzt werden. Warum gibt es in vielen Orten keine Ausländerbeiräte? Weil die Leute überhaupt nicht sehen, dass sie für die Arbeit, die sie leisten, respektiert werden. Insofern ist die Bitte, dass man die Ausländerbeiräte nicht nur einmal im gesamten Text erwähnt, sondern mindestens zwei- oder dreimal; das wäre nicht schlecht.

Die sogenannten WIR-Zentren – mit denen wir übrigens gut zusammenarbeiten; sie würden auch zu uns kommen – sehe ich nicht als Konkurrenz zu Ausländerbeiräten, weil wir eine ganz andere Funktion haben, sondern eher als eine Ergänzung. Denn die WIR-Zentren bieten das, was die Ausländerbeiräte nicht anbieten können, nämlich Förderung und Beratung. Die Ausländerbeiräte müssen hingegen die Stadtparlamente beraten. Zwar gibt es in vielen Stadtparlamenten einen kleinen Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte. Aber sie haben meistens nichts zu sagen. Das ist leider in vielen Städten so. Man kann das googeln und sieht, dass da wirklich viel Nachholbedarf besteht. Die Ausländerbeiräte haben die Aufgabe, zu beraten und Ideen zu generieren, und die WIR-Zentren haben die Aufgabe, diese Ideen quasi zu entwickeln. Dementsprechend finde ich das gut, was die WIR-Zentren machen. Sie sollen weiterhin gestärkt werden. Das soll man aber auch parallel bei den Ausländerbeiräten machen. Außerdem soll die Zusammenarbeit zwischen den Ausländerbeiräten gestärkt werden. Die Landesregierung hat ja die Möglichkeit, ihre Arbeit zu würdigen, sie also in den Vordergrund zu stellen. Da ist wirklich sehr, sehr viel Luft nach oben.

Frank Eser: Ich wurde nach konkreten Beispielen oder Ideen gefragt, wie man denn die Integration vorantreiben kann. Wir sind derzeit dabei, verschiedene Curricula neu zu schreiben, und haben auch erste Erfahrungen mit Modellprojekten gemacht, bei denen es darum geht, das Ganze gerade im Bereich von Bildung und Qualifizierung zu dezentralisieren. Wir fahren also nicht, wie das sonst üblich ist, in die Sportschule, in der dann übernachtet werden muss, was für Familien häufig schwierig ist. Das bedeutet aber mehr Aufwand, auch mehr Betreuungsaufwand usw.

Wir haben Tandemausbildungen auf den Weg gebracht, bei denen wir versucht haben, Menschen mit Migrationsgeschichte mitzunehmen und einen ersten Kontakt zu Menschen aus den Vereinen herzustellen. Das wäre sicherlich noch eine Möglichkeit, Integration weiter voranzutreiben.

Das Thema Sprache liegt uns sehr am Herzen. Hier haben wir auch schon einen ersten Erfahrungsaustausch mit verschiedenen Kindergärten gemacht, bei dem es darum geht, aus den Sportvereinen z. B. Übungsleiter und Sprachlehrer gemeinsam dorthin zu bringen, um dort Angebote zwischen Bewegung und Spracherlernung zu initiieren.

Ein wichtiger Punkt ist das Thema Antidiskriminierung. Hier haben wir zwar ein Mentoren- und Interventionsprogramm. Mit den Problemen, die es an der einen oder anderen Stelle auch im Sport gibt, ist dieses Programm aber komplett überfordert. Es wäre durchaus sinnvoll, noch einmal zu überlegen, ob man nicht mehr Menschen gerade für dieses Mentorenprogramm gewinnen kann, um dann bei Ausschreitungen, in welcher Form auch immer, entsprechend einsteigen zu können.

Außerdem wurde ich zum Thema der WIR-Vielfaltszentren gefragt. Wir haben seit einigen Jahren Kontakt zu verschiedenen WIR-Koordinatoren und auch zu den WIR-Vielfaltszentren. Das Ganze ist ein bisschen von der Region abhängig, sage ich einmal; mal klappt es gut, und mal ist es ausbaufähig. Diese Vernetzung ist auch nicht zwingend immer die erste Idee, die jemandem auf der Vereinsebene kommt. Aber wenn es Menschen vor Ort gibt, die das im hauptamtlichen Bereich tun, wäre es schön, wenn sie noch ein bisschen aktiver auf die Vereine und Verbände zugehen würden. Ich kann mir vorstellen, dass Maßnahmen dann auch schneller und einfacher umgesetzt werden könnten.

Vorsitzender Moritz Promny: Vielen Dank. – Gibt es zum dritten Block weitere Rückfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann gehen wir zum Block 4 über. Hier beginnen wir wieder mit den Eingangsstatements der Anzuhörenden.

Virginia Wangare Greiner: Vielen Dank für die Einladung. – „Maisha“ bedeutet „Leben“ in Swahili. Diesen Verein haben wir gegründet, weil wir als afrikanische Frauen 1996 das Gefühl gehabt haben, dass wir als Afrikanerinnen in Hessen und in der Stadt Frankfurt keine Lobby hatten und es auch überhaupt keine Beratungsstelle gab. Daher haben wir uns als Selbsthilfegruppe gegründet.

Wir stellen immer wieder fest: Zwar ist es schön, das alles im Integrationsgesetz zu verankern. Aber uns fehlt dieses Leben, das Integrationsleben. Wenn ein Gesetz beschlossen wird, dann soll es auch mit Leben gefüllt werden. Denn nach 30 Jahren sehe ich leider sehr viele Parallel-

gesellschaften. Ich sehe auch, dass die Afrikanerinnen sich mehr und mehr von der Mehrheitsgesellschaft entfernen und ihre eigenen Strukturen bilden, was nicht gerade gut ist. Es gibt nämlich sehr viele Menschen, die nicht die deutsche Sprache sprechen. Sie sind seit über 20 Jahren oder 30 Jahren hier, beherrschen aber nicht die deutsche Sprache. Nach dem neuen Gesetz können sie in Deutschland bleiben, wenn sie beweisen können, dass sie hier fünf Jahre etabliert sind. Viele können diese Voraussetzungen nicht erfüllen, weil sie kein Deutsch gelernt haben und sich nicht irgendwo etabliert haben. Das sehe ich in ganz vielen Bereichen. Diskriminierung ist auch eine sehr große Barriere und ein großer Stolperstein. Bei Afrikanern wird tatsächlich sehr viel innerhalb der Communitys gesprochen, und viele gehen zurück in ihre Communitys. Hier ist die Frage: Wie schaffen wir es, mit Gesetzen, die wir haben und beschließen könnten, Leben hineinzubringen, sodass diese Menschen anfangen können, sich mit ihren Kindern in der Mehrheitsgesellschaft zu integrieren?

2000 waren wir die erste afrikanische Organisation, die gesagt hat: Wir haben das Gefühl, dass es in unserer Community sehr viele Menschen ohne Zugang zu Gesundheitsversorgung gibt. – Tatsächlich war es so, dass im Zusammenhang mit dem Thema FGM, Beschneidung der Frauen, viele Frauen nicht zu Ärzten gegangen sind. Wir hatten eine Frau im Keller, die nicht entbinden konnte. Wir haben dann bei der Stadt – Gesundheitsamt, Frauenreferat – interveniert. Dadurch ist die Humanitäre Sprechstunde entstanden.

Es ist sehr wichtig, zu schauen – und auch immer wieder mit den Communitys zu reden –, wo die Bedarfe sind und warum vorhandene Angebote nicht angenommen werden. Wir können sehr viele Gesetze haben. Aber wenn die Angebote nicht angenommen werden, bleiben wir auf unseren tollen Angeboten sitzen. Wir sehen immer wieder, dass nicht vorhandener Zugang zum Wohnungsmarkt ein Problem ist. Wir müssen immer wieder Lobbyarbeit leisten, damit eine Afrikanerin eine Wohnung bekommt – oder auch Zugang zu Fortbildung für ihre Kinder. Hier sind sehr viele niederschwellige Angebote – zusätzlich zu den vorhandenen Integrationsmaßnahmen – erforderlich, weil viele auch Analphabeten sind. Wir bieten Deutsch-Orientierungskurse an und bauen die Frauen auf, damit sie auch zu normalen Integrationskursen gehen können.

Insgesamt plädieren wir dafür, die Gesetze zur Integration in Hessen auch mit Leben zu füllen, damit die Leute wieder eine realistische Chance bekommen.

Aysenur Aydin: Ich bin von der Türkisch-Deutschen Gesundheitsstiftung und arbeite in der Interkulturellen Medizinischen Ambulanz am Universitätsklinikum Gießen. Ich würde mich gerne Frau Kratzer und Herrn Bruns anschließen und möchte auch gar nicht das wiederholen, was schon erwähnt wurde.

Wir haben heute die Problematik, dass Menschen mit Migrationsgeschichte häufiger die Notaufnahme in Anspruch nehmen als Menschen ohne Migrationshintergrund und im Krankheitsfall auch erst viel später Hilfe in Anspruch nehmen. Meiner Meinung nach ist hier das grundlegende Problem, dass der Zugang zum Gesundheitssystem erschwert wird und viele Menschen ihre Beschwerden zu Hause aushalten, bevor sie professionelle Hilfe in Anspruch nehmen.

Eine Formulierung im Gesetzentwurf hat mir nicht so gut gefallen. Denn Menschen mit Migrationshintergrund sind keine neue Herausforderung. Meine Großeltern sind schon ziemlich lange hier, und ich glaube nicht, dass sie die ersten Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland waren. Ein neues Problem ist das also nicht.

Ich finde es sehr bedauerlich, dass es auch in diesem Gesetzentwurf keine Lösungswege oder keine konkreten Lösungsvorschläge gibt.

Die Interkulturelle Medizinische Ambulanz ist nur ein Beispiel, wie man das Leben von Menschen mit Migrationsgeschichte erleichtern könnte.

Auch könnte man Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesundheitssystem Entlastung zuteilwerden lassen, indem man eventuell eine interkulturelle Sensibilisierung anbietet. Das fehlt. Dadurch sind wir immer wieder in der Situation, dass Schwestern oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Stationen zur Unterstützung hinzugezogen werden müssen, die in diesem Sachbereich eigentlich keine Ahnung oder keine Verantwortung haben. Das könnte man umgehen, wenn auch Leute ohne Migrationshintergrund interkulturell sensibilisiert sind und daher offen und in einem bestimmten Vertrauensverhältnis auf Patienten zugehen.

Wir bieten auch – das ist noch ein anderes Beispiel – für Medizinstudierende in Kooperation mit der Justus-Liebig-Universität in der Interkulturellen Medizinischen Ambulanz Praktika am Krankenbett an. Ich halte das für einen wichtigen ersten Schritt, um heranwachsende Ärzte schon einmal interkulturell vorzubereiten und so weit zu bringen, dass sie wenigstens selbstreflektiert auf Patienten zugehen. Das könnte man natürlich für alle Bereiche des Gesundheitssystems ausbauen.

Um hier erst einmal die Defizite deutlich zu machen und dann eventuell Lösungsvorschläge zu finden, wünschen wir uns professionelle Arbeitskreise mit vielen Akteuren des Gesundheitssystems, deren Präsenz ich im Moment ein bisschen vermisste.

Maria Ringle: Vielen Dank für die Möglichkeit, hier eine Stellungnahme abzugeben. – Ich würde gerne zunächst einige allgemeine Bemerkungen machen und etwas zu den Begriffen sagen, danach an meinen Kollegen, Herrn Stathopoulos, weitergeben und zum Schluss noch einmal auf die Themen „Sprache und Teilhabe“ und „Bildung und Teilhabe“ eingehen.

Herr Bruns hat in seinen letzten Ausführungen schon ganz viel Konkretes dazu gesagt, wie eine Gesamteinschätzung des Gesetzesvorschlages aussehen könnte. Das möchte ich nicht alles wiederholen. Uns ist aber auch aufgefallen, dass der Gesetzentwurf kaum auf konkrete Maßnahmen hinweist bzw. nur auf solche, die es schon gibt. Es fehlen uns zukunftsweisende und vor allem strukturelle Maßnahmen, die noch weiter ausgeführt werden sollen, und natürlich auch die Finanzierung dieser Maßnahmen, die ja im Gesetzentwurf gar nicht vorgesehen ist. Mehrfach finden sich Kann-Regelungen, also keine verpflichtenden Bestimmungen. Das ist alles sehr appellarisch gehalten und, wie gesagt, eine Absichtserklärung.

Zu den Begrifflichkeiten – Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Migrationsgeschichte – ist auch schon einiges gesagt worden. Das möchte ich jetzt nicht weiter ausführen.

Ich würde gerne noch kurz auf den Begriff „interkulturelle Kompetenz“ eingehen. Dieser Begriff wird im Fachdiskurs durchaus strittig betrachtet. So, wie er im Gesetz verwendet wird, suggeriert er eher, dass es darum geht, kulturelle Aspekte im Umgang miteinander besser berücksichtigen zu können. Unserer Meinung nach ist es wichtig, dass darüber hinaus noch Perspektiven der Diversitätssensibilität und der Rassismuskritik ganz konkret eingebaut werden. Dies ist auch nicht nur in Kommunikationssituationen notwendig und auch nicht nur in der Zusammenarbeit mit zugewanderten Menschen.

Alexandros Stathopoulos: Wir schließen uns komplett der Stellungnahme der Liga der Freien Wohlfahrtspflege an. Ich kann vielleicht einige Punkte herausgreifen, die in dieser Stellungnahme auch schon enthalten sind, aber heute noch nicht zur Sprache gekommen sind.

Zunächst möchte ich auf die Frage von Herrn Yüksel eingehen, was zum Diskriminierungsverbot in diesem Gesetzentwurf steht. Natürlich ist zu begrüßen, dass in diesem Gesetzentwurf ein Diskriminierungsverbot angesprochen wird und dass es die Absicht der Landesregierung ist, Diskriminierung zu verbieten, auch im öffentlichen Rahmen. Das ist wunderbar. Allerdings hoffen wir, dass das nicht der Ersatz für ein landesweites Antidiskriminierungsgesetz sein soll. Denn aus unserer Sicht ist und bleibt es absolut notwendig, die Schutzlücken des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes zu schließen, die momentan weiterhin bestehen und mit diesem Gesetzentwurf auch nicht adressiert werden können. – So viel als Eingangsbemerkung, bevor ich mich dann ein wenig an der Struktur des Gesetzentwurfes arbeite.

Ein Punkt, der auch schon angesprochen wurde, ist die Teilhabe in Gremien. Es geht darum, dass dort auch Menschen mit Migrationsdiagnose teilnehmen dürfen. Herr Medoff hat zu Recht die Frage aufgeworfen: Wie viele sollen es denn sein? – Eine Möglichkeit wäre, über eine Quotierung nachzudenken. Sie ist in diesem Gesetzentwurf nicht genannt worden. Aber es gibt Quoten. Wir haben Statistiken, denen wir entnehmen können, wie sich die Gesellschaft in Hessen zusammensetzt. Insofern sollten wir diese Menschen auch angemessen in Gremien repräsentieren – und nicht nur in Gremien.

Damit komme ich auch zu dem Thema der interkulturellen Öffnung der Verwaltung. Meine Kollegin, Frau Ringler, hat schon etwas zum Begriff „interkulturell“ gesagt. Dieser Begriff hat sich in den letzten Jahrzehnten sicherlich ein bisschen abgeschliffen und ist vielleicht nicht mehr ganz angemessen. Abgesehen davon, dass er vor allem auf den Aspekt der Kultur abzielt, die in der Regel gar nicht das maßgebliche Problem darstellt, zielt er auch sehr stark auf individuelle Themen ab und missachtet ein wenig, dass wir auch strukturelle Barrieren haben, die es erschweren, Zugang zu finden – nicht nur zum Arbeitsmarkt, sondern vor allem zu verschiedenen Positionen, die mit Macht zu tun haben. Das betrifft neben Menschen mit Migrationsdiagnose oder Migrationsgeschichte auch Frauen, Menschen mit Behinderung und Menschen mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen oder Identitäten.

Deswegen braucht es mehr als eine interkulturelle Öffnung. Es braucht eine diversitätsorientierte Organisationsentwicklung. Dafür muss man mehr tun, als einfach nur zu sagen: Okay, wir lernen uns hier erst einmal ein bisschen besser verstehen. – Es muss eine umfassende präventive Strategie geben, um Benachteiligungen in allen Bereichen von vornherein zu verhindern. Das muss eigentlich das Ziel sein – und nicht lediglich ein bisschen Sprachkurs nach dem Motto: Wie verstehe ich denn Ausländerinnen und Ausländer?

Ein ganz wichtiger Punkt, den ich noch ansprechen möchte, betrifft die Förderung von gemeinnützigen und kommunalen Trägern. Wir begrüßen es natürlich sehr, dass das Land da etwas tun will. Ein bisschen schwierig wird das aufgrund der Eingangserklärung, dass dieses Gesetz keine Kosten verursacht. Denn wie kann man eine Förderung erhöhen, wenn etwas nichts kostet?

Bei den bisher vorhandenen Fördermöglichkeiten für gemeinnützige Träger gibt es momentan sehr viele Hürden, die nicht leicht zu nehmen sind. Das sind hohe Eigenmittel, die gebraucht werden, z. B. im WIR-Förderprogramm. Das sind kurze Laufzeiten. Das ist die sogenannte Projektitis, die sich durch die gesamte Philosophie dieser Förderung durchzieht. Da würden wir uns deutlich mehr Struktur wünschen, nämlich strukturelle Förderung und damit Dinge, auf die wir uns als Träger verlassen können, auf die sich aber auch die Menschen, die bei uns zur Beratung und zu anderen Unterstützungsleistungen kommen, verlassen können.

Die Herausforderungen werden nämlich nicht weniger, sondern mehr. Wir haben hier auch schon über die Migrationsberatung gesprochen. Ich möchte sie an dieser Stelle noch einmal nennen. Gemeinsam mit dem PARITÄTISCHEN setzen wir uns schon seit Langem dafür ein, dass auch auf Landesebene eine Beratung für Migranten und Migrantinnen eingeführt wird. Hessen ist das einzige Land, das ein solches Angebot nicht hat. Der entsprechende Beratungsbedarf wird wachsen. Wir haben vorhin vom Chancen-Aufenthaltsrecht gehört. Es beinhaltet zwar viele Chancen, wie der Name schon sagt, bedingt aber auch einen ganz massiven Beratungsbedarf, damit man diese Chancen nutzen kann. Dass da eine Chance drinsteckt, heißt ja noch nicht, dass sie jeder nutzen kann. Dafür braucht man eine richtig gute Beratung und eine richtig gute Begleitung. Und dafür braucht es Strukturen, auch auf hessischer Ebene, weil das mit den Bundesmitteln Umsetzbare allein nicht reichen wird.

Maria Ringler: Ich möchte jetzt noch kurz Anmerkungen zu § 16, Sprache und Teilhabe, und § 17, Bildung und Teilhabe, machen.

In Bezug auf § 16 ist es uns wichtig, noch einmal zu betonen, dass sprachliche Bildung in Bildungsinstitutionen mehr umfasst als nur den Erwerb der deutschen Sprache. Wir wissen nämlich, dass es migrantischen Eltern ungeheuer wichtig ist, dass ihre mitgebrachten Familiensprachen auch an ihre Kinder und ihre Enkelkinder weitergegeben werden können. Dafür müssen auch Voraussetzungen und Förderungen bestehen.

Wir freuen uns natürlich darüber, dass in dem Gesetzentwurf auf Mehrsprachigkeit hingewiesen wird. Sie anzuerkennen und wertzuschätzen, ist in der Tat wichtig und sollte auch ein Qualitätsmerkmal für Bildungseinrichtungen sein. Allerdings ist Mehrsprachigkeit bislang ein unseres Erachtens nicht genutztes Potenzial für die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von zugewanderten Menschen. Hier handelt es sich unserer Meinung nach auch eher nur um eine Absichtserklärung. Mit Blick auf die Bildungseinrichtungen, die Schulen, wäre uns z. B. wichtig, die migrantischen Familien- und Herkunftssprachen als schulische Fremdsprachen noch stärker einzubinden, um sie anzuerkennen, oder auch die Integration des bisherigen herkunftssprachlichen Unterrichts in den Regelunterricht vorzunehmen. In Hessen wird der herkunftssprachliche Unterricht immer noch in Teilverantwortung ausländischer Konsulate betrieben. Das ist unserer Meinung nach abzuschaffen, und die Aufgaben sind in die Zielsetzung der sprachlichen Bildung allgemein aufzunehmen.

Zur Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern sowie Erzieherinnen und Erziehern möchten wir anmerken, dass hier auch es Pflichtmodule zu mehrsprachigkeitsrelevanten Themen geben müsste.

In Bezug auf § 17 will ich mich aus Zeitgründen nur auf die Integration und Einbindung von Eltern fokussieren. Hier ist es nicht allein mit einem Appell getan. Es braucht auch hauptamtliche Strukturen zur Elternbegleitung beim schulischen Engagement und vor allen Dingen, wenn wir an das ab 2026 geltende Recht auf Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter denken, noch einmal andere Strukturen und auch finanzielle Maßnahmen.

Dr. Stefan Hoehl: Die hessische Wirtschaft hat großes Interesse an einer gelingenden Integration. Wir sind in einem demografischen Wandel, was bedeutet, dass wir bis Mitte der Dreißigerjahre Hunderttausende von Arbeitskräften verlieren; die einen sagen 300.000, die anderen 500.000. Allerdings unterscheiden wir in unseren Forderungen bezüglich Migration. Zum einen setzen wir uns für eine gesteuerte Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte ein und wollen das auch weiterhin von der humanitären Zuwanderung unterschieden haben. Zum anderen und in erster Linie sprechen wir uns immer wieder und konsequent dafür aus, das inländische Potenzial an Arbeitskräften auszuschöpfen – und Menschen mit Migrationshintergrund sind hier das größte Potenzial. Über ein Drittel der Bevölkerung in Hessen hat Migrationshintergrund, Tendenz steigend. Diese Menschen und Mitbürger leisten hervorragende Arbeit in den Unternehmen, sind geschätzte Mitarbeiter und tragen dazu bei, dass wir den Wohlstand in unserem Lande erzeugen können.

Aber wir sind auf dem Weg der Integration längst noch nicht am Ziel angekommen. Wie Sie wissen, ist die Arbeitsmarktintegration alles andere als vollendet. Rund zwei Drittel der Arbeitslosen haben einen Migrationshintergrund, und 25 % der Menschen mit Migrationshintergrund haben keine Ausbildung. Das heißt, dass es hier einen großen Bildungsbedarf gibt – vor allen Dingen, um Integration noch weiter voranzubringen.

In diesem Zusammenhang ist es richtig und begrüßenswert, dass sowohl im Gesetzentwurf der Landesregierung als auch im Gesetzentwurf der FDP Sprache und Bildung ins Zentrum gerückt werden. Uns gefällt besonders gut, dass im FDP-Entwurf auch eigene Anstrengungen beim Spracherwerb eingefordert werden. Das ist auch unser zentraler Kritikpunkt am Regierungsentwurf. Dass Grundwerte die Basis unseres Zusammenlebens in einer immer vielfältigeren Gesellschaft sind, beschreiben Sie völlig richtig. Wie das gelingen soll, wie wir friedlich zusammenleben sollen, wird allerdings nicht mit der gebotenen Deutlichkeit adressiert. Es ist notwendig, hier die freiheitliche demokratische Grundordnung sowie die Werte unseres Grundgesetzes und der Landesverfassung zu nennen, wie das erfreulicherweise der FDP-Entwurf tut.

Zehn Sekunden Redezeit habe ich noch. Ehrlich gesagt, schwirrt einem nach so vielen Beiträgen auch ein bisschen der Kopf. Deswegen ist es schon eine gewisse Herausforderung, hier am Ende zu reden. Lassen Sie mich aber noch einen Punkt ansprechen. Migration gibt es nicht nur nach Deutschland hinein, sondern auch aus Deutschland heraus und aus Hessen heraus. Wir verlieren im Wanderungssaldo pro Jahr 8.000 qualifizierte Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit; drei Viertel davon sind Akademiker. Das weist darauf hin, dass die Rahmenbedingungen in unserem Land – vor allen Dingen die Abgabenbelastung, Steuerbelastung und Beitragsbelastung, vielleicht auch andere Bedingungen – nicht so attraktiv sind, wie das vielfach angenommen wird. Es ist eine große Baustelle, unser Land handlungsfähig zu halten und attraktiv zu machen. Sonst werden uns die Arbeitskräfte ausgehen. Und wir haben ein großes Potenzial bei den Menschen mit Migrationshintergrund, aber auch große Anstrengungen vor uns. Es würde mich freuen, wenn hier alle an einem Strang ziehen würden, um dieses Potenzial gemeinsam zu heben.

Ute Claßen: Vielen Dank für die Einladung. – Ich vertrete keinen großen Verband, sondern nur einen kleinen Verein mit ca. 45 Mitgliedern aus dem nordhessischen Bad Wildungen. Wir heißen Via Flüchtlingshilfe e. V. „Via“ steht sowohl für „Weg“ als auch für „Verein Integration Asyl“. Das sind die drei Schlagworte, in denen wir uns bewegen. Den Verein gibt es seit 2016. Ich arbeite seit 2018 hauptamtlich für den Verein und bin Integrationsbeauftragte für geflüchtete Menschen in Bad Wildungen. Die Schlagworte sind „Integration“ und „Koordination“. – Das war die Vorrede.

Ich habe mich näher mit dem § 11 befasst, also mit den WIR-Vielfaltszentren. Wenn Sie sich die Karte auf der Homepage ansehen, werden Sie erkennen, dass der ganze nordhessische Bereich diesbezüglich ein einziger weißer Fleck ist. Zwar gibt es in Korbach eine WIR-Koordinationsstelle – ob im Schwalm-Eder-Kreis oder im Werra-Meißner-Kreis auch, weiß ich nicht –; aber z. B. von den Lotsen-Projekten ist dort überhaupt nichts vorhanden. Ich hoffe ja, dass vielleicht auch von Ihrer Seite einmal der Versuch unternommen wird, herauszufinden, warum das so ist. Daher möchte ich es einmal von meiner Seite aus kurz schildern.

Wir haben in Bad Wildungen sowohl ein Lotsen-Projekt als auch einen Laienübersetzer-Pool – aber beides nicht über das hessische Landesprogramm, und das hat Gründe. Wir haben 2018 direkt angefangen, uns damit zu befassen, und gesagt: Das Lotsen-Projekt finden wir gut. Diese Idee haben wir eigentlich sowieso. Wie kann das denn aussehen? – Dann haben wir uns dieses Programm durchgelesen und gedacht: Um Gottes willen. – Keinen von den Leuten, die ich im

Blick habe und die bereit sind, als Lotsen und Lotsinnen zu arbeiten, kann ich durch solche Schulungen jagen. Das geht nicht. Die Module, die da angeboten werden, sind berechtigt. Sie sind aber nur dann berechtigt, wenn ich davon ausgehe, dass es um die Vorstellung von Integration Deutschlands oder von mir aus Hessens geht. Darin taucht überhaupt nicht auf: Was sind denn die Integrationshindernisse, die die Menschen vielleicht selber sehen? Warum kommen sie nicht weiter? Wo fällt Integration schwer? Das ist grundsätzlich ein großer Kritikpunkt daran.

Für den ländlichen Raum ist der Arbeitsaufwand viel zu groß. Ich muss jede Menge dokumentieren. Die Leute müssen Schulungen absolvieren und Zertifikate erlangen. Um dann die Aufwandsentschädigung zu erhalten, muss irgendjemand sagen: Ich habe jetzt einen Termin und gehe mit einem Lotsen oder einer Lotsin dorthin. – Das funktioniert in der Praxis überhaupt nicht.

Deshalb haben wir einen Gegenentwurf erarbeitet. Wir haben in Bad Wildungen gesagt: Wir möchten trotzdem ein Lotsen-Projekt machen; aber wir machen es anders. – Dazu haben wir uns mit den Leuten, um die es geht, zusammengesetzt. Die Lotsen-Gruppe umfasst 14 Menschen. Davon sind nur drei aus Deutschland. Alle anderen haben einen nicht nur Migrations-, sondern Fluchthintergrund. Diese Menschen, die nach Bad Wildungen geflohen sind, haben sowieso schon ihre Leute ehrenamtlich begleitet. Ihnen haben wir die Idee vorgestellt. Es waren auch noch ein paar mehr dabei, die abgesprungen sind. Die anderen haben aber gesagt: Okay, wir machen das.

Wir haben auch auf das hessische Programm verwiesen und die Aufwandsentschädigung erwähnt, die wir als kleiner Verein ohne nennenswerte Förderung nicht zahlen können. Da haben sie gesagt: Wir machen das doch nicht, weil wir hier Geld kriegen würden. Darum geht es uns nicht. Wir machen das, weil wir unseren Leuten helfen wollen.

Dann haben wir uns die Schulungsprogramme angeguckt und haben sie gefragt, welche Themen sie denn interessieren würden. Dabei sind völlig andere Themen herausgekommen. Ich möchte sie einmal kurz vorstellen. Als Erstes und dauerhaft immer wieder – seit einem Jahr treffen wir uns – werden folgende Themen genannt: Identitätsklärung, Eheanerkennung, Eheschließung, Familienzusammenführung, Informationen zur Arbeit der Polizei in Deutschland sowie Mitarbeit bei der Durchführung und Vorbereitung der Interkulturellen Woche. – Wir haben auch noch ein paar Themen in petto. Was sich durchgängig durch jedes Treffen – wir treffen uns geplant alle vier Wochen – zieht, ist das Thema Identitätsklärung, insbesondere für die drei Staaten Afghanistan, Eritrea und Somalia. Da könnte ich Ihnen jetzt Beispiele nennen. Leider habe ich nur drei Minuten Redezeit. Falls mich nachher jemand fragt, erzähle ich aber gerne einmal ein Beispiel.

Wir finanzieren uns dadurch, dass wir uns an Wettbewerben beteiligen und dann hoffentlich irgendwann einmal 1.000 € oder so bekommen.

Das Fazit ist einfach – das ist unser Vorschlag aus der Praxis –: Warum ist es nicht möglich, dass man für so etwas wie das Lotsen-Programm oder Laiendolmetscher, die wir auch haben, ein Konzept vorlegt, es sich für beispielsweise ein Jahr genehmigen lässt – es wird ein jährlicher Bericht verlangt, aber nicht eine ständige Dokumentation – und dafür dann 1.000 € – als Beispiel,

nur als Hausnummer – zur Verfügung gestellt bekommt? Das muss gar nicht teuer sein, weil vieles auf der untersten Ebene auf Zuruf funktioniert.

Einen Punkt möchte ich doch noch ansprechen. Ich denke, dass gerade in dem ländlichen Raum und in den Mittelzentren die Integrationsfähigkeit und die Integrationsmöglichkeiten sehr, sehr groß sind. Deshalb halte ich es für überaus wichtig, dass der ländliche Raum an dieser Stelle nicht völlig aus den Augen verloren wird.

Dr. Dr. Sharam Iranbomy: Danke für Ihre Einladung. – Es ist zu begrüßen, dass das Gesetz zur Verbesserung der Integration und Teilhabe und zur Gestaltung des Zusammenlebens in Vielfalt weiterentwickelt wird und an einigen Stellen bereits Verbesserungen vorgenommen wurden. Zu nennen sind hier insbesondere die Aufnahme des Kriteriums Demokratie als Mittel der Förderung von Teilhabe und Integration.

In einer freiheitlichen demokratischen Gesellschaftsordnung können viele Akteure mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen ein Zeichen der Stärke sein. Im Sinne der konsultativen parlamentarischen repräsentativen Demokratie können sie vor Diskriminierung und vor Marginalisierung besser geschützt werden. Die gesellschaftlichen Veränderungen verursachen heute gesetzliche Veränderungen. Wir brauchen neue Gesetze. Eine konsultative Demokratie kann zusammen mit freiheitlichen demokratischen Grundwerten in der Bundesrepublik Deutschland das Leben mit unseren Migranten vereinfachen und dafür sorgen, dass wir eine starke repräsentative parlamentarische Demokratie haben.

Dazu gehört gleichwohl auch, dass wir Änderungen brauchen, um insbesondere die Diskriminierung im Staat zu bekämpfen. Ich will nur auf ein kleines Diskriminierungsproblem eingehen, nämlich Diskriminierung in der Justiz. Der Gesetzentwurf hat diese Problematik leider nicht gesehen. Gerade in Gerichten bedarf es einer sprachlichen Brücke und kultursensiblen Verständigung, um die Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte angemessen und gleichberechtigt zu ermöglichen. Der Verweis auf Deutsch als Amtssprache oder der Verweis auf die Heranziehung von Laiendolmetschern ist weder geeignet, um Teilhabe beispielsweise im gerichtlichen Beratungshilfverfahren angemessen zu ermöglichen, noch zielführend.

Hier ist das Gefühl der Gerechtigkeit zu vermitteln. Die rassistische Diskriminierung im Namen des Rechts ist das schlimmste Unrecht. Das Parlament hat das Problem heute zu erkennen und die notwendigen Maßnahmen zu treffen, damit die Diskriminierung in der Justiz beseitigt wird. Der Rassismus als eine Weltanschauung in der Justiz soll nicht mehr die Würde der Bürger und Bürgerinnen mit Migrationshintergrund diskriminieren. Dies erfolgt auf der gewaltfreien Ebene, auf einer kommunikativen Ebene, auf die die meisten Migranten leider nicht in dieser Weise gut reagieren können. Arroganz, Hochmut und Respektlosigkeit gegenüber den Menschen, die in der Justiz sind, sind für viele unserer Migranten jeden Tag spürbar. Das Sich-neu-Erleben im Gerichtsverfahren oder im Beratungshilfverfahren nimmt die Form einer zweiten Sozialisation an. Das heißt, dass der erwachsene Mensch in der Justiz wieder als Kind behandelt wird. Das ist ungerecht.

Die rassistische Diskriminierung bewirkt bei den Einwanderern zum Teil Angst und zum Teil Unsicherheit. Sie verursacht gesellschaftliche Marginalisierung und Verunsicherung. Das Leben ihrer Kinder, Mütter und Väter wird am hellen Tag auf den Straßen und manchmal sogar in den Gerichtssälen angegriffen. Und die Justiz verursacht noch mehr Barrieren, wenn sie nicht gut Deutsch können.

Noch heute ist es für viele Bürgerinnen und Bürger schwierig, die tagtäglichen Übergriffe, die Bombardierungen ihrer Lebensräume und die Vernichtung ihrer Heimat zu verstehen. Sie leben bei uns als Flüchtlinge. In dem Jahrhundert der Flüchtlinge und des Massenexodus hat sich die Interaktion zwischen Individuum, Gruppe und Gesellschaft in eine neue Form verändert. In einer postmodernen Einwanderungsgesellschaft wie Deutschland, in der ein großer Teil der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland unter anderem wegen Akkulturation, Entkulturation, Rassismus und Diskriminierung ständig in Angst, Erniedrigung, rechtlicher und beruflicher Marginalisierung, Unsicherheit, Armut, Hunger und Krankheit leben muss, besteht die Gefahr einer neuen Entwicklung. Die Entwicklung heißt Desintegration, verbunden mit der latenten Gefahr von Terrorismus.

Dr. Armin von Ungern-Sternberg: In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit und der schon thematisierten abnehmenden Aufnahmefähigkeit möchte ich es kurz machen. Wir werden die Stellungnahme unseres zuständigen Dezernats schriftlich einreichen. Ergänzend spreche ich hier nur noch einige Punkte an.

Die Stadt Frankfurt am Main kann sich den schriftlich vorgelegten und mündlich vorgetragenen Stellungnahmen im Wesentlichen anschließen. Das gilt insbesondere für die Stellungnahmen der Kommunalen Spitzenverbände und der Wohlfahrtsverbände. Dies ist auch deswegen für uns ohne Weiteres möglich, weil festzustellen ist, dass die Stellungnahmen, schriftlich wie mündlich, zueinander gegenseitig anschlussfähig sind und selten miteinander im Widerspruch stehen. Sie sind außerdem sozialwissenschaftlich, aus der Fachpraxis oder juristisch so präzise, dass es interessant sein wird, wie sie redaktionell aufgenommen werden. Um es außerhalb des Protokolls zu sagen: Wäre das unsere Anhörung, wären wir sehr zufrieden; es gäbe aber auch einen großen Erwartungsdruck an uns.

Aus unserer Sicht weisen alle Stellungnahmen in drei Richtungen. Dazu will ich noch jeweils eine kleine Bemerkung machen.

Erstens wird eine stärkere systematische Einfügung des Gesetzentwurfs vorgeschlagen. Dazu wurde schon einiges gesagt. An dieser Stelle weisen wir noch darauf hin, dass dies ein Landes-Antidiskriminierungsgesetz nicht ersetzen kann, sondern eigentlich voraussetzt. Denn insbesondere die hier schon genannten Regelungen in § 7 sind eher schwach ausgeführt.

Zweitens wird um eine stärkere Präzisierung insbesondere der Begrifflichkeiten gebeten. An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass unabhängig davon, ob jetzt „Migrationshintergrund“ oder „Migrationsgeschichte“ zu nehmen ist, die gleichzeitige Zusammenfügung im selben Paragraphen mit Menschen mit Rassismuserfahrungen jedenfalls zu Widersprüchlichkeiten führt.

Jetzt hat der Förderverein Roma es nicht selbst ausgeführt. Aber aus unserer eigenen Praxis kann ich sagen, dass z. B. deutsche Sinti, die Rassismus erfahren, sagen würden: Wir sind aber keine Menschen mit Migrationshintergrund. – Ähnliches ist in Bezug auf die bei uns vertretenen Gruppierungen von BPoC zu sagen.

Die Begriffsbildung von interkultureller Kompetenz ist so, dass zumindest bei uns, bei der Stadt Frankfurt am Main, stadtweit niemand damit eingestellt würde; denn an dieser Stelle fehlen z. B. das Merkmal der Selbstreflexion vorhandener Vorteilsstrukturen wie auch das Mitbedenken struktureller Hindernisse. Das ist hier also sehr persönlich ausgeführt. Ein so intentionaler Rassismusbegriff findet sich auch an anderer Stelle.

Im Übrigen möchten wir ergänzend darauf hinweisen, dass der Begriff „Herkunftssprachen“ eher durch einen Begriff wie „Familiensprachen“ ersetzt werden sollte. Auch in diesen Bereichen gäbe es also in der Fachdiskussion einiges zu ergänzen.

Drittens. Neben dieser Systematisierung und dieser Präzisierung ist hier der Wunsch nach einer stärkeren Verbindlichkeit, sei sie administrativ oder rechtlich, vorgetragen worden. Von unserer Seite ist noch anzumerken, dass wir es sehr gut finden, dass hier auch insbesondere ein Monitoring-System erbeten wird, dass sich aber an dieser Stelle ein Kreis schließt, weil ich ja nur die Dinge monitoren kann, die auch einer begrifflichen Validität unterliegen. Da landen wir dann vielleicht auch wieder beim Begriff „Migrationshintergrund“; denn wenn man schon etwas statistisch machen will, muss die Statistik auch sitzen.

Vorsitzender Moritz Promny: Vielen Dank für die Stellungnahmen.

Jetzt kommen wir zu den Rückfragen der Abgeordneten.

Abg. **Turgut Yüksel:** Wir haben heute schon über bestimmte Begrifflichkeiten diskutiert, und zwar „Migrationshintergrund“ oder „Migrationsgeschichte“, „Zuwanderungsgeschichte“ und dergleichen. Der Begriff „Integration“ ist ja auch ein Begriff, über den man nicht mehr diskutieren sollte. Aber jeder hat sich zu Wort gemeldet, und bei jedem ist das Wort „Integration“ auch gefallen. Das heißt, dass es Begriffe gibt, die heimisch geworden sind. Diese Begriffe muss man auch definieren. Warum gehe ich darauf ein? Ich habe auch ein Problem, wenn wir die interkulturelle Kompetenz und die interkulturelle Öffnung allein mit Diversität begründen. Erstens findet sich nicht jeder Migrant oder jede Migrantin in dieser Diversitätsdiskussion wieder. Zweitens braucht selbst Diversität auch bestimmte Kompetenzen, die man durchaus als interkulturell definieren kann. Dass wir es seit 30 Jahren nicht geschafft haben, dies durchzusetzen, ist ein Manko, das wir in der Geschichte haben. Deshalb lautet meine Frage insbesondere an den Verband binationaler Familien und Partnerschaften und an Herrn von Ungern-Sternberg: Haben Sie eine Begrifflichkeit, mit der Sie die Kompetenzen der Vielfalt und Interkulturalität auch anders definieren können?

Abg. **Claudia Ravensburg:** Frau Claßen, als Abgeordnete aus Ihrer Region interessiert mich natürlich, welche Erfahrungen Sie bei den Integrationskursen, die wir vorhin in einer anderen Anhörungsrunde auch schon thematisiert haben, gemacht haben.

Gestatten Sie mir noch einen persönlichen Hinweis. Wir haben die WIR-Zentren immer in den Landkreisen. Dort gibt es zwei Vollzeitstellen. Letztes Jahr haben wir noch ergänzt, dass auch regionale Projekte gefördert werden. Das können wir nach der Anhörung gerne bilateral besprechen.

Abg. **Arno Enners:** Herr Dr. Iranbomy, haben Sie als Anwalt bereits mit Diskriminierung in besonderen Fällen Erfahrung gemacht?

Abg. **Saadet Sönmez:** Zunächst habe ich eine Frage an die Vertreterin und den Vertreter des Verbandes binationaler Familien und Partnerschaften sowie an Frau Claßen. Im Gesetzentwurf der Landesregierung steht, dass Einbürgerungen gefördert werden sollen und dafür geeignete Mittel eingesetzt werden sollen. Mehr steht darin leider nicht. Was würden Sie denn für geeignete Mittel halten, und wie könnte man von Landesregierungsseite eine erfolgreiche Kampagne für Einbürgerung starten?

Frau Claßen, Sie haben 1.000 € genannt und das als Hausnummer bezeichnet. Ich habe in diesem Zusammenhang eine andere Frage. Sie haben schon allein in den kurzen Ausführungen, die Sie hier machen konnten, einiges an Beratungs- und Begleitungstätigkeiten aufgezählt. Es gibt bestimmt noch viel mehr, was Sie jetzt noch gar nicht dargestellt haben. Was wäre denn für eine nachhaltige Finanzierung Ihres Vereins notwendig? Ich bin sicher, dass alle, die bei Ihnen ehrenamtlich tätig sind, das mit bestem Wissen und Gewissen machen und sich wirklich große Mühe geben. Um die Aufgabe noch etwas zu „professionalisieren“ – in Anführungszeichen –, eine nachhaltige Finanzierung hineinzubekommen und Menschen, die diese Aufgabe übernehmen, langjährig dabeizuhaben, wäre aber eine vernünftige Finanzierung ja ganz gut. Können Sie dazu vielleicht auch eine Hausnummer nennen?

Vorsitzender Moritz Promny: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir aktuell nicht vor, sodass wir zur Beantwortung der gestellten Fragen kommen können.

Maria Ringler: Dann äußere ich mich noch einmal zu den Punkten der interkulturellen Kompetenz und der interkulturellen Öffnung. – In meinen Ausführungen zum Aspekt der interkulturellen Kompetenz habe ich auf die individuelle Beschreibung Bezug genommen, die im Gesetzentwurf an einer Stelle enthalten ist; dort wird das Ganze in erster Linie als Qualifikation von Verwaltungshandelnden beschrieben. Auf der personellen Ebene fehlt, wie Herr Dr. von Ungern-Sternberg

auch schon gesagt hat, hier noch einiges, nämlich Selbstreflexivität, aber auch Sprachkenntnisse, allgemeine soziale Kompetenzen und kommunikative Kompetenzen sowie Verwaltungswissen und strukturelles Wissen. Das würde dort sowieso noch mit hineinfallen.

Beim Begriff „interkulturell“ gibt es eine Schwierigkeit. Mittlerweile hat sich auch in der Fachdiskussion die Kritik durchgesetzt, dass man sagt: Die Gefahr ist sehr groß, dass Probleme dadurch kulturalisiert werden, also in eine bestimmte Richtung gelenkt werden, obwohl es sich in einem Konfliktfall, bei dem es angeblich um interkulturelle Konflikte geht, um ganz andere Dinge handeln kann, nämlich um unterschiedliche Auffassungen von Rollenbildern oder von Werthaltungen usw. – Das gilt es zu beachten.

Unserer Meinung nach gilt es auch zu beachten, dass bedarfsgerecht Personen für bestimmte Kontexte eingesetzt werden. Es gibt also nicht das eine Standardrezept, das für interkulturelle Kompetenz oder interkulturelle Öffnung gelten kann. Hier muss sehr differenziert vorgegangen werden.

Hervorzuheben ist außerdem, dass interkulturelle Öffnung ein Prozess ist. Man kann nicht mit einer Aktion wie einer einmaligen Organisationsentwicklung alle Probleme lösen. Dafür ist ein stetiger Prozess notwendig, in dem auch sehr stark auf die Bedarfe der einzelnen Beteiligten eingegangen werden muss, um dadurch eine diskriminierungsfreie und gerechte Behandlung zu gewährleisten. – Zum Thema Einbürgerung gebe ich an den Kollegen weiter.

Alexandros Stathopoulos: Zunächst möchte ich noch einen Aspekt zum Thema der interkulturellen Kompetenz ergänzen. Was Interkultur definitiv ausblendet, ist Rassismus. In unserem Verband sind auch Menschen, die immer nur deutsch gewesen sind und keine andere Kultur als die deutsche haben, aber z. B. eine schwarze Hautfarbe haben. Sie erleben Ausschlüsse, die durch interkulturelle Kompetenz nicht abschaffbar sind. Da braucht es eine Rassismuskritik und eine Diversitätskompetenz. Die interkulturelle Öffnung reicht dafür nicht aus.

Die Frage zur Einbürgerung freut mich sehr. Ich selbst habe drei Anläufe gebraucht, um die Einbürgerung irgendwann zu schaffen. Insgesamt hat das fast 15 Jahre gedauert. Daher spreche ich auch aus eigener Erfahrung. Es dauert sehr lange. Es wird sehr viel vorausgesetzt. Es ist sehr schwer, diese Dokumente zu verstehen und davon nicht komplett eingeschüchtert zu werden.

Nach dieser persönlichen Anekdote möchte ich auch ein Beispiel nennen, bei dem es ein bisschen besser gelaufen ist. Soviel ich weiß, bekommen in Hamburg alle Menschen, die die Voraussetzung einer Einbürgerung erfüllen, auch eine Einladung zugeschickt, sich doch einbürgern zu lassen. Eine solche Umkehrung des Vorgehens würde sich auch hier anbieten. Statt die Menschen im Rahmen einer Kampagne aufzufordern, sich einbürgern zu lassen, sollte man ihnen eine Einladung schicken, in der steht: Wir haben alles vorbereitet. Ihre Unterlagen liegen bei uns auf dem Tisch. Sie sind schon einbürgerungsfähig. Kommen Sie vorbei, und unterschreiben Sie.

Dann machen wir es klar. – Das klingt vielleicht ein bisschen einfach, ist aber nicht unmöglich. Wenn Sie fragen, wie man Einbürgerung fördern kann, wäre das eine mögliche Antwort.

Dr. Armin von Ungern-Sternberg: Jetzt bleibt mir fast gar nichts mehr zu ergänzen. Übrigens hat Herr Stathopoulos gerade selbst darauf hingewiesen – das hatte ich auch versucht zu sagen –, dass ein Migrationshintergrund oder eine Migrationsgeschichte, wie auch immer, und Erfahrungen mit rassistischen Strukturen nicht deckungsgleich sind. Im Ergebnis kann dieser Gesetzentwurf also trotz guter Intention mit der Begriffsbestimmung dazu führen, dass Menschen, die Rassismus erfahren, in eine Fremdkategorie geschoben werden. Das ist sicherlich ein Problem.

Diese mangelnde Komplexität drückt sich dann auch in der Definition der interkulturellen Kompetenz aus. Bis zu einem gewissen Grad ist es vielleicht ein Ergebnis dessen. Der politisch-rechtliche Wille des Gesetzentwurfes ist ja letztendlich so zu verstehen, dass alle Menschen, die in Hessen leben, diskriminierungsfrei teilhaben sollen. Nun wird aber in das allgemeine Teilhabegesetz – das es so nicht gibt; denn es gibt kein Landes-Antidiskriminierungsgesetz – eine besondere Personengruppe mit hineingeschrieben. Dadurch entstehen solche begrifflichen oder systematischen Unschärfen. Das ist die redaktionelle Betrachtung, die wir dazu anstellen würden.

Nichtsdestotrotz ist dieser Gesetzentwurf natürlich begrüßenswert. Er enthält viele positive Dinge, die schon genannt worden sind und auch nicht untergehen sollen.

Ute Claßen: Das Angebot an Integrationskursen hängt davon ab, wie viele Lehrer zur Verfügung stehen. Das Problem ist, dass Deutschlehrer dafür nicht geeignet sind. Wer lediglich Germanistik studiert hat, ist nicht ausreichend qualifiziert, um einen Integrationskurs zu geben, sondern muss noch ein Studium von Deutsch als Fremdsprache oder Zweitsprache anschließen. Ganz ehrlich: Welcher Deutschlehrer macht das? Er muss schon sehr ambitioniert sein und dann auch noch bereit sein, die Integrationskurse entweder nebenbei zu geben oder deswegen auf eine Beamtenstelle zu verzichten. Hier könnte man durchaus sagen: Normale Lehrer oder auch Frauen und Männer, die Lehrer sind, aber gerade eine Pause haben, können in dieser Zeit Integrationskurse geben.

Zu dem Sprachniveau möchte ich nur Folgendes zu bedenken geben: Die Sprachniveaus bei Integrationskursen richten sich an Studenten. Mit jeweils 200 Stunden für A1, A2 und B1 ist man bei 600 Stunden. Das können Studenten schaffen; keine Frage. Sie schaffen das auch – aber nicht der Otto Normalgeflüchtete, der nur kurz, wenn überhaupt, eine Schule besucht hat. Das kann nicht funktionieren. Deshalb ist die Durchfallquote auch extrem hoch. Es ist zwar vorgesehen, dass der Stoff noch einmal in 300 Stunden wiederholt werden darf. Man muss aber erst einmal einen Kurs finden, der für diese 300 Stunden noch eine Lücke frei hat, und muss sich das auch vom BAMF genehmigen lassen. Man muss also ganz viele bürokratische Hindernisse überwinden, bis man überhaupt einmal so weit ist, dass man Sprachkenntnisse erwerben kann.

Wir haben heute sehr viel über Integration gesprochen – in den Arbeitsmarkt und wo auch immer. Dafür bin ich auch. Ich habe ein Bildungsnetzwerk ins Leben gerufen, bei dem wir versuchen, zu schauen, welche Möglichkeiten es denn in der Erwachsenenbildung gibt. Nicht aus den Augen zu verlieren sind aber z. B. Frauen, die nie eine Schule besucht haben. Da gibt es auch wenige Männer, aber vorwiegend Frauen. Sie sind nicht einmal in ihrer eigenen Sprache alphabetisiert und scheitern schon im Alphabetisierungskurs. Auch diese Menschen haben ein Recht auf Integration. Dort Wege zu finden, ist wirklich wichtig. Mein Projekt für die nächste Zeit ist – dafür habe ich auch einen Preis beim Sparkassen-Adventskalender bekommen: 1.000 € für Behördenschungel und Papierflut –, solchen Frauen zu erklären, was ein Ordner ist, was Register sind, was ein Locher ist und was ich damit mache.

Das ist auch ein für Integration entscheidender Punkt. Heute gab es sehr viele theoretische Ausführungen. Sie sind auch richtig und notwendig; denn wir brauchen Definitionen und was auch immer. Das ist die eine Seite. Die andere Seite ist aber, wie das dann unten funktioniert. Dazwischen liegen teilweise Welten. Es ist leider so. Deshalb geht es auch um die Finanzierung. Meine Stelle ist über die Stadt Bad Wildungen finanziert. Die Kommune hat gesagt: Das ist wertvoll und wichtig; das brauchen wir hier. – Wir haben in Bad Wildungen bei 17.000 Einwohnern, davon 13.000 in der Kernstadt, mindestens 1.000 Menschen mit einem Fluchthintergrund – mindestens. Man hört ja irgendwann auf, zu zählen. Wie viele es am Ende wirklich sind, steht also nicht genau fest. Und meine Stelle ist im ganzen Landkreis Waldeck-Frankenberg die einzige, weil es keine Finanzierungsmöglichkeiten gibt, wenn nicht eine Kommune dazu bereit ist, eine solche Stelle zu finanzieren.

Daher plädiere ich dafür, nicht nur bei den Begriffsdefinitionen hängen zu bleiben, sondern wirklich auch zu schauen, wie Integration vor Ort erfolgen kann. Zu dem Zeitpunkt, zu dem die Leute auch ein Aufenthaltsrecht haben, fängt eigentlich erst meine Arbeit an. Vorher habe ich auch schon einige Dinge zu tun. Aber dann versuche ich, die Wege zu öffnen und die Brücken zu bauen. Deshalb sind unsere Lotsen auch nicht nur Lotsen, sondern auch Brückenbauer zwischen den beiden Welten.

Zur Finanzierung der Stellen von Integrationsbeauftragten: Im FDP-Entwurf steht – ich weiß nicht, ob das so gemeint ist –, dass Integrationslotsen benannt werden sollen. Was habe ich mir darunter vorzustellen? Sind das Ehrenamtliche? Dann würde ich sagen: Freunde der Nacht, das wird nicht funktionieren. – Ich habe eine halbe Stelle für eine relativ kleine Stadt und arbeite oft zehn Stunden mehr in der Woche. Bitte übertragen Sie das einmal auf einen Flächenlandkreis. Allein ein Landkreis wie Waldeck-Frankenberg bräuchte im Grunde genommen in jedem Mittelzentrum mindestens einen Integrationsbeauftragten – und am besten auch noch ein paar, die für die anderen Orte, die ja auch ihre Integrationsleistungen erbringen, zuständig sind. Das ist wirklich eine Menge. Und da geht es um Geld. Ich habe keine Ahnung, ob irgendwo in dem Gesetzesentwurf steht, dass so etwas gefördert werden soll. Aber es wäre ganz schön.

(Abg. Saadet Sönmez: Keine finanziellen Auswirkungen!)

– Genau. – Aber wenn wir die öffentliche Diskussion im Moment betrachten, wenn wir uns die Vorfälle in Berlin an Silvester angucken und wenn wir uns fragen, warum es einen Messerstecher

in Brokstedt gab – – Wenn ich mir die Migrations- oder die Integrationsgeschichte dieser Menschen anschau, stelle ich mir diese Frage nicht mehr. Wenn ich keinen Ansprechpartner vor Ort habe, wen soll ich fragen? Zu mir kommen auch Leute, wenn sie echt Scheiße gebaut haben. Sie kommen trotzdem. Dann sitzen sie mit gesenktem Kopf vor mir und schämen sich. In der Situation sagen sie meistens auch „Mama“ zu mir. Dann höre ich mir das an. Ich schmeiße auch keinen raus.

Das ist ein ganz starkes Plädoyer für Integrationslotsen vor Ort – die finanziert werden müssen. Ehrenamtlich ist das nicht zu stemmen.

In der Tat geht es nicht, dass Stellen immer nur befristet für ein Jahr oder zwei Jahre zur Verfügung stehen. Wir haben auch im Landkreis eine unglaubliche Fluktuation bei den Stellen. Da habe ich einen Ansprechpartner, und ein Jahr später ist er schon wieder weg. Ich persönlich habe das auch erfahren. Ursprünglich war ich Ehrenamtskoordinatorin. Diese Stelle wurde, glaube ich, über den Europäischen Sozialfonds finanziert. Ich wurde im April 2016 eingestellt. 2017 waren die Gelder zu Ende. Da hatte ich ja gerade erst angefangen, etwas zu machen.

Projekte kann man von mir aus gerne finanzieren. Wie hoch müsste die Projektfinanzierung ausfallen? Das ist jeweils bedarfsorientiert. Wenn wir für unser Lotsen-Projekt 2.000 € im Jahr hätten, könnten wir den Lotsinnen und Lotsen eine Aufwandsentschädigung zahlen. Das wäre gut.

Im Übrigen sind darunter auch Leute, die beim Jobcenter angesiedelt sind und Hartz IV oder jetzt Bürgergeld bekommen. Deren Zuverdienstgrenze liegt bei 180 €. In unserem Laiendolmetscherpool ist eine somalische Frau, die nahezu so viele Stunden als Übersetzerin arbeitet wie ich beruflich, also wirklich an die 20 Stunden in der Woche. Wir haben mit der Stadt vereinbart, dass es – ganz niedrigschwellig – mit einem kleinen Zettel, auf dem Name und Anlass stehen, mit meiner Unterschrift vom Sozialamt der Stadt Bad Wildungen 20 € Aufwandsentschädigung gibt. Diese Frau arbeitet drei Viertel der Zeit umsonst, weil sie gar nicht alles annehmen kann, ohne es beim Jobcenter melden und anrechnen lassen zu müssen. – Das ist noch eine andere Problematik. Daran erkennen Sie, wie viele Auswirkungen Kleinigkeiten auf der praktischen Ebene am Ende haben.

Abschließend würde ich gern noch kurz etwas zum Thema Einbürgerung sagen. Einbürgerung von EU-Bürgern ist, denke ich, weniger problematisch als Einbürgerung von anderen Gruppen. Als Beispiel nenne ich einmal die Somalis. Somalis müssen, um sich einbürgern lassen zu können, ihre Identität klären. Jeder muss das. Aber Somalis können das nicht, und zwar unverschuldet, weil Deutschland Somalia als Schurkenstaat einstuft und daher keine Papiere anerkennt. Ein Somali, der seit zehn Jahren in Bad Wildungen lebt und seine Integrationsfähigkeit und -willigkeit wirklich bewiesen hat, hat also keine Chance, sich einbürgern zu lassen. Er hat im Moment nicht einmal eine Chance auf eine Niederlassungserlaubnis.

Das sind Integrationshindernisse, die staatlicherseits auf die Leute zukommen, verordnet werden, wie auch immer. Da muss es eine Lösung geben. Es gibt auch eine Lösung. Die Lösung wäre z. B., über eine eidesstattliche Versicherung die Identität zu klären.

Dr. Dr. Sharam Iranbomy: Die Frage war, ob ich als Anwalt Erfahrung mit Diskriminierung habe. Ich könnte sehr viele Beispiele nennen. Da wir in diesem Raum sind, versuche ich einmal, zwei Beispiele zu bringen, die Sie wahrscheinlich nur in Märchen von Tausendundeine Nacht gehört haben. Das sind aber keine Märchen, sondern echte Fälle, die ich hier in Deutschland zu behandeln habe.

Wenn eine persische, iranische Frau sich hier nach besonderen gesetzlichen Voraussetzungen einbürgern lassen möchte, sagt man: Du brauchst die Genehmigung der iranischen Regierung. – Diese Frau, die zufälligerweise für Frauen, Freiheit und Leben gekämpft hatte, weiß, dass diese Genehmigung von der iranischen Seite nicht erteilt wird. Sie geht wieder zu Landesregierung, Regierungspräsidium und Kommune und sagt: Warum muss ich als Iranerin eine Genehmigung vorlegen? Ich bin Akademikerin, arbeite hier als Ärztin im Krankenhaus und habe 8.000 € Einnahmen. Alle Voraussetzungen habe ich erfüllt. Warum müssen nur wir Iranerinnen eine Genehmigung einholen? – Dann bekommt sie ein Schreiben, in dem steht, dass die Bundesrepublik Deutschland sich 1929 in einem Vertrag verpflichtet hat, dass keine Iranerin eingebürgert werden darf, wenn die iranische Regierung das nicht erlaubt.

Dieser Vertrag von 1929 wird heute, im Jahre 2023, als ein Fossil im Völkerrecht für Menschen, die Deutsche werden wollen und auch alle Voraussetzungen erfüllen, Deutsche zu werden, zu einem Hindernis. Dieses völkerrechtliche Fossil ist menschenrechtswidrig. Es verstößt gegen Art. 15 der UN-Menschenrechtsdeklaration und gegen diverse internationale Verträge. Was macht die Hessische Landesregierung, der dieses Problem mehrfach vorgetragen worden ist? Bitte tun Sie etwas. Sie haben auch das Recht, sich bei der Bundesebene dafür einzusetzen, dass diese völkerrechts- und menschenrechtswidrige brutale frauenfeindliche Regelung beseitigt wird. Die hessische Landesregierung tut nichts.

Ich komme zum zweiten Beispiel. Da ich der letzte Redner bin, kann ich auch über ein Thema sprechen, über das Sie wahrscheinlich nicht oft etwas gehört haben, nämlich über den Tod.

Vorsitzender Moritz Promny: Ein ganz kurzer Hinweis: Wir haben hier zwei Gesetzentwürfe vorliegen, zu denen Sie Stellung nehmen sollen. Ich bin ein sehr nachsichtiger Mensch, will an dieser Stelle allerdings auch darauf hinweisen, dass die Stellungnahme, die Sie abgeben, schon einen Sachbezug zu den beiden Gesetzentwürfen haben muss. Ich weiß, dass Sie von einem Abgeordnetenkollegen eine Frage gestellt bekommen haben, die Sie jetzt beantworten, bitte Sie aber, dabei auch den Bezug zu den beiden Gesetzentwürfen herzustellen.

Dr. Dr. Sharam Iranbomy: Teilhabe in Bezug auf das Recht auf Beerdigung gehört auch zu Ihrem Gesetzentwurf. Das Recht auf Beerdigung ist ein Menschenrecht und muss für Menschen, die Deutsche sind, auch gewährleistet sein. Insbesondere wird es in Hessen nicht ausreichend für die Menschen mit Migrationshintergrund beachtet. Ihr Gesetzentwurf hat dieses Problem leider nicht gesehen. Ich gehöre zu der Kommission, die sich in Frankfurt mit Bestattungen und

Friedhöfen befasst, und kenne die Probleme von Menschen, die das Problem der Beerdigung haben. Wir sprechen hier über ein Teilhabegesetz. Ihr Teilhabegesetz hat aber nicht einmal das Problem erkannt, dass wir als Deutsche mit Migrationsgeschichte auch das Recht haben, von unserem Staat unterstützt zu werden. Ich nenne zum Schluss nur ein Beispiel, das zeigt, warum Ihr Gesetzentwurf leider sehr schwach ist, was insbesondere den Punkt angeht, dass das Menschenrecht auf Beerdigung in Deutschland, in Frankfurt, beachtet wird. Ich bin ein Deutscher mit iranischer Herkunft. Bin ich ein Mensch dritter Klasse? Bin ich ein Deutscher zweiter Klasse? Wenn ich Opfer einer menschenrechtswidrigen Behandlung in Hessen, in Frankfurt, bin, habe ich Anspruch darauf, dass mein Staat mich unterstützt und mich nicht vergisst.

Jetzt komme ich zu dem Beispiel. Vor Kurzem ist ein Kind in Amerika verstorben. Der Vater wollte das Kind in den USA beerdigen. Der Vater ist Deutscher. Die Amerikaner haben seine Einreise nicht erlaubt. Nach einem dortigen Gesetz werden die Deutschen, die iranischen Hintergrund haben, nicht gleichbehandelt. Die Bundesregierung oder die Landesregierung hat die Aufgabe gehabt, diesen Teil des deutschen Volkes zu unterstützen und der amerikanischen Regierung klar zu sagen: Ihr Gesetz kann nicht unser Volk dividieren.

Ihr Teilhabegesetz enthält eine Lücke. Sie haben für uns als Bürger dritter Klasse nicht einmal Möglichkeiten geschaffen, dass wir nach diesem Gesetz Anspruch darauf haben, unsere gleichberechtigten Interessen durchzusetzen. Deswegen lautet mein letzter Punkt: Das Schlimmste ist, wenn Sie ein Gesetz einführen und es unterlassen, in diesem Gesetz die Diskriminierung zu beenden. Das ist für mich ein Unrecht und Beihilfe zu Diskriminierung. Denn als Parlamentarier wissen Sie, dass das Probleme sind, die nur durch Sie beseitigt werden können, und können das Recht auch ändern.

Vorsitzender Moritz Promny: Vielen Dank. – Es gibt noch eine Rückfrage der Kollegin Sönmez.

Abg. **Saadet Sönmez:** Ich habe eine Rückfrage an Frau Aydin. Sie haben von der Interkulturellen Medizinischen Ambulanz berichtet. Ich finde diese Einrichtung sehr gut und wüsste gerne, über welche Töpfe sie sich finanziert.

Aysenur Aydin: Das ist ein sehr, sehr schweres Thema. Ich arbeite im Universitätsklinikum Gießen in der Ambulanz als Ärztin. Meine Stelle wird aber von der Türkisch-Deutschen Gesundheitsstiftung bezahlt, die meistens durch das Sozialministerium finanziert wird. Das ist problematisch, wenn es z. B. um Dinge wie Lehre geht, wenn also die Praktikanten zu uns in die Ambulanz kommen und den Umgang mit fremdsprachigen Patienten lernen. Da fehlen Gelder. Aber es klappt im Moment.

Vorsitzender Moritz Promny: Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Rückfragen.

Der guten Ordnung halber frage ich, ob alle Institutionen, die anwesend sind, auch angehört wurden.

(Atila Karabörklü: Ich bin Vorstandsvorsitzender der Türkischen Gemeinde Hessen und noch nicht aufgerufen worden!)

– Dann bitte ich vielmals um Nachsicht und rufe Sie jetzt auf. Bitte.

Atila Karabörklü: Erst einmal möchte ich der Landesregierung ein Kompliment machen. Mit diesem Gesetzentwurf bekennt sich unser Bundesland zum ersten Mal dazu, ein Einwanderungsland zu sein, rechtlich und politisch gesehen. Das ist das Ausschlaggebende, was ich bei diesem Gesetzentwurf wahrnehme. Inhaltlich sehe ich allerdings genau wie meine Vorrednerinnen und Vorredner auch einige enorme Probleme. Ich halte den Gesetzentwurf für eine Bestandsaufnahme der jetzigen Landesregierung, was bis jetzt gemacht wurde und mittlerweile auch gefördert wird. Neben dieser Zusammenstellung werden darin Wunschäußerungen beschrieben. Ich muss sagen, dass wir von der Landesregierung mehr erwartet hätten, nämlich, dass die Punkte auch mit Inhalt und mit Verbindlichkeit gefüllt wären. Das ist aber leider nicht der Fall.

In diesem Zusammenhang möchte ich einige Punkte aufgreifen, und zwar zunächst die finanziellen Ressourcen. Die Zuständigkeit für ressortübergreifende Koordination liegt beim Ministerium. Wer ist dafür zuständig? Das Ministerium. Aber inwiefern kann das Ministerium auf andere Ressorts, wenn es um Integration geht, Einfluss nehmen? Das wird im Gesetzentwurf nicht ganz klar definiert. Die Zuständigkeit ist hier nicht ganz klar ersichtlich.

Ein weiterer Punkt, der auch bei Fragen und bei einigen Äußerungen angesprochen wurde, ist die Antidiskriminierungsarbeit. Ohne ein Antidiskriminierungsgesetz hat ein Integrationsgesetz, faktisch gesehen, kein Gewicht. Ein Antidiskriminierungsgesetz fehlt hier insgesamt. Das sollte in der nächsten Zukunft oder in der nächsten Regierungsperiode auf jeden Fall bearbeitet werden. Die Fraktion DIE LINKE hat ja einen Gesetzentwurf vorgelegt, der eventuell als Basis genommen werden kann.

Es fehlt auch die Schaffung einer unabhängigen Beschwerdestelle. Wohin sollen sich die Menschen mit Beschwerden über Behörden, z. B. Schulen, wenden? Wir reden über Partizipation und Integration. Aber für bestimmte Diskriminierungssachverhalte sind keine zuständigen Stellen vorgesehen. Das AGG reicht hier nicht aus, weil es die Behörden und die Behördenarbeit nicht einschließt.

„Interkulturelle Öffnung von Verwaltung“ ist ebenfalls eine Wunschäußerung. Da gibt es aber auch keine Indikatoren. Woran soll das gemessen werden? An welchen Indikatoren sollen dann die Ergebnisse beurteilt werden? Die Unklarheit wird auch an diesem Punkt deutlich.

Die Teilhabe in Gremien wurde ebenfalls angesprochen. Wie soll dann die Teilhabe in Gremien festgelegt werden? Wer legt es fest, und wie wird es festgelegt?

Zudem wurde über Interkulturalität und Diversität gesprochen. Das eine schließt das andere nicht aus. Das ist eine Kombination. Man muss es als interkulturelle Diversität betrachten. Kulturen spielen eine Rolle, aber die Diversität an sich spielt auch eine große Rolle, weil man nicht die Menschen innerhalb einer Kultur definieren kann. Innerhalb einer Kultur gibt es unterschiedliche, diverse Ansätze. Deswegen ist das als Ergänzung zu betrachten und nicht als Gegenpol.

Wichtig ist auch die Förderung von gemeinnützigen Organisationen. Dazu findet hier keine entsprechende Erläuterung statt. Denn viele Migrantenselbstorganisationen haben keine Strukturen bzw. verfügen über keine finanziellen Strukturen. Eine strukturelle Förderung insbesondere der Organisationen, die Integrationsarbeit leisten, müsste in einem Integrationsgesetz auch gewährleistet werden. Das ist leider nicht der Fall. Die Unterstützung findet lediglich über Projekte statt. Sie sind nur sehr kurzfristig, wie hier schon dargestellt wurde. Es bedarf also einer strukturellen Förderung für die Migrantenselbstorganisationen, die Integrationsarbeit leisten.

Ein wichtiger Punkt ist die politische und gesellschaftliche Partizipation. Ich habe diese Überschrift nicht gefunden. „Politische und gesellschaftliche Partizipation“ ist in diesem Gesetzentwurf nicht als Überschrift vorhanden. Warum nicht? Das ist doch ein wesentlicher Punkt, über den wir uns immer mit der Politik unterhalten und vor allem innerhalb der Gesellschaft viel diskutieren.

Ein Unterpunkt ist die Förderung der Staatsbürgerschaft. In bestimmten Ballungsgebieten haben Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft keine Partizipationsmöglichkeiten auf politischer Ebene. 50 oder 60 % der Menschen, die in diesem Bundesland leben, zum Teil in dieser Region, sind ausgeschlossen. Das können Sie hier anhand eines Punktes erläutern. Da braucht es natürlich auch Zielsetzungen. Zum Beispiel fehlt hier die doppelte Staatsbürgerschaft.

Dass die Landesregierung daran interessiert ist, zu regeln, wie die Partizipation der nicht deutschen Staatsbürgerinnen und -bürger auf der kommunalen Ebene verstanden werden soll oder in Zukunft gestaltet werden soll, ist auch nicht in diesem Gesetzentwurf enthalten.

Einerseits sind zwar Wertschätzung, Vielfalt und Mehrsprachigkeit im Gesetzentwurf enthalten. Andererseits leben in Hessen – ich bin von der Türkischen Gemeinde – ca. 400.000 Menschen mit türkischen Wurzeln. Wir haben vor drei Jahren gefordert, dass Türkisch als Fremdsprache in den Schulen zumindest angeboten werden soll und dass im Kultusministerium und in den Schulen die Türkischsprachigen wenigstens teilweise integriert werden sollen. Das ist nicht erfolgt, weil man gesagt hat oder sagt, Türkisch sei keine Weltsprache. Dann ist es wohl eine Waldsprache oder eine Bergsprache. Die Kategorisierung der Sprachen finde ich auch nicht gerade integrationsfördernd, muss ich sagen. Das muss aber nachgeholt werden. Die FDP hat das in ihrem Gesetzentwurf ergänzt, was wir sehr unterstützen. Es geht aber nicht nur um Türkisch, sondern auch um Griechisch und um andere Sprachen. Sie sollten ebenfalls gewürdigt werden und auch ins Schulsystem integriert werden.

Mein letzter Punkt betrifft das Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Warum ist für dieses Programm in Hessen das Innenministerium zuständig? Ich habe gelesen, dass es in Deutschland nur in Hessen im Innenministerium angesiedelt ist, in anderen Bundesländern nicht. Das ist eine Fragestellung, die ich jetzt weitergebe. Weil es hier um gesellschaftliches Zusammenleben und um Demokratieförderung geht, sollte die Zuständigkeit eigentlich beim Integrationsministerium oder beim Sozialministerium liegen.

Das waren die wesentlichen Punkte. Ich möchte Ihre Zeit auch nicht über Gebühr in Anspruch nehmen und bedanke mich für die Einladung.

Vorsitzender Moritz Promny: Vielen Dank für Ihre Ausführungen. – Ich sehe keine Rückfragen dazu.

Herzlichen Dank für die schriftlichen Stellungnahmen und die mündlichen Ausführungen heute. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag, schliesse die 89. Sitzung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses.

Wiesbaden, 17. Februar 2023

Protokollführung:

Vorsitz:

Maximilian Sadkowiak

Moritz Promny